

**Offenlegungsbericht  
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 31. Dezember 2020

1	Präambel	5
2	Anwendungsbereich	11
2.1	<b>Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise</b>	12
2.2	<b>Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte</b>	15
3	Risikomanagement	23
3.1	<b>Risikomanagementziele und -politik</b>	24
3.2	<b>Regelungen zur Unternehmensführung</b>	32
4	Eigenmittel	35
4.1	<b>Methode zur Bilanzabstimmung</b>	36
4.2	<b>Struktur der Eigenmittel</b>	37
4.3	<b>Antizyklischer Kapitalpuffer</b>	44
4.4	<b>Eigenmittelanforderungen</b>	48
4.5	<b>Leverage Ratio</b>	52
4.6	<b>Sicherungsmechanismen auf Verbundebene</b>	56
5	Adressrisiken	57
5.1	<b>Kreditrisiken</b>	58
5.1.1	Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken	58
5.1.2	Struktur des Kreditportfolios	58
5.1.3	Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL)	63
5.1.3.1	<i>Definitionen</i>	63
5.1.3.2	<i>Methoden der Risikovorsorge</i>	63
5.1.3.3	<i>Quantitative Angaben zu Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL)</i>	64
5.1.4	Angaben zu IRBA-Positionen	73
5.1.4.1	<i>Interne Ratingverfahren</i>	73
5.1.4.2	<i>Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA</i>	78
5.1.4.3	<i>Kreditvolumen und Verluste im IRBA-Portfolio</i>	79
5.1.4.4	<i>Rückvergleich von PD und anderen Modellparametern</i>	86
5.1.4.5	<i>Entwicklung der RWA im IRB-Portfolio</i>	90
5.1.5	Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht	91
5.1.6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	94
5.1.7	Kreditrisikominderungstechniken	102
5.1.7.1	<i>Sicherheitenmanagement</i>	102
5.1.7.2	<i>Eigenkapitalentlastende Sicherheiten</i>	102
5.1.7.3	<i>Aufrechnungsvereinbarungen</i>	107

5.1.8	COVID-19-Krise: Moratorien und staatliche Garantien	107
5.1.9	Verbriefungen	111
5.1.9.1	Ziele, Funktionen und Umfang bei Verbriefungen	111
5.1.9.2	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte, interne Einstufungsverfahren und Ratingagenturen	111
5.1.9.3	Liquiditäts- und Operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen	113
5.1.9.4	Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen	113
5.1.9.5	Verbriefungszweckgesellschaften	114
5.1.9.6	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen	115
5.1.9.7	Quantitative Angaben zu Verbriefungen	116
5.2	<b>Beteiligungsrisiken</b>	122
5.2.1	Beteiligungsrisiken und Investmentfonds	122
5.2.2	Quantitative Angaben zu Beteiligungsrisiken	122
6	Marktpreisrisiken	125
6.1	<b>Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen</b>	126
6.2	<b>Internes Marktpreisrisikomodell</b>	126
6.3	Marktpreisrisiken im Standardansatz	131
6.4	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	132
6.5	<b>Bewertung von Finanzinstrumenten</b>	134
7	Liquiditätsrisiken	135
7.1	<b>Management der Liquiditätsrisiken</b>	136
7.2	<b>Liquidity Coverage Ratio (LCR)</b>	138
7.3	<b>Asset Encumbrance</b>	142
8	Operationelle Risiken	145
8.1	<b>Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken</b>	146
8.2	<b>Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken</b>	146
9	Tabellenverzeichnis	147

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den Ausweis in Mio € jedoch null. Der Eintrag „-“ bedeutet, dass kein Wert vorhanden ist.



# 1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2020 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – die gemäß CRR (Capital Requirements Regulation/Kapitaladäquanzverordnung) geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen. Ausgenommen hiervon sind die Offenlegungen zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung, die in einem separaten Vergütungsbericht erfolgen, der auf der Internetseite der NORD/LB unter [www.nordlb.de/berichte](http://www.nordlb.de/berichte) veröffentlicht wird. Eine Offenlegung der Angaben gemäß Art. 441 CRR zu den Indikatoren der globalen Systemrelevanz ist nicht erforderlich, da die NORD/LB Gruppe weder als global systemrelevant eingestuft wurde noch über eine Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio von mehr als 200 Mrd € verfügt. Die zusätzlich in § 26a KWG definierten Offenlegungsanforderungen (Country-by-Country-Reporting, Kapitalrendite) werden im Konzerngeschäftsbericht im Abschnitt „Weitere Informationen“ (Seiten 304/305) veröffentlicht.

Für die NORD/LB als Mutterunternehmen besteht gemäß Art. 6 Abs. 3 CRR keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR müssen nur „große“ Tochterunternehmen bestimmte Informationen offenlegen. Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg (kurz: NORD/LB Luxembourg) und die Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft), Hannover (kurz: Deutsche Hypo) qualifizieren sich nicht als große Tochterunternehmen nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR und sind somit nicht verpflichtet, Offenlegungsberichte auf Einzelinstitutsebene zu veröffentlichen.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben den Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns sowie die einzelnen Geschäftsberichte der zur Gruppe gehörenden Institute. Offengelegt werden insbesondere Informationen über die Eigenmittel sowie die von der CRR vorgegebenen Risikoarten der NORD/LB Gruppe. Basis der quantitativen Angaben des vorliegen-

den Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren.

Die aufsichtsrechtlichen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473a CRR zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung von IFRS 9 auf die Eigenmittel werden nicht in Anspruch genommen, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/12 konkretisierten Offenlegungsanforderungen nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind. Die Angaben zu Eigenmitteln, Kapitalquoten und Leverage Ratio berücksichtigen somit die vollständigen Auswirkungen der Rechnungslegung nach IFRS 9. Ebenso wird die vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften und öffentlichen Stellen angesichts der COVID-19-Pandemie gemäß Art. 468 CRR nicht angewendet, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/12 konkretisierten Offenlegungsanforderungen ebenfalls nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind.

Die „Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ der EBA vom 14. Dezember 2016 (EBA/GL/2016/11) einschließlich ihrer Anpassung vom 7. Juni 2017 dienen der Umsetzung der im Januar 2015 vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) finalisierten BCBS 309-Standards „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ in europäisches Recht und konkretisieren die entsprechenden Anforderungen der CRR. Entsprechend werden für den Offenlegungsbericht die für die NORD/LB Gruppe relevanten Vorlagen der EBA-Leitlinien verwendet, die an den Tabellentiteln mit vorangestellten EU-Kürzeln zu erkennen sind.

Der im Kapitel 4 „Eigenmittel“ dieses Berichts ausgewiesene Gesamtrisikobetrag (Risikogewichtete Aktiva – RWA), die Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken und die Gesamteigenmittelanforderungen sowie folglich die Kapital-

quoten weichen geringfügig von den Werten ab, die in dem am 28. April 2021 veröffentlichten Geschäftsbericht 2020 des NORD/LB Konzerns ausgewiesen werden. Dies ist bedingt durch die Abgabe einer Korrekturmeldung an die Aufsicht nach der Meldung, die dem Geschäftsbericht zugrunde lag.

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss ein Institut über formelle Verfahren zur Erfüllung seiner Offenlegungspflichten verfügen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der NORD/LB Gruppe bildet die Offenlegungsrichtlinie zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR. Sie wird von den Vorständen der NORD/LB, der NORD/LB Luxemburg und der Deutschen Hypo beschlossen. In der Richtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze der NORD/LB Gruppe enthalten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit (gemäß EBA/GL/2014/14 i. V. m. EBA/GL/2016/11) der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Des Weiteren werden die Organisation und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Offenlegungsprozesses beschrieben. Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der NORD/LB verabschiedet. Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich aktualisiert und bei Bedarf an neue gesetzliche Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter [www.nordlb.de/berichte](http://www.nordlb.de/berichte) veröffentlicht.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die umfassende Darstellung von Risikomanagementzielen und -politik gemäß Art. 435 CRR wird auf den Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Seiten 22–54 sowie Prognose-, Chancen- und Risikobericht/Erweiterter Risikobericht, Seiten 98–118)

verwiesen. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen. Der Geschäftsbericht wird ebenfalls auf der Internetseite der NORD/LB unter [www.nordlb.de/berichte](http://www.nordlb.de/berichte) veröffentlicht.

Die NORD/LB Gruppe nutzt demnach gemäß Art. 434 CRR die Möglichkeit, ihren Offenlegungspflichten nach Teil 8 der CRR in verschiedenen Medien nachzukommen, wobei der Großteil durch den Offenlegungsbericht abgedeckt wird. An den relevanten Stellen wird im Offenlegungsbericht auf andere Offenlegungsmedien verwiesen. In der Tabelle 1 ist eine Übersicht enthalten, in welchem Medium die zum aktuellen Berichtsstichtag relevanten CRR-Artikel jeweils behandelt werden.

**Tabelle 1: Übersicht der Fundstellen für die zum aktuellen Berichtsstichtag relevanten Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 CRR**

CRR-Artikel	Offenlegungsmedium
Artikel 435 – Risikomanagementziele und -politik	Offenlegungsbericht – Kapitel 3 Risikomanagement Offenlegungsbericht – Kapitel 7 Liquiditätsrisiken Geschäftsbericht – Lagebericht: Grundlagen des Konzerns / Risikomanagement, Seiten 22 – 54 Prognose-, Chancen- und Risikobericht / Erweiterter Risikobericht, Seiten 98 – 118
Artikel 436 – Anwendungsbereich	Offenlegungsbericht – Kapitel 2 Anwendungsbereich Geschäftsbericht – Anhang (Notes): Note 9 – Konsolidierungskreis, Seiten 166 / 167 Note 79 – Anteilsbesitz, Seiten 281 – 284
Artikel 437 – Eigenmittel	Offenlegungsbericht – Kapitel 4 Eigenmittel Übersicht „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“: <a href="http://www.nordlb.de/berichte">www.nordlb.de/berichte</a> Vollständige Bedingungen: <a href="http://www.nordlb-wertpapiere.de">www.nordlb-wertpapiere.de</a>
Artikel 438 – Eigenmittelanforderungen	Offenlegungsbericht – 3.1 Risikomanagementziele und -politik 4.4 Eigenmittelanforderungen 5.1.4.5 Entwicklung der RWA im IRB-Portfolio 5.1.5 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht
Artikel 439 – Gegenparteiausfallrisiko	Offenlegungsbericht – 5.1.6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Artikel 440 – Kapitalpuffer	Offenlegungsbericht – 4.3 Antizyklischer Kapitalpuffer
Artikel 441 – Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Nicht relevant, da die NORD/LB Gruppe weder als global systemrelevant eingestuft wurde noch über eine Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio von mehr als 200 Mrd € verfügt
Artikel 442 – Kreditrisikoanpassungen	Offenlegungsbericht – 5.1.2 Struktur des Kreditportfolios 5.1.3 Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL) 5.1.7.2 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten Geschäftsbericht – Konzernabschluss / Anhang (Notes): Note 14 – Risikovorsorge, Seiten 182 – 184 Geschäftsbericht – Lagebericht: Grundlagen des Konzerns / Risikomanagement / Abschnitt „Risikovorsorge“, Seiten 35 – 40, Prognose-, Chancen- und Risikobericht / Erweiterter Risikobericht / Abschnitt „Non-Performing Loans (NPL)“, Seiten 105 – 108
Artikel 443 – Unbelastete Vermögenswerte	Offenlegungsbericht – 7.3 Asset Encumbrance
Artikel 444 – Inanspruchnahme von ECAI	Offenlegungsbericht – 5.1.5 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht
Artikel 445 – Markttrisiko	Offenlegungsbericht – Kapitel 6 Marktpreisrisiken
Artikel 446 – Operationelles Risiko	Offenlegungsbericht – Kapitel 8 Operationelle Risiken
Artikel 447 – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	Offenlegungsbericht – 5.2 Beteiligungsrisiken Geschäftsbericht – Konzernabschluss / Anhang (Notes): Note 13 – Finanzinstrumente, Seiten 169 – 182
Artikel 448 – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	Offenlegungsbericht – 6.4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
Artikel 449 – Risiko aus Verbriefungspositionen	Offenlegungsbericht – 5.1.9 Verbriefungen Geschäftsbericht – Konzernabschluss / Anhang (Notes): Note 72 – Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen, Seite 266 Note 13 – Finanzinstrumente, Seiten 169 – 182

CRR-Artikel	Offenlegungsmedium
Artikel 450 – Vergütungspolitik	Vergütungsbericht – Offenlegung gemäß § 16 Instituts-VergV in Verbindung mit Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013: <a href="http://www.nordlb.de/berichte">www.nordlb.de/berichte</a>
Artikel 451 – Verschuldung	Offenlegungsbericht – 4.5 Leverage Ratio
Artikel 452 – Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Offenlegungsbericht – 5.1.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken 5.1.2 Struktur des Kreditportfolios 5.1.3 Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL) 5.1.4 Angaben zu IRBA-Positionen
Artikel 453 – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Offenlegungsbericht – 5.1.7 Kreditrisikominderungstechniken
Artikel 454 – Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	Nicht relevant, da die NORD/LB Gruppe keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung ihrer Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko verwendet
Artikel 455 – Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Offenlegungsbericht – 6.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen 6.2 Internes Marktpreisrisikomodell

## Hinweis zum Offenlegungsbericht nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR) zum 31. Dezember 2019

Bezüglich der im Offenlegungsbericht der NORD/LB Gruppe per 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Werte des harten Kernkapitals, des Kernkapitals, der Eigenmittel, der Kapitalquoten sowie einiger Bilanzwerte gab es nachträglich geringfügige Korrekturen.

Für das harte Kernkapital, das Kernkapital, die Eigenmittel und die Kapitalquoten können die korrigierten Werte per 31. Dezember 2019 dem Anhang des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht 2020 des NORD/LB Konzerns (Note 68 – Aufsichtsrechtliche Grunddaten, Seiten 260/261) entnommen werden.

Die korrigierten Bilanzwerte per 31. Dezember 2019 sind als Vorjahresvergleichszahlen in der Bilanz des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht 2020 des NORD/LB Konzerns (Seiten 136/137) enthalten.

Für detaillierte Informationen zum Hintergrund der geänderten Werte wird auf den Anhang des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht 2020 des NORD/LB Konzerns (Note 5 – Anpassung der Vorjahreszahlen, Seiten 155/156) verwiesen.



## 2 Anwendungsbereich

- 12 2.1 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise
- 15 2.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte

## 2.1 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise

Die NORD/LB ist das übergeordnete Institut (Mutterinstitut) der NORD/LB Gruppe und erfüllt als solches die Anforderungen der CRR auf konsolidierter Ebene. Grundlage hierfür ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß § 10a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 18 CRR. In den Offenlegungsbericht gemäß CRR werden somit alle Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen.

Für die Zwecke der Rechnungslegung ist dagegen der Konsolidierungskreis nach Maßgabe der IFRS anzuwenden. Aufgrund unterschiedlicher Vorgaben, u. a. im Hinblick auf Geschäftstätigkeit und Wesentlichkeit, von Aufsichtsrecht und Rechnungslegungsstandards zum Kreis der in die Konsolidierung einzubeziehenden Unternehmen weichen beide Konsolidierungskreise voneinander ab.

Der Anwendungsbereich für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis umfasst neben der NORD/LB 12 weitere Unternehmen, an denen die NORD/LB unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Hierzu gehören zwei weitere Kreditinstitute, neun Finanzinstitute sowie ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Aufsichtsrechtlich werden davon fünf Gesellschaften voll konsolidiert. Sieben Gesellschaften sind gemäß Art. 19 CRR von der Einbeziehung in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung befreit. Quotal zu konsolidierende Beteiligungen liegen nicht vor.

Mit Schreiben vom 16. April 2021 gestattet die Europäische Bankenaufsicht der NORD/LB, rückwirkend zum 31. Dezember 2020 auf die Anwendung der Äquivalenzmethode gemäß Art. 18 Abs. 7 CRR zu verzichten und für die aufsichtsrechtliche Konsolidierung auch weiterhin eine Bewertung der betroffenen Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert vorzunehmen.

In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis werden neben der NORD/LB als Mutterunternehmen 19 Tochterunternehmen und zwei Investmentfonds im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Zudem werden ein Joint Venture und sechs assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Die Tabelle 2 gibt gemäß Art. 436 b) CRR eine Übersicht über die Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sowie darüber hinaus über die Unternehmen, die im Rahmen der regelmäßigen Beteiligungsanalyse der NORD/LB als wesentliche oder bedeutende Beteiligungen eingestuft werden. Weiterhin stellt die Tabelle dar, wie die Anteile an diesen Gesellschaften für die Zwecke der Konzernrechnungslegung nach IFRS und des Aufsichtsrechts nach CRR einbezogen werden.

Eine umfassende Aufstellung des Anteilsbesitzes einschließlich einer vollständigen Darstellung der in den Konsolidierungskreis nach IFRS einbezogenen Unternehmen sowie Änderungen im Vergleich zum Vorjahr können den Anhangangaben zum Konzernabschluss entnommen werden (Note 79 – Anteilsbesitz, Seiten 281–284; Note 9 – Konsolidierungskreis, Seiten 166/167).

**Tabelle 2: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)**

Klassifizierung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach IFRS			Interne Wesentlichkeitsklassifikation		
		Konsolidierung	Berücksichtigung im Schwellenwertverfahren	Risikogewichtete Beteiligungen	Voll	At Equity	Nicht konsolidiert	Wesentliche Beteiligung	Bedeutende Beteiligung	Holding
Kreditinstitut (Muttergesellschaft)	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	•			•					
Kreditinstitut	NORD/LB Luxembourg S. A. Covered Bond Bank	•			•			•		
Kreditinstitut	Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft)	•			•			•		
Finanzinstitut	Nieba GmbH	•			•					•
Anbieter von Nebendienstleistungen	KreditServices Nord GmbH	•			•					
Finanzinstitut	NORD/LB Leasing GmbH	•			•				•	
Versicherungsunternehmen	Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig		•			•			•	
Versicherungsunternehmen	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig		•			•			•	
Kreditinstitut	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover		•			•			•	
Kreditinstitut	DekaBank Deutsche Girozentrale		•				•		•	
Sonstiges Unternehmen	LINOVO Productions GmbH & Co. KG			•		•			•	
Sonstiges Unternehmen	Luni Productions GmbH & Co. KG			•			•		•	
Sonstiges Unternehmen	BLB Immobilien GmbH			•	•				•	
Sonstiges Unternehmen	Nordwest Vermögen Bremische Grundstücks-GmbH & Co. KG			•	•				•	

Die wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe umfassen die NORD/LB, die NORD/LB Luxemburg sowie die Deutsche Hypo. Diese drei wesentlichen Gruppengesellschaften unterstreichen durch ihren eigenständigen Marktauftritt ihren jeweiligen Fokus auf Produkte und Regionen, wobei eine enge Verzahnung in der Gruppe einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt. Im Folgenden werden die einzelnen Institute kurz beschrieben.

Die NORD/LB ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Träger der Bank sind Beteiligungsgesellschaften des Landes Niedersachsen, das Land Niedersachsen, das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern sowie das Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe mit den zwei Treuhandgesellschaften FIDES Gamma GmbH und FIDES Delta GmbH. Die NORD/LB ist eine Geschäftsbank, Landesbank und Sparkassenzentralbank mit den Geschäftssegmenten Privat-, Geschäftskunden sowie Verbundkunden, Firmenkunden, Markets, Spezialfinanzierungen, Immobilienkunden und Special Credit & Portfolio Optimization (SCPO).

Die NORD/LB Luxemburg mit Sitz in Luxemburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der NORD/LB. Sie ist eine Spezialbank und trägt mit der Emission von Pfandbriefen nach Luxemburger Recht („Lettres de Gage“) zur Refinanzierung des Kerngeschäfts der NORD/LB Gruppe bei. Die Bank verfügt über eine eigene Marktpräsenz auf den internationalen Geld- und Kapitalmärkten und vertreibt exklusiv als regionale Sales-Zuständigkeit „Fixed Income- und Structured Products“ für den Konzern im europäischen Ausland. Das Kreditgeschäft wird im Wesentlichen in Kooperation mit der NORD/LB ausgeübt. Dabei stehen die Kreditvergabe und das Portfoliomanagement von in Luxemburg deckungsstockfähigen Assets im Fokus. Die Produktpalette umfasst das klassische Kreditspektrum in allen gängigen Währungen. Neben dem klassischen Kreditgeschäft hat sich

die Bank insbesondere auf Forderungsankäufe (Einzel- und Poolankäufe) spezialisiert.

Infolge eines strategischen Reviews im Rahmen des Programms „NORD/LB 2024“ wurde auf Ebene der NORD/LB entschieden, das aktiv aus der NORD/LB Luxemburg heraus betriebene Pfandbriefgeschäft ab dem Jahr 2022 einzustellen. Dies bezieht sich sowohl auf Neuemissionsaktivitäten über die bestehenden Lettres de Gage-Produkte als auch auf die weitere Einbuchung von Kreditneugeschäft im Rahmen des Aufbaus der jeweiligen Deckungsstöcke. Die NORD/LB Luxemburg bleibt weiterhin integraler Bestandteil des NORD/LB Konzerns inklusive Patronatserklärung.

Der Geschäftsschwerpunkt der Deutschen Hypo liegt in der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Der Fokus liegt hierbei auf Finanzierungen im Direktgeschäft mit professionellen Immobilieninvestoren. Darüber hinaus ist innerhalb des NORD/LB Konzerns die Deutsche Hypo das Kompetenzzentrum für die Emission von Hypothekendarlehen. Die Deutsche Hypo hat ihren Hauptsitz in Hannover und ist in ihren Geschäftsfeldern europäisch ausgerichtet. Der Anteil der NORD/LB an den Aktien der Deutschen Hypo beläuft sich auf 100 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Die Vorstände der NORD/LB und der Deutschen Hypo haben die Anzeige zur Nutzung der Erleichterungsregelungen gemäß Art.7 Abs.1 CRR, vormals § 2a Abs.1 KWG, (sog. „Waiver-Regelung“) durch die Deutsche Hypo per 30. Juni 2013 beschlossen. Ausgangsvoraussetzung bildet in diesem Zusammenhang der auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Deutschen Hypo und der NORD/LB. Auf Einzelinstitutsebene der Deutschen Hypo gingen mit der Anzeige mehrere bankaufsichtliche Vorschriften auf die NORD/LB als übergeordnetes Unternehmen über. Diese betreffen die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung auf Institutsebene, die Anforderungen an die Großkreditmeldung sowie die Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Des Weiteren wurden unter Einbindung der

Deutschen Hypo Regelungen auf Gruppenebene zur Festlegung von Strategien und Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Im Dezember 2020 wurde in der Trägerversammlung der NORD/LB die vollständige Integration der Deutschen Hypo in die NORD/LB beschlossen (vgl. Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns: Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden, Seite 7; Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Seite 23). Die rechtliche Verschmelzung zwischen NORD/LB und Deutscher Hypo soll zum 1. Juli 2021 erfolgen.

Im Jahr 2017 genehmigte die Europäische Zentralbank (EZB) den Antrag der NORD/LB auf einen Kapital-Waiver für Muttergesellschaften (Parent Waiver) gemäß § 2a Abs. 1 und Abs. 2 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR. Dadurch ergeben sich aufsichtsrechtliche Erleichterungen auf Einzelinstituts-ebene. Unter anderem muss die NORD/LB seit dem Zeitpunkt der Genehmigung Mindest-Eigen-

kapitalquoten nur noch auf Gruppenebene einhalten.

Im Berichtszeitraum bestanden innerhalb der NORD/LB Gruppe keine Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten gemäß Art. 436 c) CRR.

Weitere gemäß Art. 436 e) CRR offenzulegende Inanspruchnahmen von Erleichterungen bezüglich der Erfüllung einzelner CRR-Anforderungen an nachgeordnete gruppenangehörige Institute im Sinne einer Waiver-Regelung waren in der NORD/LB Gruppe zum Berichtsstichtag nicht vorhanden.

In der NORD/LB Gruppe waren zum Berichtsstichtag keine Tochtergesellschaften gemäß Art. 436 d) CRR vorhanden, die nicht konsolidiert werden und deren tatsächliche Eigenmittel geringer als der vorgeschriebene Betrag sind.

## 2.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte

In der Tabelle 3 (EU LI1) werden zum einen die Differenzen zwischen der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierung dargestellt, zum anderen wird eine Verteilung der Werte nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung auf aufsichtsrechtliche Risikorahmenwerke vorgenommen. Vor diesem Hintergrund sind die Bilanzpositionen des IFRS-Konzernabschlusses (handelsrechtliche Konsolidierung) in Spalte a und die des FinRep-Abschlusses (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis) in Spalte b offengelegt. Die Darstellung des FinRep-Abschlusses orientiert sich dabei an den Bilanzpositionen des IFRS-Konzernabschlusses. Die Differenzen zwischen den Spalten a und b werden im Anschluss an Tabelle 4 (EU LI2) erläutert. Bei Abweichungen zwischen den Werten der Spalte a und den entsprechenden im Konzernabschluss veröffentlichten Bilanzwerten handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

Des Weiteren sind die Bilanzpositionen gemäß FinRep-Abschluss (Spalte b) den für die Eigenmittelunterlegung zugrunde liegenden Risikokategorien im Sinne von Teil 3 CRR zugeordnet, wobei die Aufteilung superadditiv erfolgt. Dies bedeutet, dass die Summe der Werte in den Spalten c bis g größer sein kann als der aufzuteilende Wert in Spalte b, da einige Posten den Eigenmittelanforderungen für mehr als eine der in Teil 3 CRR beschriebenen Risikoarten unterliegen können. Die Bilanzpositionen nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sind in diesem Zusammenhang auf das Kreditrisikorahmenwerk (Spalte c), das Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk (Spalte d), das Verbriefungsrahmenwerk (Spalte e), das Marktrisikorahmenwerk (Spalte f) sowie auf Positionen, die keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder Eigenmittelabzüge darstellen, (Spalte g) verteilt.

**Tabelle 3: EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien**

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder Eigenmittelabzüge darstellen
(in Mio €)							
<b>Aktiva</b>							
Barreserve	6 031	6 023	6 023	-	-	162	-
Handelsaktiva	9 801	9 750	721	4 560	-	8 930	-
davon: Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
davon: Forderungen an Kunden	692	623	619	-	-	543	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1 353	1 360	1 235	-	106	221	-
davon: Forderungen an Kreditinstitute	58	58	58	-	-	-	-
davon: Forderungen an Kunden	326	326	324	-	2	71	-
Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
davon: Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
davon: Forderungen an Kunden	-	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	14 903	14 932	14 903	-	-	741	-
davon: Forderungen an Kreditinstitute	473	473	473	-	-	-	-
davon: Forderungen an Kunden	585	585	585	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	90 744	90 545	85 694	-	4 749	11 969	204
davon: Forderungen an Kreditinstitute	14 418	14 418	14 312	-	1	483	148
davon: Forderungen an Kunden	72 502	72 302	67 495	-	4 743	9 811	56
Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	856	856	-	856	-	104	-
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	425	425	383	-	-	42	-
Anteile an Unternehmen	322	403	403	-	-	2	-
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen	127	128	109	-	-	-	19
Sachanlagen	302	506	506	-	-	-	-
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	131	105	57	-	-	-	48
Immaterielle Vermögenswerte	126	126	96	-	-	-	126
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	67	0	-	-	-	-	-
Laufende Ertragsteueransprüche	23	23	23	-	-	3	-
Latente Ertragsteuern	457	2 545	447	-	-	-	2 098
Sonstige Aktiva	822	810	791	0	-	91	2
<b>Summe Aktiva</b>	<b>126 491</b>	<b>128 537</b>	<b>111 393</b>	<b>5 416</b>	<b>4 855</b>	<b>22 266</b>	<b>2 496</b>

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenparteausfallrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisiko-framework unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder Eigenmittelabzüge darstellen
(in Mio €)							
<b>Passiva</b>							
Handelspassiva	3 153	3 153	-	2 891	-	3 060	22
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	-
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-	-	-	-
davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
davon: nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	6 507	6 507	-	-	-	545	5 963
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	265	265	-	-	-	-	265
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3 839	3 839	-	-	-	-	3 839
davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	2 404	2 404	-	-	-	545	1 859
davon: nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	103 727	103 166	1 226	-	-	4 417	97 523
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30 195	30 195	860	-	-	1 924	27 411
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	48 535	48 581	185	-	-	1 890	46 506
davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	24 844	24 134	0	-	-	603	23 531
davon: nachrangige Verbindlichkeiten	2 258	2 256	182	-	-	-	2 256
Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	1 966	1 966	-	1 994	-	447	-
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	1 003	1 003	-	-	-	14	989
Rückstellungen	3 909	3 902	3 712	-	-	-	3 902
Zum Verkauf bestimmte Passiva	-	-	-	-	-	-	-
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	29	29	24	-	-	1	27
Latente Ertragsteuern	64	2 181	1 175	-	-	-	2 181
Sonstige Passiva	311	569	520	0	-	49	- 1
Eigenkapital	5 821	6 061	6 541	-	-	-	6 061
<b>Summe Passiva</b>	<b>126 491</b>	<b>128 537</b>	<b>13 199</b>	<b>4 885</b>	<b>-</b>	<b>8 533</b>	<b>116 667</b>

Die Tabelle 4 (EU LI2) baut unmittelbar auf der Tabelle 3 (EU LI1) auf. Den Anforderungen folgend entsprechen die für die Zeile 1 relevanten Startwerte den Summen der Aktiva in den Spalten c bis f aus der Tabelle EU LI1. Analog werden die Summen der Passiva aus EU LI1 in die Zeile 2 von EU LI2 übernommen. Die Werte der Spalte g aus der Tabelle EU LI1 sind für die Tabelle EU LI2 nicht relevant.

Die Spalte a der Tabelle EU LI2 ist eine Spalte der Spalten b bis e, wobei die Werte in Spalte a vor Anrechnung des Kreditkonversionsfaktors (CCF) ausgewiesen sind. Demnach weichen

die Werte in den Zeilen „Außerbilanzielle Beträge“ sowie „Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen“ in Spalte a von den Summen der Spalten b bis e ab, da in diesen Zeilen außerbilanzielle Geschäfte offengelegt werden, deren Kreditkonversionsfaktor ungleich 100 Prozent ist.

In den Zeilen 4 bis 12 sind je Risikorahmenwerk die Ursachen der Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionen offengelegt, die nachfolgend erläutert werden.

**Tabelle 4: EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss**

	a	b	c	d	e
	Gesamt		Posten unterliegen		
		Kreditrisiko- rahmenwerk	Kontrahen- tenausfall- risiko- rahmenwerk	Verbrie- fungs- rahmenwerk	Marktisiko- rahmenwerk
(in Mio €)					
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	143 931	111 393	5 416	4 855	22 266
2 Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	26 617	13 199	4 885	–	8 533
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	117 313	98 194	531	4 855	13 733
4 Außerbilanzielle Beträge	30 934	15 871	–	896	–
5 Unterschiede in den Bewertungen	– 12 040	0	127	0	– 12 167
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	30	– 919	949	–	–
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Risikovorsorge	1 172	1 024	–	147	–
8 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Kommissionsgeschäften	16	20	– 4	–	–
9 Unterschiede durch Anwendung der Marktbewertungsmethode	3 159	–	3 159	–	–
10 Unterschiede durch risikorelevante Geldseiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 879	2 879	–	–	–
11 Unterschiede durch Währungsinkongruenzen	202	–	–	202	–
12 Unterschiede durch sonstige Anpassungen	14 263	14 191	43	29	–
<b>13 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen</b>	<b>156 362</b>	<b>131 261</b>	<b>4 805</b>	<b>6 130</b>	
<b>14 Risikogewichteter Positionsbetrag</b>	<b>1 566</b>				<b>1 566</b>

### **Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke (EU LIA)**

Die Abweichungen zwischen den Werten des IFRS-Konzernabschlusses (EU LI1 – Spalte a) und den Werten gemäß FinRep (EU LI1 – Spalte b) lassen sich im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise zurückführen, die einerseits dem handelsrechtlichen Konzernabschluss und andererseits der aufsichtsrechtlichen Konzernmeldung zugrunde zu legen sind. So führen die Vermögenswerte von Gesellschaften, die handelsrechtlich konsolidiert werden, aufsichtsrechtlich jedoch nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind, dazu, dass für die betroffene Bilanzposition der Wert im IFRS-Konzernabschluss höher ist als der Wert im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss (FinRep). Anders herum werden Forderungen der NORD/LB an ein Unternehmen, das handelsrechtlich konsolidiert wird, im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und dementsprechend im IFRS-Konzernabschluss nicht ausgewiesen. Wird das Unternehmen aufsichtsrechtlich jedoch nicht konsolidiert, sind die Forderungen im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss weiterhin auszuweisen. Der Ausweis für die entsprechende Bilanzposition ist folglich im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss höher als im IFRS-Konzernabschluss.

Eine weitere wesentliche Abweichung zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und den aufsichtsrechtlichen Werten ergibt sich für die latenten Ertragssteuern sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite der Bilanz. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für die IFRS-Konzernbilanz die Werte nach Saldierung gemäß IAS 12.74 ausgewiesen werden, während für die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz diese Werte vor Saldierung dargestellt werden. Hintergrund ist die unterschiedliche Behandlung der latenten Steuern nach IFRS und CRR.

Die gemäß Art. 436 b) CRR offenzulegenden Ursachen der Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in EU LI2 ausgewiesen werden, werden im

Folgenden separat je Risikorahmenwerk betrachtet.

#### *Kreditrisikorahmenwerk*

Neben außerbilanziellen Positionen sind hinsichtlich des Kreditrisikos unterschiedliche Bewertungsmethoden zwischen Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen zu nennen. Zudem können unterschiedliche Verrechnungs- bzw. Saldierungsmöglichkeiten von Buchwerten und Risikopositionen festgestellt werden. Darüber hinaus sind in der aufsichtsrechtlichen Risikoposition Kommissionsgeschäfte enthalten, welche nicht bilanziert werden.

Ein weiterer Unterschied zwischen den Buchwerten und der aufsichtsrechtlichen Risikoposition resultiert aus der Abbildung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die NORD/LB hat sich gemäß dem Wahlrecht in Art.111 Abs.2 bzw. Art.166 Abs.7 CRR dafür entschieden, den Risikopositionswert von Wertpapierfinanzierungsgeschäften nach Kapitel 4 CRR (Kreditrisikominde- rungstechniken) zu ermitteln. Gemäß Art.220 Abs.4 CRR sind für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zusätzliche Eigenmittel, die auf Grundlage der herausgegebenen Wertpapiere berechnet werden, zu ermitteln. Während im Sinne des Aufsichtsrechts für in Pension gegebene, hinterlegte oder verliehene Wertpapiere zwei Kreditrisikopositionen gebildet werden, sind in der Bilanz lediglich die herausgegebenen Wertpapiere ausgewiesen. Hieraus resultiert ein weiterer Unterschiedsbetrag zwischen Buchwerten und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in EU LI2 ausgewiesen werden.

Abschließend entsteht bei der Überleitung im Kreditrisikorahmenwerk ein Unterschiedsbetrag aufgrund der Anrechenbarkeit der Risikovor- sorge. Gemäß Art. 111 CRR sind für die Ermittlung des Risikopositionswerts für KSA-Positionen die spezifischen Kreditrisikoanpassungen vom Bruttobuchwert abzuziehen. Im Gegensatz dazu erfolgt kein Abzug der Kreditrisikoanpassungen für IRBA-Positionen gemäß Art.166 CRR. Für

Risikopositionen, deren Eigenmittelanforderungen durch den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) ermittelt werden, sind die allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Wertberichtigungsvergleich mit den erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss – EL) zu berücksichtigen. Da in den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis – unabhängig vom gewählten Ansatz – bereits ein Vollabzug der Risikovorsorge erfolgt, muss die Risikovorsorge für IRBA-Positionen in der Überleitung hinzuaddiert werden.

#### *Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk*

Beim Gegenparteiausfallrisiko sind nach außerbilanziellen Sachverhalten zunächst Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen festzustellen. Hierbei handelt es sich um die Summe der Value-Adjustments, welche in den Buchwerten enthalten sind, in den Risikopositionen jedoch nicht berücksichtigt werden. In der NORD/LB sind hierunter Anpassungen auf das eigene Kreditrisiko sowie Anpassungen für marktimplizierte Refinanzierungskosten bei unbesicherten Derivaten zu verstehen.

In einem weiteren Schritt sind die unterschiedlichen Verrechnungs- bzw. Saldierungsmöglichkeiten von Buchwerten und Risikopositionen zu nennen. Darüber hinaus sind Kommissionsgeschäfte, welche in den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen enthalten sind, aber nicht bilanziert werden, festzustellen.

Abschließend ist die Anwendung der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR zur Ermittlung der für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen als Abweichungsgrund aufzuführen. Bei der Berechnung des aktuellen Wiedereindeckungsaufwands sind gemäß Art. 274 Abs. 1 CRR ausschließlich positive Marktwerte zu berücksichtigen. Bezüglich des Umgangs mit negativen Marktwerten wurde in der EBA Q&A Nr. 2013\_6117 klargestellt, dass der aktuelle Wiedereindeckungsaufwand für Kontrakte mit einem

negativen Marktwert nie weniger als null betragen darf. Die Bestimmung des potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerts gemäß Art. 274 Abs. 2 CRR wird unabhängig von der jeweiligen Marktbewertung auf Basis des Nominalwerts bzw. des Liefer- oder Abnahmeanspruchs vorgenommen. Folglich sind zur Ermittlung der für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen die negativen Marktwerte zu vernachlässigen, jedoch sämtliche potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerte hinzuzunehmen.

#### *Verbriefungsrahmenwerk*

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen sind im Verbriefungsrahmenwerk primär auf nicht bilanzierte Sponsorpositionen sowie Währungsinkongruenzen bei Originatorpositionen gemäß Art. 224 und 227 CRR zurückzuführen.

#### *Marktrisikorahmenwerk*

Bei der Offenlegung der Gründe für die Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen findet im Marktrisikorahmenwerk eine Überleitung auf die risikogewichteten Positionswerte (RWA) statt. Hierfür ist die EU LI2-Vorlage um eine zusätzliche Zeile zu erweitern, da der originäre Zielwert der Überleitung gemäß EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 als der Betrag definiert ist, der als Ausgangswert in die Berechnung von risikogewichteten Aktiva eingeht.

Die NORD/LB verwendet zur Berechnung eines Großteils der aus dem Marktpreisrisiko resultierenden risikogewichteten Positionswerte (RWA) den internen Ansatz (IMA – Internal Model-based Approach). Dies hat zur Folge, dass keine Ermittlung eines Ausgangswerts, der in die Berechnung von risikogewichteten Aktiva eingeht, erfolgt und entsprechend keine Konsistenz zu den übrigen Risikorahmenwerken hergestellt werden kann.

Als einziger Unterschied zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den risikogewichteten Positionswerten (RWA) im Marktpreisrisiko ist somit der Effekt der Anwendung des internen Modells als Bewertungsunterschied offenzulegen. Die angewendeten Verfahren ermöglichen an dieser Stelle keine tiefere Analyse.

Rahmenwerksübergreifend sind abschließend sonstige Anpassungen zu nennen, welche Ausgleichsposten darstellen, die eine Übereinstimmung des Gesamtbetrags ermöglichen.

Des Weiteren sind Risikopositionen im Handels- und Anlagebuch, welche zum Fair Value bilanziert werden und für die zusätzliche Bewertungsanpassungen gemäß Art. 34 und 105 CRR vorgenommen werden, zu berücksichtigen. Weiterführende Erläuterungen zur Prudent Valuation sind im Abschnitt 6.5 zur Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten.



## 3 Risikomanagement

- 24 3.1 Risikomanagementziele und -politik
- 32 3.2 Regelungen zur Unternehmensführung

### 3.1 Risikomanagementziele und -politik

Im Folgenden werden gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR Angaben zu Risikomanagementzielen und -politik der NORD/LB Gruppe offengelegt. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang gemäß Art. 438 a) CRR das Risikotragfähigkeitsmodell der NORD/LB Gruppe erläutert. Weitere liquiditätsrisikospezifische Angaben gemäß Art. 435 Abs. 1 a) bis d) CRR in Verbindung mit dem Anhang I der EBA-Leitlinien EBA/GL/2017/01 zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote sind im Abschnitt 7.1 „Management der Liquiditätsrisiken“ enthalten. Für die umfassende Darstellung der Organisation des Risikomanagements einschließlich der verwendeten Risikobewertungsmodelle sowie Risikoabsicherungs- und Minderungsmaßnahmen, wird auf den Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/ Risikomanagement, Seiten 22–54) verwiesen.

#### **Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken**

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken bildet die oberste Leitlinie der Geschäftspolitik der NORD/LB Gruppe. Die Gruppenrisikostategie bildet den risikostrategischen Rahmen und ist den Risikostrategien der Gesellschaften des NORD/LB Gruppe übergeordnet. Das Dokument beinhaltet sowohl die Risikostrategie der NORD/LB Gruppe als auch die institutsindividuellen Spezifika der im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Gesellschaften.

Die Einzelinstitutsstrategien der wesentlichen Gesellschaften sind in die Risikostrategie für die NORD/LB Gruppe integriert. Die Risikostrategien der wesentlichen Gesellschaften werden jeweils im Einklang mit dem Geschäftsmodell, der Geschäftsstrategie und den risikostrategischen Vorgaben der NORD/LB Gruppe festgelegt und mindestens jährlich bzw. anlassbezogen überprüft.

In der Risikostrategie der NORD/LB Gruppe werden die einzelnen Risikoarten der Geschäftsfelder über eine Geschäftsfeld-Risikoarten-Matrix sowie über die zugehörigen Risikoteilstrategien und die

Vorgaben hinsichtlich der Allokation des Risikokapitals fixiert. Entsprechend legt die Risikostrategie die Risikobereitschaft und den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten zur Umsetzung des Geschäftsmodells fest. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt ausgehend vom Risikoinventar der Einzelinstitute übergeordnet auf Konzernebene unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Risikoartenspezifische Informationen zur risikostrategischen Ausrichtung der NORD/LB Gruppe können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/ Risikomanagement, Abschnitte „Strategie“, Seiten 23/24, 30/31, 40/41, 42/43, 46, 53/54) entnommen werden.

Die NORD/LB Gruppe führt mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen einen mehrstufigen Prozess zur Herleitung eines Risikoinventars nach den gesetzlichen Vorgaben durch. Das Risikoinventar bildet die für die NORD/LB Gruppe relevanten Risikoarten ab. Ergänzend erfolgt eine weitere Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang alle relevanten Risikoarten, welche die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage, die Liquiditätslage oder das Erreichen von strategischen Zielen der NORD/LB Gruppe wesentlich beeinträchtigen können.

Als wesentliche Risikoarten wurden Adressrisiko (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko sowie Geschäfts- und Strategisches Risiko identifiziert. Als relevant gelten daneben Reputationsrisiko, Pensionsrisiko und Immobilienrisiko. Alle wesentlichen Risikoarten werden durch das Risikomanagementsystem der NORD/LB Gruppe gesteuert.

In einem konzerneinheitlichen Risikotragfähigkeitsmodell der NORD/LB zur Ermittlung und Beurteilung der Risikotragfähigkeit wurden die

Anforderungen gemäß den MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) und dem EZB-Leitfaden zum ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) umgesetzt. Es integriert als Gesamtbanksteuerungsinstrument gleichzeitig das operative Verfahren zur Steuerung und die Limitierung der wesentlichen Risiken. In Verbindung mit den festgelegten Eskalationsprozessen unterstützt das Risikotragfähigkeitsmodell die laufende Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung im Kontext des Risk Appetite Frameworks der Bank. Die Steuerung der normativen Perspektive erfolgt unter der Zielsetzung, dass sämtliche internen und externen Kapitalanforderungen über einen Zeithorizont von drei Jahren eingehalten werden. In diese Zielsetzung fließen ökonomische Risikopotenziale über eine Projektion der P2R- (Pillar 2-Requirement) Anforderung ein.

Die operative Steuerung und Begrenzung der als wesentlich klassifizierten Risiken erfolgt auf der Grundlage eines quantitativen Limitsystems (bzw. Schwellenwerten für die Überwachung des Geschäftsrisikos anhand ausgewählter GuV-Positionen). Die internen Vorgaben der Risikostrategie betreffend die Risikokapazität und den Risikoappetit werden regelmäßig innerhalb der Berichterstattung zur Risikotragfähigkeit in Form von Ampersignalen operationalisiert und überwacht.

Das Risikotragfähigkeitsmodell ist in dem Tool RACE (Risk Appetite Control Engine) umgesetzt. In RACE erfolgt als Kernelement zur Überwachung der Risikostrategie der regelmäßige quantitative Abgleich der Stichtags-Kapitalquoten mit den erforderlichen Soll-Kapitalquoten (normative Perspektive) sowie der Risikopotenziale aus wesentlichen Risiken (Ausnahme Geschäftsrisiken: Überwachung anhand ausgewählter GuV-Positionen) mit der zur Risikoabdeckung verfügbaren Kapitalausstattung (ökonomische Perspektive).

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden auch Risikokonzentrationen berücksichtigt. Risikokonzentrationen stellen im Verständnis der NORD/LB Gruppe Häufungen von Risikopositionen dar, die beim Eintritt bestimmter Entwick-

lungen oder eines bestimmten Ereignisses in gleicher Weise reagieren. Entsprechend der strategischen Ausrichtung werden Konzentrationen innerhalb der Risikoarten Kreditrisiko als Unterkategorie der Adressrisiken (Kreditnehmer-, Länder- und Branchenebene) und Marktrisiko (Credit-Spread-Risiken und Zinsänderungsrisiken) des Bankbuches bewusst eingegangen. Hinsichtlich der Identifizierung und Überwachung von Risikokonzentrationen greift die NORD/LB Gruppe auf verschiedene Limitmodelle und Stresstestings zurück. Die Stresstestbetrachtungen erfolgen sowohl risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend und beinhalten Annahmen über Diversifikation und Konzentration innerhalb einzelner (intrarisikospezifisch) und zwischen (interisikospezifisch) den betrachteten wesentlichen Risikoarten. Adverse Szenarios mit unterschiedlichem Schweregrad modellieren aus einem globalen Makroökonomischen Set die Auswirkungen auf sämtliche Bankportfolios der NORD/LB. Sie sind fixer Bestandteil innerhalb des Stresstestprogramms der NORD/LB Gruppe und werden quartalsweise im Rahmen der Risikoberichterstattung ausgewiesen.

Weitere Informationen zum Risikotragfähigkeitsmodell und zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit im Berichtszeitraum können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Abschnitt „Risikotragfähigkeitsmodell (RACE)“, Seiten 27–29 sowie Prognose-, Chancen- und Risikobericht/Erweiterter Risikobericht, Abschnitt „Risikotragfähigkeit“ Seiten 98/99) entnommen werden.

### **Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion**

Die Verantwortung für das Risikomanagement der NORD/LB Gruppe trägt der Vorstand der NORD/LB. Dieser beschließt die Gruppenrisikostategie und erörtert sie anschließend mit dem Aufsichtsrat der NORD/LB. Im Berichtsjahr wurde die Gruppenrisikostategie anlassbezogen sowie turnusmäßig überprüft und angepasst.

Der zuständige Chief Risk Officer (CRO) der NORD/LB trägt in Abstimmung mit den Marktdezenten die Verantwortung für die Festlegung und die Überwachung der Gruppenrisikostategie. Auf Einzelinstitutsebene obliegt die Verantwortung dem jeweiligen CRO.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des gruppenweiten Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) sowie die laufende Überwachung der Einhaltung der Gruppenrisikostategie einschließlich der Spezifika der Einzelinstitute obliegen dem Risikocontrolling der NORD/LB.

Das operative Risikomanagement erfolgt dezentral in den wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe. Hierfür verfügen diese über eine strukturierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie über eine Vielzahl von Instrumenten, welche eine hinreichende Transparenz über die Risikosituation gewährleisten und die erforderliche Limitierung und Portfoliodiversifizierung steuer- und überwachbar gestalten.

Um eine größtmögliche Vergleichbarkeit hinsichtlich der Bewertung, Berichterstattung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken zu gewährleisten, erfolgt eine Abstimmung der hierzu genutzten Instrumente mit den wesentlichen Instituten.

Den Risikomanagementprozess auf Gruppenebene unterstützen verschiedene Gremien, die für ihr jeweiliges Fachgebiet Beratungs-, Überwachungs-, Steuerungs- bzw. Koordinierungsfunktionen wahrnehmen. Hierzu gehören z. B. das Group Risk Committee/GRC (ganzheitliche Betrachtung der Risikoarten und des Gesamtportfolios), das Asset Liability Committee/ALCO (u. a. Optimierung des Risk-/Return-Profiles der Kredit- und Financial-Markets-Portfolios im Hinblick auf Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken), das Methodenboard Risikomanagement (Entwicklung methodischer Standards) sowie der Risk Round Table (Behandlung von Fragestellungen zu Operationellen Risiken, Governance- und Compliance-Themen).

Die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements erfolgt durch die Internen Revisionen der einzelnen Institute der NORD/LB Gruppe sowie ergänzend durch die Konzernrevision.

Der Umgang mit neuen Produkten, neuen Märkten, neuen Vertriebswegen, neuen Dienstleistungen und deren Variationen ist im Rahmen von Neue-Produkte-Prozessen (NPP) in den wesentlichen Einzelinstituten der NORD/LB Gruppe unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen geregelt. Anlassbezogen erfolgt eine Abstimmung zwischen den Instituten. Wesentliche Zielsetzung dieser Prozesse für neue Produkte ist es, alle potenziellen Risiken für die NORD/LB Gruppe im Vorfeld der Geschäftsaufnahme aufzuzeigen, zu analysieren und zu bewerten.

Detaillierte Informationen zur Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion in der NORD/LB Gruppe können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Abschnitte „Struktur und Organisation“, Seiten 24–27, 31–33, 41, 43, 46/47) entnommen werden.

#### **Risikoberichts- und -messsysteme**

Zur Schaffung von Transparenz über die aktuelle Risikosituation der NORD/LB Gruppe wurde ein umfassendes Risikoberichtswesen implementiert. Ziel ist eine adressatenorientierte Berichterstattung, d. h. die Berichtsempfänger mit allen benötigten Informationen zu versorgen. Unter Berücksichtigung der Baseler „Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung“ (BCBS 239) erfolgt die Risikoberichterstattung nach dem Management Approach, d. h. interne und externe Risikoberichterstattungen basieren grundsätzlich auf den gleichen Begriffen, Methoden und Daten.

Das interne Risikoreporting dient der Information der Entscheidungsträger der NORD/LB Gruppe über die eingegangenen Risiken, um diese steuern und überwachen sowie rechtzeitig und angemessen

sen reagieren zu können. Bei der externen Risiko-berichterstattung steht insbesondere die Erfüllung rechtlicher Vorschriften im Fokus.

Detaillierte Informationen zu den Risikoberichtssystemen in der NORD/LB Gruppe können dem folgenden Abschnitt 3.2 sowie dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Abschnitte „Berichterstattung“, Seiten 40, 41/42, 45, 48/49) entnommen werden.

Neben dem im vorigen Abschnitt „Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken“ beschriebenen Risikotragfähigkeitsmodell (RACE) zur risikoartenübergreifenden Risikomessung kommen auch risikoartenspezifische Risikomesssysteme zum Einsatz.

Das Modell zur Bewertung der **Adressrisiken** ermittelt den unerwarteten Verlust auf Ebene des Gesamtportfolios. Das verwendete Modell basiert auf dem Modell CreditRisk+. Über korrelierte Sektorvariablen werden systematische Brancheneinflüsse auf die Verlustverteilung abgebildet. Die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default – PD) stützt sich auf die internen Ratingverfahren. Die Verlustquoten (Loss Given Default – LGD) werden transaktionsspezifisch festgesetzt. Das Adressrisikomodell arbeitet mit einem Simulationsverfahren, das auch spezifische Abhängigkeiten der Kreditnehmer untereinander, z.B. auf Basis von Konzernstrukturen, einkalkuliert. Zusätzlich zu den Schäden aus Ausfällen werden Schäden berücksichtigt, die durch Ratingmigrationen entstehen können.

Im Adressrisikomodell werden Beteiligungs- und Kreditrisiken in Abhängigkeit simuliert, um Konzentrationsrisiken zwischen den Risikoarten zu berücksichtigen. Die Methodik zur Messung von Beteiligungsrisiken berücksichtigt auch über den Buchwert hinausgehende Risiken, z.B. aus Nachschussverpflichtungen, Ergebnisabführungsverträgen und Patronatserklärungen.

Bei den **Marktpreisrisiken** erfolgt in der ökonomischen Perspektive die Ermittlung der Value-at-

Risk (VaR)-Kennzahlen gruppeneinheitlich mittels der Methode der Historischen Simulation. Jeweils zum Monatsultimo wird für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit eine VaR-Berechnung für die NORD/LB Gruppe mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr durchgeführt. In der operativen Limitierung der Marktpreisrisiken werden für die VaR-Ermittlung i.d.R. andere Parameter verwendet, z.B. für die tägliche Überwachung des Handelsbuches ein Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von einem Handelstag. Grundlage der täglichen VaR-Bestimmung sind die historischen Veränderungen der Risikofaktoren über die letzten zwölf Monate, während für die Berechnungen der Risikotragfähigkeit Veränderungen seit dem 2. Januar 2008 herangezogen werden. Die Modelle berücksichtigen Korrelationseffekte zwischen den Risikofaktoren und den Teilportfolios.

Ergänzend zum VaR werden im Rahmen von Stresstestanalysen die Auswirkungen extremer Marktveränderungen auf die Risikopositionen untersucht. Die betrachteten Stresstestparameter wurden so ausgewählt, dass die für das Gesamtportfolio der NORD/LB und für die einzelnen Teilportfolios der Handelsbereiche wesentlichen Risiken abgedeckt sind.

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken in der normativen Perspektive erfolgt über eine szenario-basierte Betrachtung. Hierbei werden die Parameter aus der Differenz aus adversen Szenarios und dem Basisszenario abgeleitet. Relevant sind insbesondere Szenarios für Zinsen und Credit Spreads, die über die GuV oder das OCI zu einem Kapitalverzehr führen.

Bezüglich des **Liquiditätsrisikos** berechnet die NORD/LB Gruppe die Auslastungen der Volumenstrukturlimite für die verschiedenen Laufzeitbänder auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz der Gesamtposition, die im Wesentlichen den Normalfall widerspiegelt. Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts resultiert aus der barwertigen Betrachtung des Liquiditäts-Spread-Risikos.

Basis der Berechnung der dynamischen und statischen Stressszenarios zur Modellierung des klassischen Liquiditätsrisikos sind die derzeitigen Liquiditätsabläufe einschließlich Annahmen zu Neugeschäft und Refinanzierung. Diese werden so gestresst, dass sie einen Krisenfall wiedergeben. So wird z.B. von der verminderten Liquidierbarkeit von Positionen und einer erhöhten Ziehung von Kreditzusagen ausgegangen. Mit den Stressszenarios können die Auswirkungen von unerwarteten Ereignissen auf die Liquiditätssituation der NORD/LB Gruppe dargestellt werden. Dies bietet die Möglichkeit, vorausschauend zu planen und für Notfälle vorbereitet zu sein.

Bei den **Operationellen Risiken** kommt im Rahmen der Risikotragfähigkeit (Säule II) und zur internen Steuerung ein Value-at-Risk-Modell zum Einsatz, das auf einem Verlustverteilungsansatz beruht. Die Verteilungsparameter werden auf Basis von internen Daten, Szenarioanalysen und externen Daten des Konsortiums DakOR ermittelt. Zur Verteilung des Modellergebnisses auf die Einzelinstitute wird ein Allokationsverfahren eingesetzt, das Größenindikatoren mit risikosensitiven Elementen kombiniert. Risikoindikatoren im Warnbereich wirken sich in Modellaufschlägen aus.

Die Parametrisierung des Modells wird regelmäßig validiert und Stresstests unterzogen. Minderungseffekte durch Versicherungen oder andere Instrumente zur Risikoverlagerung werden derzeit nicht im Quantifizierungsmodell berücksichtigt. Die NORD/LB versteht die Nutzung branchenüblicher Versicherungsprodukte jedoch als Teil aktiver Risikosteuerung.

Die Auswirkungen von **Geschäfts- und Strategischen Risiken** werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung pauschal über die Reserveposition im Kapital berücksichtigt.

Detaillierte Informationen zu den Risikomesssystemen in der NORD/LB Gruppe können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Abschnitte „Bewertung“, Seiten 34/35, 41, 44, 48, 53) entnommen werden.

### **Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung**

Für die NORD/LB Gruppe stellt das Kreditgeschäft und das Management von **Kreditrisiken** eine Kernkompetenz dar, die permanent weiterentwickelt und ausgebaut wird. Durch die strategische Ausrichtung des NORD/LB Konzerns als Universalbank ergibt sich eine Diversifikation über verschiedene Kundengruppen und Produkte.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Kreditrisikoteilstrategie wird für die jeweiligen Geschäftsfelder im Einklang mit den bestehenden Finanzierungsgrundsätzen, den Vorgaben für den Marktauftritt und unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten sowie der aktuellen Kreditportfoliostruktur entwickelt. Die Finanzierungsgrundsätze stellen für den zuständigen Marktbereich verbindliche Leitplanken für das Neugeschäft im Kredit- und Kapitalmarkt (u.a. Ratingnoten der Zieladressen) dar. Die Finanzierungsgrundsätze dienen im Hinblick auf Geschäftsanbahnungen der effektiven Vorauswahl und greifen der abschließenden Einzelfallentscheidung nicht vor.

Der Fokus im Kreditneugeschäft liegt auf Abschlüssen mit Kunden oder Projekten von guter Bonität. Auch im Kapitalmarktgeschäft konzentriert sich die NORD/LB Gruppe auf das Geschäft mit guten Adressen. Geschäfte mit Kunden oder Adressen mit schlechterem als dem vorstehend beschriebenen Bonitätsfokus geht die NORD/LB Gruppe unter sorgfältiger Abwägung der Chancen- und Risikoprofile in Verbindung mit vorliegenden, mitigierenden Faktoren ein.

Das Kreditportfolio der NORD/LB Gruppe wird chancen- und risikoorientiert gesteuert. Zielsetzung ist es, eine wettbewerbsgerechte Rentabilität vorzuweisen sowie auf Effizienz und Flexibilität im Sinne einer aktiven Steuerung der Kreditrisikopositionen zu achten.

Weitere Informationen zur Absicherung und Minderung von Kreditrisiken können dem Abschnitt 5.1.7 zu Kreditrisikominderungstechniken entnommen werden.

Die NORD/LB besitzt ein historisch gewachsenes Beteiligungsportfolio mit einer Vielzahl von **Beteiligungen**, die in unterschiedlichen Branchen tätig sind. In der Regel dient das Eingehen von Beteiligungen der gezielten Stärkung der universellen Banktätigkeit sowie der Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben aus der Landesbank- bzw. Sparkassenzentralbankfunktion. Im Beteiligungsportfolio der NORD/LB liegt der Schwerpunkt der Beteiligungen somit in den Branchen Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsunternehmen, aber auch im Bereich Immobilien.

Die Steuerung des Beteiligungsportfolios erfolgt grundsätzlich unter wertorientierten Gesichtspunkten unter Beachtung der Zielvorgaben der NORD/LB Gruppe. Die Wahrung der Gruppeninteressen im Verhältnis zu den Beteiligungen erfolgt im Wesentlichen mittels zentraler Vorgaben von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen oder konkreter Aufgabenstellungen.

Alle Beteiligungen werden mittels Auswertung des unterjährigen Berichtswesens, der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie der Prüfungsberichte laufend überwacht. Die Steuerung erfolgt durch Vertreter der NORD/LB oder der betreuten Tochtergesellschaften in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten, Gesellschafter-, Haupt- und Trägerversammlungen sowie durch die Wahrnehmung von operativen Mandaten in den Gesellschaften.

Die mit **Marktpreisrisiken** verbundenen Aktivitäten der NORD/LB Gruppe konzentrieren sich auf ausgewählte Märkte, Kunden und Produktsegmente. Die Positionierung in den Geld-, Devisen- und Kapitalmärkten orientiert sich an der Bedeutung und Größenordnung der Gruppe sowie der Nachfrage der Kunden und der Unterstützung der Gesamtbanksteuerung. Eine darüber hinausgehende Positionsnahme wird durch die NORD/LB Gruppe nicht betrieben.

Die Steuerung von Marktpreisrisiken der NORD/LB erfolgt grundsätzlich eigenverantwortlich durch die Handelsbereiche Treasury, Markets und Aviation Finance&Investment Solutions

(AFIS). Im Rahmen der Global-Head-Funktion verantworten die Handelsbereiche auch die Handelsaktivitäten in den ausländischen Niederlassungen London, New York, Singapur und Shanghai. Die Abwicklung und Kontrolle der Handelsgeschäfte erfolgt in separaten Abwicklungsbereichen. Die Steuerung der Marktpreisrisiken wird durch das ALCO der NORD/LB Gruppe unterstützt.

Der NORD/LB Konzern verfolgt in der Steuerung der Marktpreisrisiken sowohl einen barwertigen als auch einen ertragsorientierten Steuerungsansatz. Aus den Risikotragfähigkeitslimiten der NORD/LB Gruppe werden zur Begrenzung der Risiken verschiedene operative Limite und Sublimite abgeleitet, die eindeutig den für die Risikosteuerung verantwortlichen Handels- und Treasury-Bereichen zugeordnet werden. Während die Limitierung der barwertigen Risikopotenziale in der ökonomischen Perspektive über operative VaR-Limite erfolgt, werden die Risiken in der normativen Perspektive über szenariobasierte Limite begrenzt. Die Limite für Marktpreisrisiken sind dabei so bemessen, dass sie die Aktivitäten im Rahmen des Kundengeschäfts und der Gesamtbanksteuerung gemäß Handelsstrategie unterstützen.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling, der den MaRisk entsprechend funktional wie organisatorisch unabhängig von den Marktpreisrisiko-Steuerungsbereichen ist und umfangreiche Überwachungs-, Limitierungs- und Berichterstattungsaufgaben für die NORD/LB (inklusive Auslandsniederlassungen) wahrnimmt.

Die Sicherstellung der jederzeitigen **Liquidität** stellt für die NORD/LB Gruppe eine strategische Notwendigkeit dar. Während das klassische Liquiditätsrisiko grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähiger Wertpapiere) abgesichert werden soll, ist das Eingehen von Refinanzierungsrisiken durch eine strukturelle Liquiditätsfristentransformation zulässig. In beiden Fällen werden die Risiken durch entsprechende Limite begrenzt.

Das Limit für das klassische Liquiditätsrisiko dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter einem konservativen Stressszenario, während sich das Limit für das Liquiditäts-Spread-Risiko aus der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe ableitet und die Chance auf einen Erfolgsbeitrag aus der banktypischen Erfolgsquelle der Fristentransformation zulässt.

Im Rahmen einer vorwärtsgerichteten Risikoüberwachung und -steuerung werden jährlich Projektionen der ökonomischen und normativen Perspektive des ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) für einen 5-Jahres-Horizont erstellt. Die prognostizierten Liquiditätsrisikokennzahlen basieren auf der geplanten Volumenentwicklung der einzelnen Produkte, berücksichtigen neben einem Basisszenario auch adverse Entwicklungen und ermöglichen somit eine vorausschauende Risikosteuerung.

In der Liquidity Policy der NORD/LB Gruppe sind die geschäftspolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement festgelegt. Zusätzlich verfügen die einzelnen Institute der NORD/LB Gruppe über Grundsätze zur Liquiditätssteuerung, die die strategischen Rahmenrichtlinien zur Sicherstellung ausreichender Liquidität darstellen. Die Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung in Notfällen und in Krisensituationen werden in Notfallplänen beschrieben.

Risikokonzentrationen auf der Passivseite wird durch eine diversifizierte Anlegerbasis und Produktpalette vorgebeugt. Der Fokus liegt auf institutionellen und öffentlichen Anlegern. Die Diversifizierung der Refinanzierungsquellen wird zudem durch Pfandbriefemissionen, Green Bonds und Retail-Einlagen verstärkt.

Das Risikomanagement für **Operationelle Risiken** basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Die Verantwortung für die Steuerung der Operationellen Risiken liegt innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen dezentral bei den Bereichen (erste Verteidigungslinie). Auf der zweiten Verteidigungslinie sind im Rahmen der

Risikomanagement- und der Compliance-Funktion nachgelagerte Kontrollprozesse installiert, die durch einen zentralen methodischen Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung sowie übergeordnete Steuerungs- und Reportingprozesse ergänzt werden. Die prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch die Internen Revisionen (dritte Verteidigungslinie).

Die NORD/LB Gruppe verfolgt das Ziel eines effizienten und nachhaltigen Managements Operationeller Risiken, d.h. frühzeitige Identifikation Operationeller Risiken; Vermeidung, Transfer oder Minderung – soweit ökonomisch sinnvoll; Berücksichtigung Operationeller Risiken bei Unternehmensentscheidungen; Erfüllung der relevanten rechtlichen Anforderungen; Vermeidung künftiger Schäden durch eine solide Risikokultur, die den offenen Umgang mit Operationellen Risiken beinhaltet; Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen über Geschäftsfortführungs- und Notfallpläne – sehr extremen, unvorhersehbaren Ereignissen wird durch eine Krisenmanagementorganisation begegnet; Implementierung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems.

Die NORD/LB Gruppe verfügt über ein einheitlich strukturiertes Internes Kontrollsystem (IKS), das sich am Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) orientiert. Das IKS besteht aus einer Hierarchie von Kontrollen und Schlüsselkontrollen, die periodisch oder anlassbezogen durchzuführen und deren Ergebnisse zu dokumentieren sind. Die Schlüsselkontrollen werden risikoorientiert turnusmäßig (1 bis 3 Jahre) sowie anlassbezogen auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Das Testing ist Teil eines Regelkreislaufs, welcher die Qualität des IKS überprüft. Die Interne Revision der NORD/LB prüft prozessunabhängig die Einhaltung des IKS.

Die Überwachung der **Geschäfts- und Strategischen Risiken** erfolgt in einem zweistufigen Prüfungsprozess mit zwei Schwellenwerten. Die Höhe der Frühwarn- und Eskalationsschwelle ist als risikostrategisches Ziel festgelegt. Die Überwa-

chung der Geschäftsrisiken erfolgt quartalsweise im Bericht zur Risikosituation anhand ausgewählter Positionen der GuV-Rechnung. Eine Überschreitung der Schwellenwerte löst eine Information an den Vorstand bzw. zusätzlich den Aufsichtsrat/Risikoausschuss aus. Zudem wird eine Ursachenanalyse erstellt und es werden bedarfsweise Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Weitere Informationen zu den Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung in der NORD/LB Gruppe können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Abschnitte „Steuerung und Überwachung“, Seiten 33/34, 41, 43/44, 47/48, 50/51) entnommen werden.

#### **Angemessenheits- und Risikoerklärung**

Der Vorstand der NORD/LB bestätigt gemäß Art. 435 Abs. 1 e) CRR in Verbindung mit dem Anhang I der EBA-Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (EBA/GL/2017/01) die Angemessenheit der Risikomanagementverfahren hinsichtlich Risikoprofil und Strategie. Die Beschreibung der Risikomanagementverfahren für die wesentlichen Risikoarten Adressrisiko (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko sowie Geschäfts- und Strategisches Risiko ist Gegenstand der Abschnitte 3.1 „Risikomanagementziele und -politik“ und 7.1 „Management der Liquiditätsrisiken“ des Offenlegungsberichts sowie des Lageberichts im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Seiten 22–54).

Die Risikoerklärung des Vorstands gemäß Art. 435 Abs. 1 f) CRR in Verbindung mit dem Anhang I der EBA-Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (EBA/GL/2017/01), hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risikoprofils sowie diesbezüglicher Kennzahlen und Angaben, erfolgt für die wesentlichen Risikoarten Adressrisiko (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko sowie Geschäfts- und Strategisches Risiko mit den risikobezogenen Angaben im Lagebericht des Geschäftsberichts des NORD/LB Konzerns (Prognose-, Chancen- und Risikobericht/Erweiterter Risikobericht, Seiten 98–118) in Verbindung mit der Versicherung der gesetzlichen Vertreter auf Seite 302 des Geschäftsberichts des NORD/LB Konzerns. Bezüglich der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird zusätzlich auf Abschnitt 7.2 dieses Offenlegungsberichts verwiesen.

### 3.2 Regelungen zur Unternehmensführung

Im Folgenden werden gemäß Art.435 Abs.2 CRR Angaben zu den Unternehmensführungsregelungen der NORD/LB Gruppe offengelegt. Die Tabellen 5 und 6 zeigen die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands zum Stichtag 31. Dezember 2020. Die sich aus § 25 d Abs.3 KWG ergebenden Privilegierungsmöglichkeiten wurden bei der Ermittlung der Anzahl der Mandate angewendet, d.h. mehrere Mandate gelten als ein Mandat,

wenn sie innerhalb derselben Institutsgruppe wahrgenommen werden.

Zum 1. Januar 2021 hat ein Wechsel im Aufsichtsrat stattgefunden: Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 ist Frank Berg ausgeschieden, ab 1. Januar 2021 ist Bernd Brummermann gewählt worden. Im Vorstand gab es eine unterjährige Veränderung: Dr. Hinrich Holm ist per 31. Januar 2020 aus dem Vorstand und der NORD/LB ausgeschieden.

**Tabelle 5: Mandate der Aufsichtsratsmitglieder**

Name	Titel	Vorname	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Hilbers		Reinhold	0	3
Grüntker		Herbert Hans	0	1
Mang		Thomas	0	4
Berg		Frank	1	2
Döpke		Edda	0	1
Doods		Frank	0	5 <sup>1)</sup>
Echterhoff-Beeke		Jutta	1	1
Fox	Dr.	Jürgen	1	2
Geisler		Nana	0	1
Günther		Cornelia	0	2
Kasten		Hermann	0	3
Knorre	Prof. Dr.	Susanne	0	5 <sup>2)</sup>
Markurth		Ulrich	0	3
Oppermann		Frank	0	1
Reinbrecht		Jörg	0	1
Richter		Michael	0	3
Walde		Jörg	0	1
Wargers		Matthias	0	1

<sup>1)</sup> Die Genehmigung der Europäischen Zentralbank zur Wahrnehmung eines zusätzlichen Aufsichtsmandats wurde mit Schreiben vom 19. Mai 2020 erteilt.

<sup>2)</sup> Die Genehmigung der Europäischen Zentralbank zur Wahrnehmung eines zusätzlichen Aufsichtsmandats wurde mit Schreiben vom 1. Oktober 2018 erteilt.

**Tabelle 6: Mandate der Vorstandsmitglieder**

Name	Titel	Vorname	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Bürkle		Thomas	1	2
Dieng		Christoph	1	1
Schulz		Christoph	1	1
Seidel		Olof	1	1
Tallner		Günther	1	1

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergibt sich aus § 10 der Satzung der NORD/LB. Neben den Mitgliedern kraft Amtes und den Vertretern der Beschäftigten der Bank sind neun Mitglieder frei wählbar. Das Entsendungsrecht für diese Mitglieder liegt bei den Trägern der NORD/LB (zwei Mitglieder vom OSV (durch die Trägerversammlung zu wählen), vier Mitglieder von der Niedersachsen Invest GmbH, ein Mitglied von der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH und je ein Mitglied von der FIDES Gamma GmbH und der FIDES Delta GmbH). Eine aktive Gestaltungsmöglichkeit der Bank bezüglich der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats besteht insofern nicht.

Sowohl bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands, die durch den Aufsichtsrat mit Zustimmung der Trägerversammlung bestellt werden, als auch bei der Bewertung ihrer Eignung während der Amtszeit orientiert sich die NORD/LB an den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie der European Banking Authority (EBA). Die in § 25c KWG definierten Voraussetzungen für die fachliche Eignung von Geschäftsleitern umfassen dabei unter anderem erforderliche Kenntnisse im Hinblick auf die von der Bank ausgeübten Geschäfte, die Strategien und Risiken sowie die für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation erforderlichen organisatorischen und prozessualen Fähigkeiten. Die EBA hat in ihrer „Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ (EBA/GL/2017/12) ebenfalls erforderliche Qualifikationen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Eignung des Leitungsorgans definiert. Mit dem „Leitfaden zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ der Europäischen Zentralbank (EZB) wurden die Anforderungen der EBA weiter konkretisiert. Beide Regelwerke berücksichtigen dabei auch Aspekte wie den Leumund, die Unvoreingenommenheit und die zeitliche Verfügbarkeit. Die NORD/LB hat diesen Anforderungen durch die Etablierung einer „NORD/LB-Konzernleitlinie zur EBA Leitlinie zur Bewertung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ Rechnung getragen.

Im Rahmen der Umsetzung der NORD/LB-Konzernleitlinie werden die vom KWG und der EBA definierten Eignungsvoraussetzungen in einem regelmäßigen Prozess mindestens jährlich von den Mitgliedern des Leitungsorgans erhoben. Die aggregierten Ergebnisse der Erhebung werden sowohl dem Vorstand als auch dem Präsidial- und Nominierungsausschuss der Bank zur Beratung vorgelegt. Der Aufsichtsrat entscheidet anschließend auf Empfehlung des Präsidial- und Nominierungsausschusses über die Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung der Mitglieder des Leitungsorgans der NORD/LB sowie über die kollektive Eignung des Gesamtorgans. Die Aktualität der Kenntnisse und Fähigkeiten des Leitungsorgans wird seitens der Bank durch entsprechende interne und externe Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt. Der operative Ablauf wird über eine Schulungsrichtlinie reguliert.

Der Prozess zur Bestellung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern ist in einer durch den Aufsichtsrat beschlossenen Richtlinie geregelt, die ebenfalls Kriterien der fachlichen Eignung möglicher Kandidaten berücksichtigt. Die Bank verfügt für alle Vorstandsmitglieder inklusive der Tochtergesellschaften sowie für die erste Führungsebene der NORD/LB über eine konkrete Nachfolgeplanung mit nahezu durchgängig mehreren Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Für die Vorstandsmitglieder beruht diese Planung auf spezifischen Anforderungsprofilen. Die Nachfolgeplanung wird einmal jährlich durch den Vorstandsvorsitzenden aktualisiert und dem Aufsichtsratsvorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Die NORD/LB Gruppe bekennt sich ausdrücklich zur Vielfalt und Chancengleichheit. Das Diversity-Management leistet damit auch einen Beitrag zur Unternehmenskultur. Die Vielfältigkeit der Mitarbeiter ist Teil der Unternehmensidentität. Die NORD/LB hat bereits im Jahr 2013 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und strebt auch für die Zusammensetzung des Vorstands eine Ausgewogenheit der Mitglieder des Vorstands an. Feste Zielvorgaben hinsichtlich der verschiedenen Diversitätskriterien (Geschlecht, Alter, Ausbildung etc.) bestehen nicht.

Der Aufsichtsrat der NORD/LB hat einen Risikoausschuss gebildet. Dieser hat im Berichtsjahr 2020 sieben Sitzungen abgehalten.

In Verbindung mit den etablierten Teilprozessen zur Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung innerhalb des Risikomanagementprozesses ist gewährleistet, dass die zuständigen Gremien zeitnah über die Risikotragfähigkeit der wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe sowie der NORD/LB Gruppe insgesamt informiert werden.

Im quartalsweisen Bericht zur Risikosituation berichtet das Risikocontrolling gegenüber dem Vorstand der NORD/LB umfassend über die Risikolage. Der Bericht wird auch dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Die Informationen fließen ebenfalls in die gemeinsame, quartalsweise Berichterstattung von Risikocontrolling und Finanzcontrolling ein (Finanz- und Risikokompass). Eine zeitnahe und komprimierte Berichterstattung über die Risikolage an den Vorstand erfolgt im Rahmen des „Monatlichen Kennzahlencockpits der NORD/LB“. Ergänzend wird der Vorstand quartalsweise über die mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken informiert. Der erstellte Bericht erfüllt die Anforderungen des § 27 Pfandbriefgesetz.

Der Bericht zur Risikosituation sowie der Finanz- und Risikokompass umfassen auch die Darstellung und Analyse aller weiteren wesentlichen Steuerungsmerkmale und Parameter, die für die Steuerung des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe notwendig sind. Sie werden durch Branchenportfolioberichte aus dem Bereich Kreditrisikomanagement für einzelne Teilsegmente weiter spezifiziert. Zusätzlich erhält der Vorstand der NORD/LB aus dem Bereich Kreditrisikomanagement weitere regelmäßige und anlassbezogene Berichte über das Kreditportfolio der NORD/LB Gruppe und der NORD/LB, z.B. zu Risikokonzentrationen bei Gruppen verbundener Kunden, Länder- und Branchenkonzentrationen sowie zu anmerkungsbedürftigen Engagements (Credit-Watchlist).

Die Organisationseinheit Beteiligungen/Strategie berichtet dem Vorstand sowie den Aufsichtsgremien der NORD/LB jährlich über das Beteiligungsportfolio. Der Bericht beinhaltet unter anderem eine Analyse der aktuellen Entwicklung bezüglich der Stärken und Schwächen der wesentlichen und bedeutenden Beteiligungen. Zudem wird über die wesentlichen und bedeutenden Beteiligungen eine quartalsweise Berichterstattung im Rahmen des Berichts zur Risikosituation bzw. des Finanz- und Risikokompasses durchgeführt.

Über die Marktpreisrisiken der NORD/LB Gruppe wird der Vorstand quartalsweise mit dem Bericht zur Risikosituation und dem Finanz- und Risikokompass informiert. Darüber hinaus erfolgt eine detaillierte, monatliche Berichterstattung an den Vorstand zu den Zinsrisiken im Bankbuch.

Der Vorstand wird quartalsweise im Rahmen des Berichts zur Risikosituation und des Finanz- und Risikokompasses sowie monatlich mit dem „Monatsbericht Liquiditätsrisiko“ umfassend über die Liquiditätsrisikosituation der NORD/LB und der NORD/LB Gruppe informiert. Zusätzlich erhalten der Vorstand und weitere Adressaten des Risikocontrollings täglich Informationen über das klassische Liquiditätsrisiko im dynamischen Szenario per E-Mail.

Operationelle Risiken werden dem Vorstand quartalsweise im Rahmen des Berichts zur Risikosituation und des Finanz- und Risikokompasses berichtet sowie umgehend bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen. Des Weiteren erfolgt eine Berichterstattung an den Vorstand im GOC-Jahresbericht (Governance, Operational Risk, Compliance) der NORD/LB Gruppe. Im Fokus dieser konsolidierten Berichterstattung stehen Operationelle Risiken einschließlich Prozess-, IT-, Personal-, Rechts-, Outsourcing-, Fraud- und Compliance-Risiken sowie Risiken des Sicherheits- und Notfallmanagements.

Die Information des Vorstands über die Geschäfts- und Strategischen Risiken erfolgt quartalsweise im Bericht zur Risikosituation.

## 4 Eigenmittel

36	4.1 Methode zur Bilanzabstimmung
37	4.2 Struktur der Eigenmittel
44	4.3 Antizyklischer Kapitalpuffer
48	4.4 Eigenmittelanforderungen
52	4.5 Leverage Ratio
56	4.6 Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

## 4.1 Methode zur Bilanzabstimmung

In der Tabelle 7 wird gemäß Art. 437 Abs. 1 a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz vorgenommen. Die Darstellung verdeutlicht ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die Abweichung zwischen IFRS- und FinRep (Financial Reporting)-Werten ist im Wesentlichen

auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise nach dem Handelsrecht und dem Aufsichtsrecht zurückzuführen (vgl. Abschnitte 2.1 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise und 2.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte). Bei Abweichungen zwischen den Werten der IFRS-Spalte und den entsprechenden im Konzernabschluss veröffentlichten Bilanzwerten handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

**Tabelle 7: Überleitungsrechnung**

### Bilanz

Aktiva	IFRS 31.12.2020 (in Mio €)	FinRep 31.12.2020 (in Mio €)	Referenz zu Tabelle 8
Handelsaktiva	9 801	9 750	
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		0	9
Anteile an Unternehmen	322	403	
davon: Wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		116	10
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		247 <sup>1)</sup>	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital		0	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital		0	9
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	127	128 <sup>2)</sup>	
davon: Goodwill	3	3	
Immaterielle Vermögenswerte	126	126	6
Latente Ertragsteuern	457	2 545 <sup>3)</sup>	
davon: Aktive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen (Verlustvortrag)		7 <sup>4)</sup>	7
davon: Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen		2 539	8

	IFRS 31.12.2020 (in Mio €)	FinRep 31.12.2020 (in Mio €)	Referenz zu Tabelle 8
<b>Passiva</b>			
Handelspassiva	3 153	3 153	
Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	6 507	6 507	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	103 727	103 166	
davon: nachrangige Verpflichtungen	2 258	2 256 <sup>5)</sup>	11
Latente Ertragsteuern	64	2 181 <sup>3)</sup>	
davon: Passive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte		19	6
davon: Passive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen		68 <sup>4)</sup>	7
davon: Passive latente Steuern aus temporären Differenzen		2 091	8
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	2 972	2 972	1
Kapitalrücklage	2 589	2 589	2
Gewinnrücklagen	1 039	1 291 <sup>6)</sup>	3
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	- 818	- 833 <sup>7)</sup>	4
Rücklage aus der Währungsumrechnung	- 13	- 7 <sup>7)</sup>	5
<b>Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital</b>	<b>5 769</b>	<b>6 012</b>	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	49	49	
Nicht beherrschende Anteile	2	0	
	<b>5 821</b>	<b>6 061</b>	

<sup>1)</sup> Hier wurden die nicht bilanzwirksamen indirekten Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche via Regionalverbände der Sparkassen nicht berücksichtigt. Daraus resultiert ein Unterschied zu Tabelle 8.

<sup>2)</sup> Anteile an Finanzunternehmen, welche gemäß § 32 SolvV (Solvabilitätsverordnung) nach der Äquivalenzmethode in den Konzernabschluss einbezogen werden, finden im Rahmen der Eigenmittelberechnung im Schwellenwertverfahren Berücksichtigung.

<sup>3)</sup> Unter IFRS werden die latenten Steuern im Gegensatz zu FinRep saldiert ausgewiesen.

<sup>4)</sup> Der Unterschied zu Tabelle 8 resultiert aus einem nicht zu saldierenden Passivüberhang.

<sup>5)</sup> Der Unterschied zu Tabelle 8 resultiert aus nicht anrechenbaren nachrangigen Verpflichtungen und Instrumenten mit einer Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

<sup>6)</sup> Der Unterschied zu Tabelle 8 resultiert aus dem positiven Gewinn- und Verlust-Ergebnis, welches in Tabelle 8 keine Berücksichtigung findet.

<sup>7)</sup> Der Unterschied zu Tabelle 8 resultiert aus der Berücksichtigung von sonstigen Rücklagen i. H. v. ca. 16 Mio €.

## 4.2 Struktur der Eigenmittel

Die **Eigenmittel** des NORD/LB Konzerns betragen per 31. Dezember 2020 7640 Mio €. Sie setzen sich zusammen aus 5855 Mio € Kernkapital und 1784 Mio € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht aus Instrumenten des harten Kernkapitals (5805 Mio €) sowie Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (50 Mio €).

Das **harte Kernkapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (2972 Mio €), Agien (2579 Mio €), einbehaltenen Gewinnen (1287 Mio €) sowie sonstigen Rücklagen (16 Mio €). Darüber

hinaus werden zum Berichtsstichtag noch bestandsgeschützte Instrumente in Höhe von 20 Mio € im harten Kernkapital berücksichtigt. Die sonstigen Rücklagen sowie die bestandsgeschützten Instrumente werden dabei auf Basis der risikogewichteten Aktiva (RWA) der Investitionsbank Sachsen-Anhalt berechnet.

Das kumulierte sonstige Ergebnis vermindert das harte Kernkapital um 840 Mio €. Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter) zur Rücknahme von rechnungslegungsspezifischen

Sachverhalten, welche zuvor das harte Kernkapital erhöht oder vermindert haben, aber regulatorisch nicht ansetzbar sind, führen zum Berichtsstichtag zu einer Verminderung des harten Kernkapitals um insgesamt 45 Mio €. Weitere Abzugspositionen reduzieren das harte Kernkapital um zusätzliche 184 Mio €. Somit vermindern die beschriebenen laufenden Abzugsposten das harte Kernkapital um insgesamt 1 069 Mio €.

Im **zusätzlichen Kernkapital** befinden sich eingezahlte Kapitalinstrumente in Höhe von 50 Mio €.

Das **Ergänzungskapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (1 620 Mio €) sowie einem Anrechnungsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich (174 Mio €). Abzugspositionen reduzieren das Ergänzungskapital um 10 Mio €.

Die Tabelle 8 basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 und verdeutlicht die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Im Vergleich zum Vorquartal haben sich die Eigenmittel in Summe um insgesamt 21 Mio € erhöht. Dieser Effekt resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg des harten Kernkapitals (+123 Mio €) und einem Rückgang des Ergänzungskapitals (–102 Mio €). Im harten Kernkapital konnte sowohl ein Anstieg bei den eingezahlten Kapitalinstrumenten aufgrund der neuen Kapitaleinzahlung aus Garantieprovisionen (+137 Mio €) als auch bei den einbehaltenen Gewinnen (+35 Mio €) aufgrund des verbesserten GuV-Ergebnisses gemäß FinRep verzeichnet werden. Überdies hat sich ebenfalls der Korrekturposten für Prudential Filter erheblich verbessert (+44 Mio €), was insbesondere durch einen Anstieg der durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingten Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten bedingt ist. Darüber hinaus haben sich ebenfalls die sonstigen immateriellen Vermögenswerte um 3 Mio € erhöht. Dem entgegen wirken negative Effekte im OCI (Other Comprehensive Income), welche die Erhöhung des harten Kernkapitals im Saldo verringert haben

(–96 Mio €). Den insgesamt deutlich positiven Effekten im harten Kernkapital stehen Rückgänge bei den eingezahlten Tier-2-Instrumenten im Ergänzungskapital gegenüber, welche maßgeblich aufgrund von Restlaufzeiten der nachrangigen Verbindlichkeiten zu verzeichnen sind (–96 Mio €). Außerdem hat sich ebenfalls der Anrechnungsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich um rund 6 Mio € reduziert.

Die Berechnung der in Tabelle 8 ausgewiesenen **Kapitalquoten** per 31. Dezember 2020 basiert auf Eigenmittelbestandteilen, die gemäß den Vorgaben der CRR ermittelt wurden. Art. 437 Abs. 1 f) CRR ist daher nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, sodass diesbezüglich kein zusätzliches Offenlegungserfordernis besteht. Den Kapitalquoten liegen 39 880 Mio € risikogewichtete Aktiva (RWA) zugrunde.

Die NORD/LB Gruppe hat zum Berichtsstichtag die anwendbaren Eigenmittelanforderungen auf Ebene des harten Kernkapitals (8,7 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung), des Kernkapitals (10,6 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) und des Gesamtkapitals (13,3 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) unter Berücksichtigung der Mindestkapitalanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR (hartes Kernkapital 4,5 Prozent, Kernkapital 6,0 Prozent und Gesamtkapital 8,0 Prozent) eingehalten. Detaillierte Informationen zu den aufsichtsrechtlichen Vorgaben bezüglich der Mindestkapitalausstattung sowie zur Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Wirtschaftsbericht für den Konzern/Wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr, Seiten 60 – 62) entnommen werden.

Tabelle 8: Struktur der Eigenmittel

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Eigenmittel auf Basis (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Referenz zu Tabelle 7
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5 551	Art. 26 (1), 27, 28, 29 CRR i. V.m. EBA Aufstellung gem. Art 26 (3) CRR	
davon: gezeichnetes Kapital	2 972	EBA Aufstellung gem. Art 26 (3) CRR	1
davon: Kapitalrücklage	2 579	EBA Aufstellung gem. Art 26 (3) CRR	2
Einbehaltene Gewinne	1 287	Art. 26 (1) (c) CRR	3
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 824	Art. 26 (1) CRR	4, 5
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrech- nung auf das CET 1 ausläuft	20	Art. 486 (2) CRR	
Minderheitsbeteiligung	-	Art. 84, 479, 480 CRR	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	Art. 26 (2) CRR	
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	6 034		
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen</b>			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 113	Art. 34, 105 CRR	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 107	Art. 36 (1) (b), 37, 472 (4) CRR	6
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 4	Art. 36 (1) (c), 38, 472 (5) CRR	7
Rücklage aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	Art. 33 (a) CRR	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	Art. 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) CRR	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	Art. 32 (1) CRR	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	79	Art. 33 (b) CRR	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	- 11	Art. 33 (c) CRR	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (e), 41, 472 (7) CRR	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (f), 42, 472 (8) CRR	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (g), 44, 472 (9) CRR	

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Referenz zu Tabelle 7
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut <u>keine wesentliche</u> Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10) CRR	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine <u>wesentliche</u> Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1 bis 3), 79, 470, 472 (11) CRR	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	Art. 36 (1) (k) CRR	
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (i), 89, 90, 91 CRR	
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 CRR	
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (iii), 379 (3) CRR	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	8
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 Prozent liegt (negativer Betrag)	-	Art. 48 (1) CRR	
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	Art. 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) CRR	
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (a), 472 (3) CRR	3
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (l) CRR	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (j) CRR	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt <sup>1)</sup>	- 229		
Hartes Kernkapital (CET1)	5 805		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50	Art. 51, 52 CRR	
davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		
davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	Art. 486 (3) CRR	

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Referenz zu Tabelle 7
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht im harten Kernkapital erhaltene Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	Art. 85, 86, 480 CRR	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	Art. 486 (3) CRR	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	50		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	Art. 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) CRR	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	Art. 56 (b), 58, 475 (3) CRR	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	Art. 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) CRR	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	Art. 56 (d), 59, 79, 475 (4) CRR	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	–		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	Art. 56 (e) CRR	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–		
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	50		
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5 855		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1 620	Art. 62, 63 CRR	11
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	–	Art. 486 (4) CRR	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich noch nicht erfasster Minderheitsbeteiligungen und AT1 Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben wurden und von Drittparteien gehalten werden	–	Art. 87, 88, 480 CRR	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	Art. 486 (4) CRR	
Kreditrisikoeinpassungen	174	Art. 62 (c) und (d) CRR	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1 794		

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Referenz zu Tabelle 7
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 10	Art. 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) CRR	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts des Ergänzungskapitals oder nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 66 (b), 68, 477 (3) CRR	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) CRR	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 66 (d), 69, 79, 477 (4) CRR	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-		
davon: Anpassungen aufgrund Grandfathering-Regelungen	-		
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 10		
Ergänzungskapital (T2)	1 784		
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	7 640		
<b>Risikogewichtete Aktiva</b>			
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	39 880		
davon: Kreditrisiko	34 608		
davon: Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	483		
davon: Marktpreisrisiko	1 566		
davon: Operationelles Risiko	3 223		
davon: Abwicklungs- und Lieferrisiken	-		
davon: Anpassungen nach Säule II	-		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,6	Art. 92 (2) (a), 465 CRR	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,7	Art. 92 (2) (b), 465 CRR	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,2	Art. 92 (2) (c) CRR	
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1a), zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,3	Art. 128, 129, 130 CRD IV	

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Referenz zu Tabelle 7
davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5		
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0		
davon: Systemrisikopuffer	–		
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,3	Art. 131 CRD IV	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,1	Art. 128 CRD IV	
<b>Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	261	Art. 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) CRR	9
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	116	Art. 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) CRR	10
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	447	Art. 36 (1) (c), 38, 48 470, 472 (5) CRR	8
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	Art. 62 CRR	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	34	Art. 62 CRR	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	351	Art. 62 CRR	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	174	Art. 62 CRR	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
Derzeitige Obergrenze für CET1 Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	20	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR	
Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR	
Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	
Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR	

<sup>11</sup> In dieser Position wurden ebenfalls die sonstigen Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals i. H. v. ca. – 73 Mio € berücksichtigt.

Die Offenlegung gemäß Art.437 Abs.1 b) CRR erfolgt in der Übersicht „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“, die aufgrund ihres Umfangs als separates Dokument neben dem Offenlegungsbericht auf der Internetseite der NORD/LB unter [www.nordlb.de/berichte](http://www.nordlb.de/berichte) veröffentlicht wird.

Die gemäß Art.437 Abs.1 c) CRR erforderliche Offenlegung der vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit den Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und

des Ergänzungskapitals erfolgt, soweit diese nicht aus bilateralen Verträgen resultieren, entweder im Kapitalmarktportal der NORD/LB unter [www.nordlb-wertpapiere.de](http://www.nordlb-wertpapiere.de) oder gemäß Art.434 Abs.2 CRR im Rahmen von Börsenverfahren auf den Webseiten der Börsen, an denen die Emissionen gelistet werden (abhängig von der konkreten Emission z.B. an den Börsen Hannover oder Luxemburg).

### 4.3 Antizyklischer Kapitalpuffer

In den Tabellen 9 und 10 werden gemäß Art.440 Abs.1 CRR unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen offengelegt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der NORD/LB

Gruppe von 0,10 Prozent auf 0,01 Prozent reduziert. Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus dem Wegfall der Länderraten für Dänemark, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Irland, Litauen und Schweden sowie den gesunkenen Raten für die Slowakei und die Tschechische Republik. Wesentlicher Hintergrund für den Wegfall bzw. die Reduzierungen waren COVID-19-bedingte Erleichterungen der Aufsichtsbehörden.

**Tabelle 9: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

(in Mio €)	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Sonstige	Eigenmittelanforderungen					Länderbezogene Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Länderbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers  (in %)
	Risikopositionswert		Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch – SA	Wert der Risikoposition im Handelsbuch – Interne Modelle	Risikopositionswert		Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	Gesamt	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen		
	SA	IRB			SA	IRB								
Ägypten	–	70	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	0,00	–
Albanien	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	–
Argentinien	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	–
Australien	0	354	51	–	–	–	–	13	1	–	–	14	0,01	–
Bahamas	–	47	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bahrain	0	5	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	0,00	–
Bangladesch	–	82	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	0,00	–
Belgien	1	13	71	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0,00	–
Bermuda	–	100	–	–	–	–	–	4	–	–	–	4	0,00	–
Bolivien	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	–
Brasilien	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	–
Bulgarien	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,00	0,50
China	1	77	0	–	–	–	–	3	0	–	–	3	0,00	–
Dänemark	0	126	159	–	–	–	–	3	2	–	–	6	0,00	–
Deutschland	2 200	41 801	2 981	–	–	4 859	801	1 449	8	179	64	1 700	0,69	–
Ecuador	0	0	0	–	–	0	–	0	–	–	–	0	0,00	–
Finnland	0	140	52	–	–	0	0	2	0	–	–	2	0,00	–
Frankreich	18	2 712	274	–	–	33	–	78	3	1	–	82	0,03	–
Georgien	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	–
Griechenland	0	0	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	–
Großbritannien und Nordirland	787	3 825	115	–	–	72	–	87	2	6	–	95	0,04	–
Guernsey	–	225	–	–	–	–	–	16	–	–	–	16	0,01	–
Hongkong	–	5	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	1,00
Indien	0	0	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	–
Indonesien	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	–
Irland	159	1 705	–	–	–	–	–	79	–	–	–	79	0,03	–
Israel	2	53	–	–	–	–	–	9	–	–	–	9	0,00	–
Italien	0	308	29	–	–	103	–	9	0	4	–	13	0,01	–
Japan	–	208	1	–	–	–	–	6	0	–	–	6	0,00	–
Jersey	–	899	–	–	–	–	–	38	–	–	–	38	0,02	–
Jungfern-Inseln (Britisch)	–	55	–	–	–	–	–	2	–	–	–	2	0,00	–
Kaimaninseln	32	378	–	–	–	–	–	16	–	–	–	16	0,01	–
Kanada	0	379	20	–	–	–	–	13	0	–	–	13	0,01	–
Katar	–	28	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	0,00	–
Kenia	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	–

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	Eigenmittelanforderungen					Länderbezogene Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Länderbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers  (in %)
	Risiko-Positionswert SA	IRB	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch – SA	Wert der Risiko-Position im Handelsbuch – Interne Modelle	Risiko-Positionswert SA	IRB		davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risiko-Positionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	Gesamt		
(in Mio €)														
Korea Republik	-	142	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	-
Kroatien	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Laos	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Lettland	-	2	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Liberien	-	95	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Liechtenstein	1	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Litauen	0	6	8	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0,00	-
Luxemburg	5	1 332	2	-	-	-	-	38	-	-	-	38	0,02	0,25
Malaysia	0	26	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Malta	-	70	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Man Insel	-	56	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	0,00	-
Marshallinseln	-	123	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	-
Mauritius	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Mexiko	0	225	-	-	-	-	-	13	-	-	-	13	0,01	-
Montenegro	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Neuseeland	-	117	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	-
Niederlande	1	2 635	79	-	-	7	-	83	1	0	-	84	0,03	-
Niederländische Antillen	-	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nigeria	0	0	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Norwegen	0	94	109	-	-	-	-	4	1	-	-	4	0,00	1,00
Oman	0	4	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Österreich	0	541	58	-	-	-	-	25	1	-	-	25	0,01	-
Panama	-	81	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Philippinen	-	26	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Polen	0	572	4	-	-	-	-	23	0	-	-	23	0,01	-
Portugal	0	23	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	-
Rumänien	-	0	9	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0,00	-
Russische Föderation	-	73	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Saudi-Arabien	-	4	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Schweden	0	596	213	-	-	-	-	12	3	-	-	16	0,01	-
Schweiz	10	330	-	-	-	-	-	13	-	-	-	13	0,01	-
Singapur	0	403	7	-	-	-	-	5	0	-	-	5	0,00	-
Slowakei	0	-	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0,00	1,00
Slowenien	-	-	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Sonstige	0	0	160	-	-	5	-	0	-	0	-	0	0,00	-
Spanien	2	297	81	-	-	-	-	7	1	-	-	8	0,00	-
Südafrika	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Taiwan	0	21	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	0,00	-
Thailand	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Togo	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Sonstige	Eigenmittelanforderungen					Länderbezogene Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Länderbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risiko-Positionswert SA	IRB	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch – SA	Wert der Risiko-Position im Handelsbuch – Interne Modelle	Risiko-Positionswert SA	IRB		Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risiko-Positionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen		
(in Mio €)														
Tschechische Republik	-	44	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	0,00	0,50
Tunesien	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Türkei	0	31	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Ungarn	-	14	1	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0,00	-
Vereinigte Arabische Emirate	1	47	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	-
Vereinigte Staaten	426	1 869	15	-	-	786	-	96	1	22	-	120	0,05	-
Vietnam	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Zypern	-	10	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
<b>Summe</b>	<b>3 647</b>	<b>63 525</b>	<b>4 500</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5 866</b>	<b>801</b>	<b>2 162</b>	<b>25</b>	<b>213</b>	<b>64</b>	<b>2 463</b>	<b>1</b>	

Tabelle 10: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtrisikobetrag (in Mio €)	39 880
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,01
Eigenmittelanforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio €)	2

## 4.4 Eigenmittelanforderungen

In den Tabellen 11 und 12 sind die risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR für die NORD/LB Gruppe ausgewiesen. Die im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag reduzierten Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Effekte zurückzuführen.

Zunächst einmal erhöhten sich die RWA aus Verbriefungen im Vergleich zum Vorquartal signifikant (+ 869 Mio €), da es zum einen zu erheblichen Ratingverschlechterungen und auch einem Ausfall bei der Verbriefungstransaktion Northvest 2 kam und zum anderen die Risikovorsorge für Northvest 2 maßgeblich gesunken ist, weil auf die letzte testierte Risikovorsorge (per 31. Dezember 2019) abgestellt werden musste. Dadurch konnte auch die Wertberichtigung für den erwähnten Ausfall, der mit Risikovorsorge unterlegt und damit auch partiell abgesichert ist, nicht berücksichtigt werden. Zudem kam es aufgrund eines gestiegenen Saldierungsbetrags zu einem Anstieg der RWA aus latenten Steuern (+ 64 Mio €).

Dem entgegen stehen erhebliche Reduzierungen bei den RWA aus Adressrisiken. Allein in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ konnten konzernweit Rückgänge in Höhe von 974 Mio € verzeichnet werden. Im Wesentlichen resultierten diese Reduzierungen aus dem Abbau von Risikopositionen, umfangreichen Portfoliooptimierungen sowie der Nutzung der CRR-II-Quick-Fixes „KMU“ und „Infrastruktur“. Auch die Forderungsklassen „Institute“ (–167 Mio €) und „Positionen mit besonders hohem Risiko im Standardansatz“

(–64 Mio €) trugen zu einer weiteren Reduzierung der RWA aus Adressrisiken bei. Darüber hinaus kam es ebenfalls zu Rückgängen bei der RWA aus Marktpreisrisiken im Internen-Modell-Ansatz (–74 Mio €) und bei den RWA aus CVA bzw. Kreditwertanpassungen (–14 Mio €).

Saldiert ergibt sich durch die genannten wesentlichen Effekte ein im Vergleich zum Vorquartal deutlich reduzierter Gesamtrisikobetrag, wodurch die Gesamteigenmittelanforderungen entsprechend gesunken sind.

Weitere Informationen zur RWA-Entwicklung bei Adress- und Marktpreisrisiken können der Tabelle 38 (EU CR8) im Abschnitt 5.1.4.5 „Entwicklung der RWA im IRB-Portfolio“ und der Tabelle 63 (EU MR2-B) im Abschnitt 6.2 „Internes Marktpreisrisikomodell“ sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

Abweichungen zwischen den Vergleichsspalten „30.09.2020“ der Tabellen 11 und 12 sowie den entsprechenden Angaben im Offenlegungsbericht per 30. September 2020 resultieren aus nachträglichen Korrekturen der an die Aufsicht zu diesem Stichtag gemeldeten Daten.

Die Vorlage „EU INS1 – Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen“ der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da die Beteiligungen an Versicherungsunternehmen im Rahmen der Schwellenwertanalyse berücksichtigt werden.

Tabelle 11: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

CRR	(in Mio €)	RWA		Mindesteigenmittel- anforderungen		
		31.12.2020	30.9.2020	31.12.2020	30.9.2020	
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	30 379	31 591	2 430	2 527
Art. 438 c) und d)	2	davon: im Standardansatz	2 412	2 554	193	204
Art. 438 c) und d)	3	davon: im IRB-Basisansatz (FIRB)	27 495	28 540	2 200	2 283
Art. 438 c) und d)	4	davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	438	440	35	35
Art. 438 d)	5	davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	34	57	3	5
Art. 107, Art. 438 c) und d)	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	1 655	1 667	132	133
Art. 438 c) und d)	7	davon: nach Marktbewertungsmethode	1 130	1 130	90	90
Art. 438 c) und d)	8	davon: nach Ursprungsrisikomethode	–	–	–	–
	9	davon: nach Standardmethode	–	–	–	–
	10	davon: nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	–	–	–	–
Art. 438 c) und d)	11	davon: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	43	40	3	3
Art. 438 c) und d)	12	davon: CVA	483	497	39	40
Art. 438 e)	13	Erfüllungsrisiko	–	0	–	0
Art. 449 o) i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagenbuch (nach Anwendung der Obergrenze)	2 656	1 787	213	143
	15	davon: im IRB-Ansatz	2 233	1 347	179	108
	16	davon: im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	–	–	–	–
	17	davon: im internen Bemessungsansatz (IAA)	319	328	26	26
	18	davon: im Standardansatz	0	0	0	0
	18 a	davon: im extern basierten Ratingansatz (SEC-ERBA)	104	112	8	9
Art. 438 e)	19	Marktrisiko	1 566	1 636	125	131
	20	davon: im Standardansatz	306	302	25	24
	21	davon: im IMA	1 259	1 334	101	107
Art. 438 e)	22	Großkredite	–	–	–	–
Art. 438 f)	23	Operationelles Risiko	3 223	3 223	258	258
	24	davon: im Basisindikatoransatz	–	–	–	–
	25	davon: im Standardansatz	3 223	3 223	258	258
	26	davon: im fortgeschrittenen Messansatz	–	–	–	–
Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	273	301	22	24
	27 a	Sonstige Risikopositionsbeträge	127	132	10	11
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze	–	–	–	–
	29	<b>Gesamt</b>	<b>39 880</b>	<b>40 338</b>	<b>3 190</b>	<b>3 227</b>

Tabelle 12: Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen

Kreditrisiko (in Mio €)	RWA		Eigenmittelanforderung	
	31.12.2020	30.9.2020	31.12.2020	30.9.2020
<b>1 Kreditrisiken</b>				
<b>1.1 Kreditrisiko-Standardansatz</b>				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	131	133	11	11
Sonstige öffentliche Stellen	217	246	17	20
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	23	26	2	2
Unternehmen	1 265	1 323	101	106
Mengengeschäft	120	124	10	10
Durch Immobilien besicherte Positionen	108	117	9	9
Ausgefallene Risikopositionen	76	8	6	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	54	118	4	9
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Sonstige Positionen	93	100	7	8
<b>Summe Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>2 087</b>	<b>2 195</b>	<b>167</b>	<b>176</b>
<b>1.2 IRB-Ansätze</b>				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1 270	1 263	102	101
Institute	2 013	2 175	161	174
Unternehmen KMU	1 745	1 943	140	155
Unternehmen Spezialfinanzierung	5 428	5 743	434	459
Unternehmen Sonstige	17 339	17 723	1 387	1 418
Mengengeschäft durch Immobilien besichert, KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft durch Immobilien besichert, keine KMU	162	161	13	13
Mengengeschäft qualifiziert revolving	9	10	1	1
Mengengeschäft Sonstige, KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft Sonstige, ohne KMU	267	269	21	22
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	801	799	64	64
<b>Summe IRB-Ansätze</b>	<b>29 033</b>	<b>30 087</b>	<b>2 323</b>	<b>2 407</b>
<b>1.3 Verbriefungen</b>				
Verbriefungen im KSA-Ansatz	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Verbriefungen im IRB-Ansatz	2 233	1 347	179	108
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Verbriefungen im im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	-	-	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Verbriefungen im internen Bemessungsansatz (IAA)	319	328	26	26
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Verbriefungen im extern basierten Ratingansatz (SEC-ERBA)	104	112	8	9
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
<b>Summe Verbriefungen</b>	<b>2 656</b>	<b>1 787</b>	<b>213</b>	<b>143</b>

Kreditrisiko (in Mio €)	RWA		Eigenmittelanforderung	
	31.12.2020	30.9.2020	31.12.2020	30.9.2020
<b>1.4 Beteiligungen</b>				
Beteiligungen im IRB-Ansatz	34	57	3	5
davon: Internes Modell-Ansatz	-	-	-	-
davon: PD/LGD-Ansatz	-	-	-	-
davon: einfacher Risikogewichtsansatz	34	57	3	5
davon: börsengehandelte Beteiligungen	-	-	-	-
davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	-	-	-	-
davon: sonstige Beteiligungen	34	57	3	5
Beteiligungen im KSA-Ansatz	628	684	50	55
davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/ Grandfathering	-	-	-	-
<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>662</b>	<b>742</b>	<b>53</b>	<b>59</b>
<b>1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP</b>	<b>43</b>	<b>40</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Summe Kreditrisiken</b>	<b>34 481</b>	<b>34 850</b>	<b>2 758</b>	<b>2 788</b>
<b>2. Abwicklungsrisiken</b>				
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	-	-	-	-
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	-	0	-	0
<b>Summe Abwicklungsrisiken</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>
<b>3. Marktpreisrisiken</b>				
Standardansatz	306	302	25	24
davon: Zinsrisiken	285	270	23	22
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	285	270	23	22
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-	-	-	-
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	-	-	-	-
davon: Aktienkursrisiken	-	-	-	-
davon: Währungsrisiken	21	31	2	3
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	-	-	-	-
Internes Modell-Ansatz	1 259	1 334	101	107
<b>Summe Marktpreisrisiken</b>	<b>1 566</b>	<b>1 636</b>	<b>125</b>	<b>131</b>
<b>4. Operationelle Risiken</b>				
Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Standardansatz	3 223	3 223	258	258
Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-	-
<b>Summe Operationelle Risiken</b>	<b>3 223</b>	<b>3 223</b>	<b>258</b>	<b>258</b>
<b>5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung</b>	<b>483</b>	<b>497</b>	<b>39</b>	<b>40</b>
<b>6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>7. Sonstiges</b>				
Sonstige Positionsbeiträge	127	132	10	11
<b>Gesamt</b>	<b>39 880</b>	<b>40 338</b>	<b>3 190</b>	<b>3 227</b>

## 4.5 Leverage Ratio

Im Folgenden werden die Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 451 CRR unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 offengelegt. Die Angaben in den Tabellen 13 bis 15 basieren auf den Offenlegungsbögen der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200.

Der vorübergehende Ausschluss bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße angesichts der COVID-19-Pandemie gemäß Art. 500b CRR

wird nicht angewendet, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/11 konkretisierten Offenlegungsanforderungen nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Leverage Ratio des NORD/LB Konzerns gemäß den Übergangsvorschriften des Art. 499 Abs. 1 b) CRR 4,3 Prozent. Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 5 855 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 136 279 Mio € berücksichtigt.

**Tabelle 13: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße**

		Anzusetzender Wert 31.12.2020 (in Mio €)	Anzusetzender Wert 30.6.2020 (in Mio €)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	126 491	133 527
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	2 047	2 347
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	– 231	– 1 525
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	107	99
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	8 422	8 460
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–	–
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–	–
7	Sonstige Anpassungen	– 556	– 496
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>136 279</b>	<b>142 412</b>

**Tabelle 14: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß CRR**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 31. 12. 2020 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 30. 6. 2020 (in Mio €)
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	122 464	128 136
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 111	- 117
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>122 353</b>	<b>128 019</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3 264	3 104
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1 991	2 056
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 1 368	- 1 369
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	- 1	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	762	889
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 38	- 42
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>4 609</b>	<b>4 638</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	798	947
12a	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting)	798	947
12b	Anpassungen um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-	250
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	97	98
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-	-
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15 a)</b>	<b>895</b>	<b>1 295</b>

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 31. 12. 2020 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 30. 6. 2020 (in Mio €)
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	22 934	22 704
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 14 512	- 14 244
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>8 422</b>	<b>8 460</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>			
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
<b>20</b>	<b>Kernkapital (T1)</b>	<b>5 855</b>	<b>5 935</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>136 279</b>	<b>142 412</b>
<b>Verschuldungsquote</b>			
22	Verschuldungsquote	4,3 %	4,2 %
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>			
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-	-

**Tabelle 15: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen  
(ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))**

		Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 31. 12. 2020 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 30. 6. 2020 (in Mio €)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	121 095	126 768
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	4 412	3 931
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	116 682	122 836
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	2 345	2 405
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	38 167	39 992
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisa- tionen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1 846	1 968
EU-7	Institute	13 019	14 595
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	13 534	14 918
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2 446	2 400
EU-10	Unternehmen	37 762	37 983
EU-11	Ausgefallene Positionen	942	1 179
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	6 622	7 396

Die Kenntnisnahme und die operative Steuerung der Leverage Ratio erfolgen im Asset Liability Committee (ALCO), das monatlich tagt. Operativ wird dabei die Entwicklung der Bilanzsumme anhand quartalsweise definierter Zielgrößen beobachtet. Bei Bedarf können im Rahmen der Steuerung definierter Einzelportfolios – unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur und Fungibilität der Assets – durch das ALCO Maßnahmen zur Reduzierung der Bilanzsumme und damit zur Erhöhung der Leverage Ratio initiiert werden. Wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Steuerung der Leverage Ratio werden im ALCO mit anschließender Kenntnisnahme durch den Gesamtvorstand beschlossen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der NORD/LB durch die Berücksichtigung der Leverage Ratio im Rahmen des jähr-

lichen Planungsprozesses auf Basis der aktuellen Bilanzsummen- sowie Kapitalplanung begegnet. In diesen sind die Finanz- und Risikocontrolling-Einheiten der wesentlichen Tochterunternehmen eingebunden.

Ausgehend von einem Wert von 4,2 Prozent zum 30. Juni 2020 ergab sich zum 31. Dezember 2020 ein geringfügiger Anstieg der Leverage Ratio auf 4,3 Prozent (+0,1 Prozentpunkte). Dieser ist vor allem auf die Reduzierung der Gesamtrisikopositionsmessgröße um rd. 6,1 Mrd € (-4,31 Prozent) im Rahmen der Maßnahmen zum Abbau der Bilanzsumme zurückzuführen, welche den negativen Quoteneffekt aus dem leicht verringerten Kernkapital überkompensiert und so in dem entsprechenden Anstieg resultiert.

## 4.6 Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der NORD/LB Gruppe existieren Sicherungsmechanismen auf Verbundebene zur Institutssicherung.

Die NORD/LB ist der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen und damit in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Dieses Sicherungssystem besteht neben der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen aus zwölf weiteren Sicherungseinrichtungen (elf Sparkassenstützungsfonds und Sicherungsfonds der Landesbausparkassen), die satzungsrechtlich unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) e.V. zu einem Haftungsverbund zusammengeschlossen sind.

Das Sicherungssystem verbindet die einzelnen Fonds zu einem solidarischen Sicherungssystem. Die Sparkassen-Finanzgruppe übernimmt hierdurch die Verantwortung für den Bestand ihrer Institute und sichert die Einlagen der Kunden aus eigener Kraft vollständig ab (Einlagensicherungsgesetz). Das Sicherungssystem ist somit ein Symbol für den Zusammenhalt und die innere Stabilität der Sparkassen-Finanzgruppe.

Ziel der Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe ist es, Risiken und Gefährdungslagen bei den Mitgliedsinstituten möglichst frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies leistet das System durch die freiwillige Institutssicherung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem alle Anforderungen an ein gesetz-

liches Einlagensicherungssystem. Für die Früherkennung von Risiken bedient es sich eines Risikomonitorings, mit dem die teilnehmenden Institute durch Monitoringausschüsse ihrer zugehörigen Sicherungseinrichtung hinsichtlich ihrer Risikolage überwacht werden. Diese Ausschüsse berichten wiederum an einen zentralen Transparenzausschuss, der über die Gesamtrisikosituation des Haftungsverbundes wacht. In allen 13 Sicherungseinrichtungen gibt es einheitliche Prozesse und gleiche organisatorische Strukturen. Durch die enge dezentrale Begleitung der Mitgliedsinstitute können Risiken frühzeitig erkannt und rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Die NORD/LB Luxemburg ist als Tochtergesellschaft über die Muttergesellschaft NORD/LB mit abgesichert. Die Deutsche Hypo gehört derzeit der Sicherungsreserve der Landesbanken als angeschlossenes Institut an. Im Dezember 2020 haben die Träger der NORD/LB beschlossen, die Deutsche Hypo vollständig in die NORD/LB zu integrieren. Die rechtliche Verschmelzung zwischen NORD/LB und Deutscher Hypo soll zum 1. Juli 2021 erfolgen. Künftig wird die Deutsche Hypo somit nicht mehr den angeschlossenen Instituten angehören, sondern ins Mutterinstitut integriert und darüber abgesichert sein.

## 5 Adressrisiken

58	5.1 Kreditrisiken
122	5.2 Beteiligungsrisiken

## 5.1 Kreditrisiken

### 5.1.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken

Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Kreditrisiken wendet die NORD/LB Gruppe grundsätzlich den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) an.

Zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen sind insbesondere Förderinstitute, Sparkassen und nationale öffentliche Haushalte. Die zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommenen Forderungen werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) abgebildet.

Bei dem im KSA ausgewiesenen Mengengeschäft der Deutschen Hypo handelt es sich um Altbestände. Diese stellen einen auslaufenden Geschäftsbereich dar und werden ebenfalls zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen.

Für das Segment Kleinstkunden ohne Girokonten wird zurzeit der KSA angewendet. Im Partial Use werden auch Forderungen behandelt, für die aufgrund einer Methodenlücke kein internes Ratingverfahren zur Verfügung steht.

Bei der NORD/LB Luxemburg wird der KSA für einzelne Geschäftsfelder verwendet, und zwar für sparkassenavaliiertes Kreditgeschäft, Kontokorrentkredite und Lombardkredite. Der dauerhafte Partial Use wurde durch die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) genehmigt.

Die Wahl des Ansatzes zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Verbriefungen kann dem Abschnitt 5.1.9.2 entnommen werden.

### 5.1.2 Struktur des Kreditportfolios

In diesem Abschnitt wird die Struktur des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe dargestellt. Dabei wird der Gesamtbetrag der Risikopositionen unterteilt nach dem IRB-Ansatz (IRBA) und dem Standardansatz (KSA) ausgewiesen. Beide Ansätze werden weiter nach den verschiedenen Risikopositionsklassen gegliedert. Es erfolgen weitere

Differenzierungen nach den jeweiligen Branchen und Regionen sowie den jeweiligen vertraglichen Restlaufzeiten der Risikopositionen.

Informationen zur Qualität des Kreditportfolios können dem Abschnitt 5.1.3 zu Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL) entnommen werden, detaillierte Angaben zu IRBA- und KSA-Positionen den Abschnitten 5.1.4 und 5.1.5.

Für weitere Erläuterungen zur Entwicklung des Kreditrisikos im Berichtszeitraum sowie zu den Ursachen für wesentliche Veränderungen wird auf den Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Prognose-, Chancen- und Risikobericht/Erweiterter Risikobericht, Abschnitt „Kreditrisiko – Entwicklung im Jahr 2020“, Seiten 99–113) verwiesen.

Nach Art.442 c) CRR ist der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung offenzulegen. In der Tabelle 16 (EU CRB-B) werden dazu die Nettobuchwerte (Buchwerte nach Risikovorsorge) aufgegliedert nach Risikopositionsklassen ausgewiesen. Spalte a enthält die Nettobuchwerte zum Berichtsstichtag und Spalte b den Durchschnitt der Quartalsultimowerte des Berichtszeitraums.

In den Tabellen 17 bis 19 (EU CRB-C bis E) sind die Anforderungen gemäß Art.442 d), e) und f) CRR umgesetzt. Entsprechend wird der Nettobuchwert je Risikopositionsklasse (IRBA und KSA) – jeweils aufgegliedert nach geografischen Regionen, wesentlichen Wirtschaftszweigen sowie vertraglichen Restlaufzeiten – ausgewiesen.

Durch die Spezifizierung der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 erfolgt der Ausweis der Risikopositionen im IRBA und KSA mit ihren Nettobuchwerten, d.h. nach Abzug der gebildeten Risikovorsorge, unabhängig davon, ob die Eigenmittelanforderungen einer Risikoposition mit dem auf internen Modellen basierendem Ansatz oder dem Kreditrisikostandardansatz ermittelt werden.

Tabelle 16: EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

Risikopositionsklasse	a	b
(in Mio €)	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3 472	3 580
2 Institute	10 444	12 540
3 Unternehmen	72 448	74 227
4 davon: Spezialfinanzierung	17 627	18 433
5 davon: KMU	10 587	5 608
6 Mengengeschäft	2 674	2 640
7 davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	1 141	1 119
8 davon: KMU	-	-
9 davon: Nicht-KMU	1 141	1 119
10 davon: Qualifiziert revolving	391	390
11 davon: Sonstiges Mengengeschäft	1 142	1 131
12 davon: KMU	-	-
13 davon: Nicht-KMU	1 142	1 131
14 Beteiligungsrisikopositionen	-	1
15 Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	880	594
<b>16 Gesamtbetrag im IRB Ansatz</b>	<b>89 919</b>	<b>93 584</b>
17 Zentralstaaten oder Zentralbanken	8 389	9 108
18 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17 893	18 458
19 Öffentliche Stellen	6 222	6 423
20 Multilaterale Entwicklungsbanken	564	585
21 Internationale Organisationen	543	552
22 Institute	14 454	15 592
23 Unternehmen	2 758	3 135
24 davon: KMU	44	44
25 Mengengeschäft	156	159
26 davon: KMU	11	3
27 Durch Immobilien besichert	334	354
28 davon: KMU	62	51
29 Ausgefallene Risikopositionen	35	16
30 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	44	72
31 Gedeckte Schuldverschreibungen	131	126
32 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	-	-
33 Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-
34 Beteiligungsrisikopositionen	251	716
35 Sonstige Posten	66	68
<b>36 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>51 839</b>	<b>55 364</b>
<b>37 Gesamt</b>	<b>141 758</b>	<b>148 948</b>

Tabelle 17: EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

Risikopositionsklasse		Deutschland	Übrige Euro-Länder	Übriges Europa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Naher Osten / Afrika	Asien / Australien	Sonstige geografische Gebiete	Gesamt
(in Mio €)										
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1 482	848	134	735	53	–	107	112	3 472
2	Institute	4 462	1 957	1 808	1 511	0	1	704	–	10 444
3	Unternehmen	48 314	11 023	7 848	2 746	925	287	1 305	–	72 448
4	davon: Spezialfinanzierung	7 376	3 712	3 707	1 546	518	101	668	–	17 627
5	davon: KMU	8 073	1 149	1 104	89	0	32	140	–	10 587
6	Mengengeschäft	2 673	0	0	1	–	–	0	–	2 674
7	davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	1 140	–	–	1	–	–	–	–	1 141
8	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	davon: Nicht-KMU	1 140	–	–	1	–	–	–	–	1 141
10	davon: Qualifiziert revolving	391	0	0	0	–	–	0	–	391
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft	1 141	0	0	–	–	–	0	–	1 142
12	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	davon: Nicht-KMU	1 141	0	0	–	–	–	0	–	1 142
14	Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	880	–	–	–	–	–	–	–	880
<b>16</b>	<b>Gesamtbetrag im IRB Ansatz</b>	<b>57 811</b>	<b>13 828</b>	<b>9 791</b>	<b>4 994</b>	<b>979</b>	<b>288</b>	<b>2 117</b>	<b>112</b>	<b>89 919</b>
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	6 325	1 971	93	–	–	–	–	–	8 389
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17 260	361	10	4	–	–	257	–	17 893
19	Öffentliche Stellen	5 602	–	–	620	–	–	–	–	6 222
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	564	–	–	–	–	–	–	564
21	Internationale Organisationen	–	199	–	–	–	–	–	345	543
22	Institute	14 454	0	0	–	–	–	–	–	14 454
23	Unternehmen	1 870	126	225	492	41	2	1	–	2 758
24	davon: KMU	44	–	0	–	–	–	–	–	44
25	Mengengeschäft	155	1	0	0	0	0	0	–	156
26	davon: KMU	11	–	–	–	–	–	–	–	11
27	Durch Immobilien besichert	326	2	5	0	–	1	0	–	334
28	davon: KMU	62	–	–	–	–	–	–	–	62
29	Ausgefallene Risikopositionen	8	26	0	0	0	–	0	–	35
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	27	15	–	–	–	1	–	–	44
31	Gedekte Schuldverschreibungen	131	–	–	–	–	–	–	–	131
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
33	Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
34	Beteiligungsrisikopositionen	233	18	–	–	–	–	–	–	251
35	Sonstige Posten	–	66	–	–	–	–	–	–	66
<b>36</b>	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>46 392</b>	<b>3 349</b>	<b>333</b>	<b>1 116</b>	<b>41</b>	<b>4</b>	<b>258</b>	<b>345</b>	<b>51 839</b>
<b>37</b>	<b>Gesamt</b>	<b>104 202</b>	<b>17 176</b>	<b>10 124</b>	<b>6 110</b>	<b>1 020</b>	<b>293</b>	<b>2 375</b>	<b>457</b>	<b>141 758</b>

Tabelle 18: EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

Risikopositionsklasse	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe / Sonstige	Gesamt
(in Mio €)									
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	2	-	-	-	-	882	2 588	3 472
2 Institute	-	403	0	0	-	171	8 946	923	10 444
3 Unternehmen	6 412	14 228	2 133	4 254	1 861	7 751	7 419	28 391	72 448
4 davon: Spezialfinanzierung	57	9 357	886	1	4	1 073	227	6 023	17 627
5 davon: KMU	359	3 737	305	237	759	230	1 104	3 856	10 587
6 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	2 674	2 674
7 davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	1 141	1 141
8 davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	1 141	1 141
10 davon: Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	391	391
11 davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	1 142	1 142
12 davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	1 142	1 142
14 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	-	-	-	-	-	-	-	880	880
<b>16 Gesamtbetrag im IRB Ansatz</b>	<b>6 412</b>	<b>14 633</b>	<b>2 134</b>	<b>4 254</b>	<b>1 861</b>	<b>7 922</b>	<b>17 248</b>	<b>35 456</b>	<b>89 919</b>
17 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	64	6 370	1 956	8 389
18 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	24	163	17 706	17 893
19 Öffentliche Stellen	-	2	-	-	-	-	4 491	1 729	6 222
20 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	564	-	564
21 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	543	543
22 Institute	-	-	-	-	-	-	14 454	0	14 454
23 Unternehmen	301	14	5	58	10	187	1 350	833	2 758
24 davon: KMU	4	2	4	5	10	3	2	15	44
25 Mengengeschäft	0	0	0	1	4	0	0	151	156
26 davon: KMU	0	0	0	0	3	0	0	6	11
27 Durch Immobilien besichert	3	0	8	6	6	4	4	303	334
28 davon: KMU	3	0	6	6	6	3	3	35	62
29 Ausgefallene Risikopositionen	3	-	0	1	0	0	0	31	35
30 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	6	-	-	-	38	44
31 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	131	-	131
32 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	250	0	251
35 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	66	-	66
<b>36 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>306</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>72</b>	<b>21</b>	<b>279</b>	<b>27 843</b>	<b>23 289</b>	<b>51 839</b>
<b>37 Gesamt</b>	<b>6 718</b>	<b>14 648</b>	<b>2 147</b>	<b>4 326</b>	<b>1 882</b>	<b>8 201</b>	<b>45 091</b>	<b>58 745</b>	<b>141 758</b>

**Tabelle 19: EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen**

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f
	Auf Anforde- rung	0 Jahre bis ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine an- gegebene Laufzeit	Gesamt
(in Mio €)						
		Nettowert der Risikopositionen				
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	41	304	1 042	1 638	447	3 472
2 Institute	874	3 060	2 869	3 638	3	10 444
3 Unternehmen	2 122	10 079	20 503	37 807	1 937	72 448
4 davon: Spezialfinanzierung	362	712	3 097	13 444	12	17 627
5 davon: KMU	213	827	1 640	7 888	19	10 587
6 Mengengeschäft	13	4	106	2 551	0	2 674
7 davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	2	47	1 092	0	1 141
8 davon: KMU	–	–	–	–	–	–
9 davon: Nicht-KMU	0	2	47	1 092	0	1 141
10 davon: Qualifiziert revolving	12	0	–	379	–	391
11 davon: Sonstiges Mengengeschäft	1	2	58	1 080	–0	1 142
12 davon: KMU	–	–	–	–	–	–
13 davon: Nicht-KMU	1	2	58	1 080	–0	1 142
14 Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	–	–	–
15 Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	–	–	–	–	880	880
<b>16 Gesamtbetrag im IRB Ansatz</b>	<b>3 050</b>	<b>13 447</b>	<b>24 520</b>	<b>45 634</b>	<b>3 268</b>	<b>89 919</b>
17 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6 090	26	732	1 541	–	8 389
18 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	119	764	4 739	12 271	–	17 893
19 Öffentliche Stellen	65	676	1 712	3 768	–	6 222
20 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	72	279	213	–	564
21 Internationale Organisationen	–	162	237	144	–	543
22 Institute	263	3 662	1 197	9 302	30	14 454
23 Unternehmen	291	409	1 629	428	0	2 758
24 davon: KMU	0	3	12	29	–0	44
25 Mengengeschäft	1	2	9	144	0	156
26 davon: KMU	0	0	3	8	0	11
27 Durch Immobilien besichert	5	15	33	281	0	334
28 davon: KMU	0	1	8	53	–	62
29 Ausgefallene Risikopositionen	2	29	2	2	–0	35
30 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	14	19	11	–	44
31 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	76	55	–	131
32 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
33 Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–
34 Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	18	232	251
35 Sonstige Posten	–	66	–	–	–	66
<b>36 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>6 835</b>	<b>5 897</b>	<b>10 664</b>	<b>28 180</b>	<b>263</b>	<b>51 839</b>
<b>37 Gesamt</b>	<b>9 885</b>	<b>19 345</b>	<b>35 183</b>	<b>73 814</b>	<b>3 531</b>	<b>141 758</b>

### 5.1.3 Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL)

#### 5.1.3.1 Definitionen

Nachfolgend werden gemäß Art.442 a) CRR die Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ sowie weiterer zentraler Begriffe in diesem Kontext nach dem Verständnis der NORD/LB Gruppe erläutert.

- Ab dem ersten Verzugstag gilt eine Forderung grundsätzlich als **überfällig**.
- Finanzielle Vermögenswerte gelten als **ausgefallen (defaulted)**, wenn sie gemäß Art.178 CRR mehr als 90 Tage überfällig sind oder es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen wird. Sind die Kriterien des Art.178 CRR nicht mehr erfüllt, gilt das Geschäft nach Ablauf einer Wohlverhaltensphase von mindestens 92 Tagen nicht mehr als defaulted.
- Liegt am Stichtag ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, erfolgt die Zuordnung zu Stufe 3 des Wertminderungsmodells gemäß IFRS 9 (Drei-Stufen-Impairment-Modell), und das nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrument wird als **wertgemindert (credit-impaired)** eingestuft. Wesentliche Kriterien für einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung sind beispielsweise Verzug bei Zins- und Tilgungsleistungen von mehr als 90 Tagen oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers wie rechnerische und tatsächliche Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) oder die nachhaltig negative Entwicklung einer Sanierung. Auch Zugeständnisse des Kreditgebers wie Tilgungsstundung, Zinsfreistellung oder Forderungsverzicht zählen zu diesen Kriterien. Soweit keine objektiven Hinweise auf Wertminderung mehr vorliegen, ist das betreffende Finanzinstrument nicht länger credit-impaired.
- Finanzielle Vermögenswerte, für die ein Ausfall gemäß Art.178 CRR vorliegt bzw. unter bestimmten Voraussetzungen ein Ausfall vor-

lag, werden als **notleidend (non-performing)** geführt. Sind die Kriterien des Art.178 CRR nicht erfüllt, gilt das Geschäft nicht mehr als defaulted. Für notleidende finanzielle Vermögenswerte mit Zugeständnissen an den Kreditnehmer aufgrund finanzieller Schwierigkeiten (Non-performing Forborne Exposure) gilt eine Sperrfrist von einem Jahr bis zur Gesundung als Performing Forborne Exposure. Es existieren strenge Wiederausfallkriterien.

- Bei einem **Forborne Exposure** handelt es sich um Forderungen an Kreditnehmer, die aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr dazu fähig sind, den vertraglichen Bedingungen nachzukommen oder Gefahr laufen, diese Bedingungen zukünftig nicht einhalten zu können. In der Folge entscheidet sich das kreditgewährende Institut dazu, eine Vertragsanpassung, Restrukturierung oder einen Verzicht (sog. Forbearance-Maßnahmen/Zugeständnisse) zugunsten des Kunden durchzuführen. Forbearance-Maßnahmen können sowohl für Performing als auch für Non-performing Exposure gewährt werden. Die Einstufung als Forborne Exposure endet frühestens nach einer Wohlverhaltensphase von zwei Jahren, in der der Kreditnehmer sich vertragskonform verhält.

#### 5.1.3.2 Methoden der Risikovorsorge

Im Folgenden werden gemäß Art.442 b) CRR die bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Methoden beschrieben.

In regelmäßigen Abständen, das heißt im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahingehend überprüft, ob die Ansprüche der NORD/LB Gruppe werthaltig sind oder ob die Rückzahlung bzw. Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, z.B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitenwerte oder das Branchenumfeld sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes (und

damit verbunden bei Erstellung eines Ausfallratings).

Dem latenten Adressrisiko des gesamten nicht einzelwertberichtigen bilanziellen Kreditgeschäfts wird im NORD/LB Konzern gemäß dem IFRS 9-Drei-Stufen-Modell der erwarteten Verluste durch Bildung von Risikovorsorge nach Stufe 1 und Stufe 2 Rechnung getragen. Für die Finanzinstrumente ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) bzw. der Restlaufzeit (Stufe 2) nach dem Abschlussstichtag resultieren, als Wertminderungsaufwand zu erfassen.

Für akute Ausfallrisiken des bilanziellen Kreditgeschäfts werden bei Vorliegen objektiver Hinweise auf nachhaltige Wertminderungen in Stufe 3 des IFRS 9-Modells Einzelwertberichtigungen (EWB) und pauschalierte Einzelwertberichtigungen (pEWB) gebildet. Der Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen in Form von Kreditzusagen und Finanzgarantien wird ebenfalls nach dem Modell der erwarteten Verluste, unterteilt nach Stufe 1, 2 oder 3, bestimmt und als Rückstellung im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Uneinbringliche Forderungen bis zu 10 000 €, für die keine Wertberichtigungen bestehen, werden direkt abgeschrieben. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für detaillierte Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Risikovorsorge gemäß IFRS 9 wird auf den Anhang (Note 14 – Risikovorsorge, Seiten 182–184) des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns verwiesen.

Unter dem zum Berichtsstichtag gültigen „Forward-looking Expected Credit Loss (ECL) Model“ des IFRS 9 ist die Risikovorsorge in Gänze unter den derzeit gültigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR den spezifischen Kreditrisikooanpassungen zuzuordnen. Darunter fallen die Risikovorsorgen nach Stufe 3 (EWB und pEWB), Stufen 1 und 2 sowie die Rückstellungen für Kreditrisiken von außerbilanziellen Risikopositionen. Allgemeine Kreditrisikooanpassungen bestehen nach dem derzeit gültigen Rechnungslegungsrahmen für Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 nicht.

#### 5.1.3.3 Quantitative Angaben zu Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL)

Die folgenden Tabellen 20 bis 22 (EU CR1-A bis C) setzen die Anforderungen der Art.442 g) und h) CRR in Verbindung mit den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 um. Dabei sind in den Vorlagen EU CR1-A bis C die ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen des Kreditrisikos – aufgliedert nach Risikopositionsklassen, wesentlichen Wirtschaftszweigen und geografischen Gebieten – offengelegt. Die Zuordnung zur Spalte „ausgefallene Risikopositionen“ erfolgt analog der Ausfalldefinition gemäß Art.178 CRR. Die hier dargestellten Werte entsprechen den Buchwerten vor Rechnungslegungsaufrechnung. Der Anforderung, die spezifischen Kreditrisikooanpassungen aufzuschlüsseln, wird in der Spalte c Rechnung getragen. Durch den Abzug der spezifischen Kreditrisikooanpassungen von den Buchwerten aus den Spalten a und b ergeben sich die Nettobuchwerte in Spalte g, welche auch der Tabelle EU CRB-B entnommen werden können.

Eine Besonderheit ergibt sich für KSA-Positionen in der Tabelle 20 (EU CR1-A). Obgleich es eine KSA-Risikopositionsklasse „ausgefallene Risikopositionen“ gemäß Art.127 CRR gibt, hat die EBA für diese Risikopositionen klargestellt, dass diese auch in der jeweiligen Ursprungsrisikopositionsklasse, d. h. die Risikopositionsklasse, welcher das jeweilige Geschäft vor Eintritt des Ausfalls nach Art.178 CRR zugeordnet war, auszuweisen sind (vgl. EBA Q&A 2017\_3481). Somit erfolgt im KSA in der Spalte a der Tabelle 20 (EU CR1-A) „ausgefal-

lene Positionen“ ein Doppelausweis, da die Geschäfte sowohl in der Risikopositionsklasse „ausgefallene Risikopositionen“ als auch in der jeweiligen Ursprungsrisikopositionsklasse auszuweisen sind. Um einen korrekten Summenausweis der KSA-Positionen sicherzustellen, wird der Wert der ausgefallenen Risikopositionen in Spalte a für die Ursprungsrisikopositionsklassen nur nachrichtlich ausgewiesen und nicht in die Summe der KSA-Positionen einbezogen. Ferner wird für die ausgefallenen Positionen in ihren ursprünglichen Risikopositionsklassen vor Ausfall kein Doppelausweis in den Spalten für spezifische Kreditrisikoanpassungen, kumulierte Abschreibungen, Aufwände für Kreditrisikoanpassungen und Nettobuchwerte vorgenommen.

Tabelle 20: EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
(in Mio €)								
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	3 475	3	–	0	0	3 472
2	Institute	16	10 435	7	–	6	7	10 444
3	Unternehmen	1 418	72 041	1 011	–	358	609	72 448
4	davon: Spezialfinanzierung	808	17 345	526	–	221	301	17 627
5	davon: KMU	–	10 632	45	–	29	60	10 587
6	Mengengeschäft	12	2 676	13	–	7	10	2 674
7	davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	4	1 141	3	–	2	2	1 141
8	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
9	davon: Nicht-KMU	4	1 141	3	–	2	2	1 141
10	davon: Qualifiziert revolving	0	391	0	–	0	0	391
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft	8	1 143	10	–	4	7	1 142
12	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
13	davon: Nicht-KMU	8	1 143	10	–	4	7	1 142
14	Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	–	–	–	–
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	–	880	–	–	–	–	880
16	<b>Gesamtbrag im IRB Ansatz</b>	<b>1 446</b>	<b>89 507</b>	<b>1 034</b>	<b>–</b>	<b>372</b>	<b>626</b>	<b>89 919</b>
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	8 389	0	–	–	–0	8 389
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	17 893	0	–	0	0	17 893
19	Öffentliche Stellen	–	6 225	3	–	0	0	6 222
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	564	–	–	–	–	564
21	Internationale Organisationen	–	544	0	–	0	–0	543
22	Institute	–	14 454	0	–	0	0	14 454
23	Unternehmen	54	2 767	9	–	1	8	2 758
24	davon: KMU	–	44	1	–	0	1	44
25	Mengengeschäft	3	157	1	–	0	1	156
26	davon: KMU	–	11	0	–	0	0	11
27	Durch Immobilien besichert	–	334	1	–	1	1	334
28	davon: KMU	–	62	0	–	0	0	62
29	Ausgefallene Risikopositionen	57	–	22	–	1	20	35
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	46	2	–	0	2	44
31	Gedekte Schuldverschreibungen	–	131	0	–	–	–0	131
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–
33	Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–	–
34	Beteiligungsrisikopositionen	–	251	–	–	–	–	251
35	Sonstige Posten	–	66	–	–	–	–	66
36	<b>Gesamtbrag im Standardansatz</b>	<b>57</b>	<b>51 821</b>	<b>39</b>	<b>–</b>	<b>4</b>	<b>31</b>	<b>51 839</b>
37	<b>Gesamt</b>	<b>1 503</b>	<b>141 328</b>	<b>1 073</b>	<b>–</b>	<b>376</b>	<b>658</b>	<b>141 758</b>
38	davon: Kredite	1 381	78 128	1 053	–	341	409	78 457
39	davon: Schuldverschreibungen	–	18 991	13	–	0	2	18 978
40	davon: Außerbilanzielle Forderungen	121	31 686	8	–	35	17	31 800

Tabelle 21: EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichts- zeitraum	Nettowerte (a + b – c – d)
(in Mio €)		ausgefalle- nen Risiko- positionen	nicht aus- gefallenen Risiko- positionen					
1	Verarbeitendes Gewerbe	153	6 649	85	–	19	50	6 718
2	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	127	14 589	68	–	38	40	14 648
3	Baugewerbe	26	2 138	18	–	1	5	2 147
4	Handel, Instandhaltung, Reparatur	46	4 314	34	–	7	21	4 326
5	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	63	1 863	44	–	22	48	1 882
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	642	7 945	385	–	204	179	8 201
7	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	18	45 111	38	–	8	22	45 091
8	Dienstleistungsgewerbe/Sonstige	428	58 718	402	–	77	294	58 745
9	<b>Gesamt</b>	<b>1 503</b>	<b>141 328</b>	<b>1 073</b>	<b>–</b>	<b>376</b>	<b>658</b>	<b>141 758</b>

Tabelle 22: EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichts- zeitraum	Nettowerte (a + b – c – d)
(in Mio €)		ausgefalle- nen Risiko- positionen	nicht aus- gefallenen Risiko- positionen					
1	Deutschland	822	103 983	602	–	276	366	104 202
2	Übrige Euro-Länder	160	17 139	123	–	34	75	17 176
3	Übriges Europa	116	10 092	84	–	18	54	10 124
4	Nordamerika	46	6 112	48	–	5	38	6 110
5	Mittel- und Südamerika	50	1 013	43	–	5	42	1 020
6	Naher Osten/Afrika	19	287	14	–	28	7	293
7	Asien/Australien	289	2 246	160	–	10	76	2 375
8	Sonstige geografische Gebiete	–	457	0	–	–	0	457
9	<b>Gesamt</b>	<b>1 503</b>	<b>141 328</b>	<b>1 073</b>	<b>–</b>	<b>376</b>	<b>658</b>	<b>141 758</b>

In der Tabelle 23 wird gemäß Art. 442 i) CRR die Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen für Risikopositionen, die dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen, seit dem Berichtsstichtag 30. Juni 2020 dargestellt. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen bestehen nach dem derzeit gültigen Rechnungslegungsrahmen für Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 nicht.

**Tabelle 23: EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen**

(in Mio €)	a	b
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
<b>1 Eröffnungsbestand</b>	<b>1 292</b>	–
2 Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	580	–
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	– 159	–
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	– 624	–
5 Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	–	–
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	– 28	–
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	–	–
8 Sonstige Anpassungen	12	–
<b>9 Abschlussbestand</b>	<b>1 073</b>	–
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	–	–
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	– 120	–

Die Überleitungsrechnung der Kreditrisikooanpassungen wird durch eine Überleitungsrechnung der ausgefallenen bzw. wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen in der Tabelle 24 ergänzt. Die dort dargestellten Beträge zeigen die

Veränderungen seit dem Berichtsstichtag 30. Juni 2020 auf und entsprechen den IFRS-Bruttobuchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

**Tabelle 24: EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen**

(in Mio €)	a Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
<b>1 Eröffnungsbilanz</b>	<b>2 127</b>
2 Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	334
3 Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	- 813
4 Abgeschriebene Beträge	- 169
5 Sonstige Änderungen	- 98
<b>6 Schlussbilanz</b>	<b>1 381</b>

Für den Umfang der überfälligen, jedoch nicht wertgeminderten Forderungen wird auf den Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Prognose-, Chancen- und Risikobericht/ Erweiterter Risikobericht, Seite 107) verwiesen. Dass keine Wertminderungen vorgenommen wurden, liegt im Wesentlichen an werthaltigen Besicherungen der Forderungen.

Im Folgenden werden die in den „Leitlinien über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen“ der EBA vom 17. Dezember 2018 (EBA/GL/2018/10) festgelegten und für die NORD/LB Gruppe relevanten Offenlegungspflichten zu Non-performing Exposures (NPE) und Forborne Exposures (FBE) umgesetzt.

Für die NORD/LB Gruppe sind zum aktuellen Berichtsstichtag nur die Vorlagen 1, 3, 4 und 9 der EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/10 relevant. Die Vorlagen 2, 5, 6, 7, 8 und 10 müssen nicht offengelegt werden, da die auf Basis der Vorlage 3 ermittelte Brutto-NPL-Quote – gemäß EBA/GL/2018/10 definiert als das Verhältnis des Bruttobuchwerts der notleidenden Darlehen und Kredite zu den gesamten Darlehen und Krediten – 1,8 Prozent beträgt und damit den für die zusätzlichen Vorlagen maßgeblichen Schwellenwert von 5 Prozent unterschreitet. Die NPL-Vorlagen 1, 3, 4 und 9 sind in den Tabellen 25 bis 28 dargestellt. Kassenbestände bei Zentralbanken werden nicht berücksichtigt.

Tabelle 25: NPL-Vorlage 1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	
	Bruttobuchwert / Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete davon: ausgefallen		davon: wertgemindert	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	davon: erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
(in Mio €)									
1	Darlehen und Kredite	956	894	878	788	- 68	- 447	948	374
2	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Allgemeine Regierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	49	12	12	7	- 5	- 2	14	6
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	882	872	856	771	- 62	- 440	915	363
7	Haushalte	25	10	10	10	- 1	- 5	19	5
8	Schuldtitle	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Eingegangene Kreditzusagen	165	4	4	2	0	-	7	0
10	<b>Gesamt</b>	<b>1 121</b>	<b>898</b>	<b>882</b>	<b>790</b>	<b>- 68</b>	<b>- 447</b>	<b>955</b>	<b>374</b>

Tabelle 26: NPL-Vorlage 3 – Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	Bruttobuchwert / Nennbetrag												
	Nicht notleidende Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen	
(in Mio €)													
1 Darlehen und Kredite	87 718	87 603	115	1 588	643	80	462	99	232	28	44	1 572	
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3 Allgemeine Regierungen	14 629	14 629	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4 Kreditinstitute	14 922	14 922	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6 634	6 632	2	17	12	-	1	-	1	-	3	17	
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	46 009	45 913	96	1 512	601	76	456	91	227	27	34	1 496	
7 davon: KMU	9 843	9 824	19	118	87	6	1	6	18	0	0	117	
8 Haushalte	5 524	5 507	17	59	30	4	5	8	4	1	7	59	
9 Schuldtitel	18 669	18 669	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 Zentralbanken	49	49	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Allgemeine Regierungen	8 851	8 851	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 Kreditinstitute	8 161	8 161	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	698	698	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	910	910	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	22 791			99								97	
16 Zentralbanken	-			-								-	
17 Allgemeine Regierungen	929			16								16	
18 Kreditinstitute	4 044			-								-	
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2 070			0								0	
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14 666			79								77	
21 Haushalte	1 082			4								4	
22 Gesamt	129 178	106 272	115	1 687	643	80	462	99	232	28	44	1 669	

Tabelle 27: NPL-Vorlage 4 – Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

(in Mio €)	a	b	c	d	e	f	g h i j k l						m	n o	
	Bruttobuchwert / Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilab-schreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3				
1 Darlehen und Kredite	87 718	83 983	3 445	1 588	63	1 431	-479	-232	-247	-665	-13	-652	-290	30 528	675
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Allgemeine Regierungen	14 629	14 499	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	259	-
4 Kreditinstitute	14 922	14 812	52	-	-	-	-1	-1	0	-	-	-	-	349	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6 634	6 449	185	17	5	12	-32	-4	-28	-7	-	-7	-6	3 502	6
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	46 009	42 938	2 969	1 512	49	1 369	-394	-201	-193	-637	-10	-627	-284	22 853	640
7 davon: KMU	9 843	9 495	346	118	1	117	-58	-36	-22	-50	0	-50	-1	3 401	26
8 Haushalte	5 524	5 285	239	59	9	50	-52	-26	-26	-21	-3	-18	0	3 565	29
9 Schuldtitel	18 669	16 980	734	0	0	0	-15	-6	-9	0	0	0	0	536	0
10 Zentralbanken	49	49	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Allgemeine Regierungen	8 851	8 364	440	-	-	-	-12	-4	-8	-	-	-	-	145	-
12 Kreditinstitute	8 161	7 535	69	-	-	-	-1	-1	0	-	-	-	-	231	-
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	698	350	133	-	-	-	-1	-1	0	-	-	-	-	57	-
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	910	682	92	-	-	-	-1	0	-1	-	-	-	-	103	-
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	22 791	21 865	926	99	7	92	-29	-12	-17	-35	-1	-18		407	1
16 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
17 Allgemeine Regierungen	929	929	-	16	-	16	0	0	-	-	-	-		-	-
18 Kreditinstitute	4 044	4 044	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-		-	-
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2 070	2 044	26	0	0	0	-1	-1	0	0	-	0		10	-
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14 666	13 798	868	79	6	73	-26	-11	-15	-33	-1	-16		336	1
21 Haushalte	1 082	1 050	32	4	1	3	-2	0	-2	-2	0	-2		61	0
22 Gesamt	129 178	122 828	5 105	1 687	70	1 523	-523	-250	-273	-700	-14	-670	-290	31 471	676

**Tabelle 28: NPL-Vorlage 9 – Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden**

(in Mio €)	Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
	a Wert bei der erstmaligen Erfassung	b Kumulierte negative Veränderungen
1 Sachanlagen	–	–
2 Außer Sachanlagen	86	–
3 Wohnimmobilien	–	–
4 Gewerbeimmobilien	–	–
5 Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)	86	–
6 Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	–	–
7 Sonstiges	–	–
<b>8 Gesamt</b>	<b>86</b>	<b>–</b>

Für weitere Risikovorsorge- und NPL-bezogene Informationen, insbesondere die Entwicklung im Berichtszeitraum und Ursachen für wesentliche Veränderungen, wird auf den Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement/Abschnitt „Risikovorsorge“, Seiten 35–40 sowie Prognose-, Chancen- und Risikobericht/Erweiterter Risikobericht/Abschnitt „Non-Performing Loans (NPL)“, Seiten 105–108) verwiesen.

#### 5.1.4 Angaben zu IRBA-Positionen

##### 5.1.4.1 Interne Ratingverfahren

###### *Überblick über die internen Ratingverfahren*

Für die Beurteilung des Kreditrisikos wird in der NORD/LB Gruppe im Rahmen der erstmaligen bzw. jährlichen Bonitätsbeurteilung sowie anlassbezogen für jeden Kreditnehmer ein Rating bzw. eine Bonitätsklasse ermittelt. Zur Abschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers setzt die NORD/LB segmentspezifische Ratingverfahren ein. Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingsystemen ist durch die im Ratingprozess definierten Anwendungsbereiche reglementiert. Alle Ratings werden im Vier-Augen-Prinzip erstellt (mit Ausnahme der maschinellen Ratingverfahren Sparkassen-KundenKompaktRating sowie Sparkassen-KundenScoring). Die Freigabe eines Ratings kann ausschließlich

durch die zuständige Marktfolgeeinheit durchgeführt werden.

Die Mehrzahl der Ratingverfahren der NORD/LB wurde in Kooperationsprojekten der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. der Landesbanken entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der S Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München (RSU), auf eine rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für inländische Firmenkunden und kommerzielle Immobilienfinanzierungen sowie für Privatkunden. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeiter der NORD/LB diese Tätigkeiten.

Die im Rahmen der Kooperationsprojekte entwickelten Verfahren sind auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten der DSGVO-Rating-Masterskala geeicht. Die Masterskala bildet Risiken in 27 unterschiedlichen, vergleichbaren Ratingstufen ab, macht Ratings verschiedener Segmente vergleichbar und erleichtert die Kommunikation. Darüber hinaus ist eine Vergleichbarkeit mit externen Ratings gegeben.

Die NORD/LB hat im Jahr 2008 die aufsichtsrechtliche Zulassung erhalten, für die Eigenkapitalmeldung den IRB-Basisansatz anzuwenden. Seit dem Jahr 2013 hat die Bank auch die Genehmigung, für das Mengengeschäft eigene Schätzer für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlust bei

Ausfall (LGD) und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) anzuwenden. Derzeit sind insgesamt 14 durch die NORD/LB mit ihren Kooperationspartnern entwickelte interne Ratingverfahren aufsichtsrechtlich für den IRBA zugelassen, die in der Tabelle 29 im Überblick dargestellt werden.

**Tabelle 29: Überblick über die internen Ratingverfahren**

Name des Ratingverfahrens	Anwendungsbereich	Wesentliche Risikopositionsklasse gemäß Art. 452 (c) CRR	Methodik	SR / RSU
Sparkassen-StandardRating	Inländische Firmenkunden (mit Nettoumsatz bis 100 Mio €)	Unternehmen	Scorecard	SR
Sparkassen-Immobilien-geschäfts-Rating	Inländische gewerbliche Immobilienfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	SR
Sparkassen-KundenKompaktRating	Kleinere inländische Firmenkunden	Unternehmen	Scorecard	SR
Sparkassen-KundenScoring (PD) und Verlustschätzung (LGD, CCF)	Privatkunden	Mengengeschäft	Scorecard	SR
Banken	Finanzinstitute, die mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben	Institute	Scorecard	RSU
Versicherungen	Firmen, die mehrheitlich versicherungstypisches Geschäft betreiben	Unternehmen	Scorecard	RSU
Corporates	Nationale (mit Nettoumsatz größer 100 Mio €) und internationale Firmenkunden	Unternehmen	Scorecard	RSU
Leasing	Leasinggesellschaften und Immobilienleasing	Unternehmen	Scorecard/ Simulation	RSU
Länder und Transferrisiken	Zentralstaaten	Zentralstaaten und Zentralbanken	Scorecard	RSU
Internationale Gebietskörperschaften	Internationale Gebietskörperschaften (Regionen und Kommunen)	Institute	Scorecard	RSU
Schiffsfinanzierungen	Schiffsfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	RSU
Flugzeugfinanzierungen	Flugzeugfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	RSU
Internationale Immobilienfinanzierungen	Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	RSU
Projektfinanzierungen	Projektfinanzierungen (soweit nicht Schiffe, Flugzeuge oder Immobilien)	Unternehmen	Simulation	RSU

Darüber hinaus verwendet die NORD/LB für Verbriefungstransaktionen eigenentwickelte, ebenfalls aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß Internal Assessment Approach (IAA). Hiermit wird für die IAA-fähigen Verbriefungspositionen eine Ratingnote gemäß der Skala der Ratingagentur Standard&Poor's ermittelt. Detaillierte Informationen zu den internen Ratingverfahren bei Verbriefungen können dem Abschnitt 5.1.9.2 entnommen werden.

Für Schuldneradressen, die keinem der genannten Ratingverfahren zugeordnet werden können, kommt ein qualitativ ausgeprägtes Bonitätsklassenverfahren zur Anwendung, das eine Bonitäts-einstufung von A (sehr gut) bis F (in Abwicklung) vorsieht.

Die Deutsche Hypo setzt grundsätzlich die gleichen Ratingverfahren ein wie die NORD/LB. Bei der NORD/LB Luxemburg erfolgt die Kreditrisikobeurteilung in enger Kooperation mit der NORD/LB auf Basis der beschriebenen Ratingverfahren.

#### **Methodik und Validierung der internen Verfahren**

Einerseits kommen kundenorientierte Scorecard-Verfahren zum Einsatz, die eine Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktorausprägungen vornehmen. Diese werden in Punktwerte umgerechnet und als Gesamtpunktzahl Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ratingnoten zugeordnet. Dabei werden auch bestehende Haftungsverbünde und Warnsignale berücksichtigt. Andererseits werden objektorientierte Simulationsverfahren verwendet, bei denen prognostizierte Objektwertentwicklungen und Cashflows ausgewertet und wiederum um qualitative Informationen ergänzt werden.

Allen Verfahren gemeinsam ist, dass sie die Bonität auf Basis kreditwürdigkeitsrelevanter Merkmale einschätzen und zu einer Ratingnote verdichten, die auf die PD-Masterskala kalibriert ist. Dabei wird sowohl die Ratingnote ohne Transferisiko (Local Currency Rating) als auch die Ratingnote nach Transferrisikoverrechnung (Foreign Currency Rating) ausgewiesen.

Die genannten Rating- und LGD-Verfahren, mit Ausnahme der Ratingverfahren für Verbriefungen, werden von den Pflegeeinheiten der SR und RSU gepflegt, validiert und weiterentwickelt. Alle Ratingverfahren werden dabei mindestens jährlich einer Validierung unterzogen, die sowohl quantitative als auch qualitative Analysen umfasst. Dabei werden je nach Verfahren die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und die Kalibrierung der Verfahren (Backtesting und Benchmarking), die Datenqualität und die Gesamtstruktur des Modells anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie Anwender-Feedback überprüft. Ziel der Kalibrierung ist es, die mithilfe der Ratingverfahren vorhergesagten Ausfallwahrscheinlichkeiten bestmöglich mit den tatsächlich beobachteten empirischen Ausfällen in Übereinstimmung zu bringen. Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) bzw. der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen). Zusätzlich wird die Validität auf dem NORD/LB-Portfolio analysiert und ein Repräsentativitätsnachweis erstellt. Damit wird gewährleistet, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der NORD/LB sowohl trennscharf als auch valide sind und daher uneingeschränkt angewendet werden können.

#### **Kontrollmechanismen und Berichterstattung zu den internen Verfahren**

Die Verantwortung für die Ratingsysteme liegt innerhalb der NORD/LB bei der Organisationseinheit im Bereich Risikocontrolling, die die Aufgaben der Kreditrisikoüberwachungseinheit gemäß Art. 190 CRR wahrnimmt. Die Einheit verantwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingsysteme. Seit dem Jahr 2018 wird sowohl in der NORD/LB als auch bei RSU und SR die Feststellung der Validität der Verfahren durch eine Einheit durchgeführt, die unabhängig von der Entwicklung und Pflege der Methoden ist. Änderungen an den aufsichtlich abgenommenen Ratingverfahren werden gemäß der Model Change Policy der NORD/LB in Übereinstimmung mit Art. 143 CRR von der Kreditrisikoüberwachungseinheit hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit kategorisiert und den Aufsichtsbehörden angezeigt.

Die Kreditrisikoüberwachungseinheit überwacht die Verfahren laufend im Rahmen des Ratingcontrollings. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über das Leistungsverhalten der Ratingverfahren informiert. Bestandteile des Reports sind die Ergebnisse der abgeschlossenen Pflege- und Validierungsprojekte, Ratingverteilungen und Migrationen sowie Analysen zum Backtesting und zum Überschreibungsverhalten.

Die Pflege, Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren wird sowohl bei der RSU und SR als auch bei der NORD/LB zusätzlich von der jeweiligen Internen Revision als unabhängige Stelle geprüft. Bei der NORD/LB prüft die Interne Revision darüber hinaus gemäß Art. 191 CRR mindestens einmal jährlich die Ratingsysteme und deren Funktionsweise. Dazu gehören u. a. die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung der Ratingverfahren, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Beurteilung der schriftlich fixierten Ordnung.

#### **Beschreibung der in den Risikopositionsklassen genutzten internen Ratingverfahren**

Im Folgenden werden die je Risikopositionsklasse verwendeten wesentlichen Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben. In keinem Ratingverfahren liegen verfahrens- oder institutspezifisch vorgegebene aufsichtsrechtliche Untergrenzen vor.

##### *Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken*

Die Länder- und Transferrisiken werden in der NORD/LB mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Zentralstaaten genutzt.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (hauptsächlich Ver-

gleich mit externen Ratings, zusätzlich Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Darüber hinaus wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen. Die (Weiter-) Entwicklung des Ratingverfahrens erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

##### *Risikopositionsklasse Institute*

Mit den Ratingverfahren für Institute werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß CRR der IRBA-Risikopositionsklasse Institute zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsagenturen und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Banken geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische

Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen. Die (Weiter-) Entwicklung des Ratingverfahrens erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z.B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

#### *Risikopositionsklasse Unternehmen*

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß CRR der IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates-Rating. Es werden inländische Großkunden grundsätzlich ab einem Konzernumsatz mit mehr als 100 Mio € und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates-Rating bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem Umsatz bis zu 100 Mio € werden mit dem Sparkassen-StandardRating geratet. Darüber hinaus werden Kunden, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter Versicherung werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Die Entwicklung der aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahren wurde auf Poolebene durch die RSU bzw. die SR in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (je nach Datenverfügbarkeit Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-) Entwicklung der Ratingverfahren erfolgt ebenfalls durch die RSU bzw. SR in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z.B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bzw. SR bereitgestellt.

#### *Risikopositionsklasse Unternehmen:*

##### *Unterklasse Spezialfinanzierungen*

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Art.147 Abs.8 CRR der IRBA-Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Risikopositionsklasse Unternehmen.

Mit dem Ratingverfahren Schiffsfinauzierungen sind die Kredite zu bewerten, für deren Rückzahlung nur oder fast ausschließlich die Einkünfte zur Verfügung stehen, die durch die Nutzung oder den Betrieb eines oder mehrerer Schiffe generiert werden, und die in der Regel an speziell dafür gegründete Zweckgesellschaften (SPV) vergeben werden. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Wesentliche Treiber sind die Entwicklung der Schiffswerte sowie der Cashflows aus den Chartererlösen, Kapitaldienst und weitere Betriebskosten. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen einer Zweckgesellschaft (SPV) als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug). Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Bei Flugzeugfinanzierungen sind die Cashflows nicht die hauptsächlichliche Risikoquelle. Stattdessen werden Objektwerte, Ausfallwahr-

scheinlichkeiten der Airlines und Transaktions-spezifika als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren Internationale Immobilienfinanzierungen richtet sich an das gewerbliche Immobiliengeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Projektwert und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Die (Weiter-) Entwicklung der Ratingverfahren erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Pool-ebene werden von der RSU bereitgestellt.

#### *Risikopositionsklasse Mengengeschäft*

In der Risikopositionsklasse Mengengeschäft kommt das Sparkassen-Kundenscoring für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit zum Einsatz sowie das Modell Verlustschätzung für die Bestimmung von LGD und CCF. In der NORD/LB werden diese Verfahren ausschließlich auf Privatkunden (natürliche Personen) angewendet. Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die SR in Zusammenarbeit mit den Sparkassen und Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz über einen Vergleich mit der internen Ausfallhistorie. Zusätzlich wurden im geringeren Umfang Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen. Betrachtet werden dabei quantitative und qualitative Daten zum Kunden und den relevanten Kreditprodukten.

Die (Weiter-) Entwicklung der Ratingverfahren erfolgt ebenfalls durch die SR in Zusammenarbeit mit den Instituten. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Landesbanken und Sparkassen. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der SR bereitgestellt.

#### *Risikopositionsklasse Beteiligungspositionen*

Für Beteiligungen existiert kein Ratingverfahren. Sofern eine Behandlung im IRBA erfolgt, wird das Risikogewicht gemäß Art. 133 CRR verwendet.

#### *5.1.4.2 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA*

Neben der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte stellen interne Schätzungen der PD und der LGD wichtige Steuerungsgrößen im Rahmen der Risikomanagement- und Kreditprozesse dar.

Bei der Vorkalkulation (Pricing) werden Sollmargen und Rentabilitätsgrößen berechnet, in die im Rahmen der risikoadjustierten Bepreisung die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus den internen Ratingverfahren sowie die internen Schätzungen für die Verlustquoten einfließen.

Weiterhin ist die Höhe der Kreditentscheidungskompetenzen unter anderem abhängig vom Rating des Kreditnehmers. Auch werden die Zuordnung zum Segment Problemkredite sowie die Zuständigkeit des Bereiches für Restrukturierung und Abwicklung maßgeblich anhand der Ratingnote vorgenommen.

Die Ergebnisse der internen Ratingverfahren fließen in die ökonomische Betrachtung der Risikotragfähigkeit und die Kapitalallokation ein. Weiterhin bilden die Ratingnoten die Grundlage für Stresstestrechnungen und nehmen Einfluss auf die Berechnung der Risikovorsorge nach HGB und IFRS.

#### 5.1.4.3 Kreditvolumen und Verluste im IRBA-Portfolio

In der Tabelle 30 wird gemäß Art. 452 e) CRR das gesamte Kreditvolumen, das im IRB-Basisansatz (Foundation Internal Rating-based Approach – FIRB) behandelt wird, nach PD-Klassen abgebildet. Tabelle 31 weist die durchschnittliche PD nach Ländern und Risikopositionsklassen im IRB-Basisansatz aus. Die Ermittlung der Werte in den Summenzeilen erfolgt anhand einfacher Addition der Felder in den relevanten Zeilen darüber. Sie stimmen daher in Teilen nicht mit den tatsächlichen konsolidierten Summen gemäß Meldung überein (z. B. Anzahl der Schuldner).

In Bezug auf die Tabellen 30 und 31 müssen Beteiligungspositionen nur dann als eigenständiges Portfolio offengelegt werden, wenn der PD/LGD-Ansatz für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch verwendet wird. Dieses ist in der NORD/LB Gruppe derzeit nicht der Fall.

Tabelle 30: EU CR6 – FIRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	f
		Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD	Anzahl der Schuldner
(in Mio €)	PD-Bereich	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in %)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	3 120	79	78,85	3 725	0,00	29
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	0	–	–	0	0,27	3
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	<b>Zwischensumme</b>		<b>3 120</b>	<b>79</b>	<b>78,85</b>	<b>3 725</b>	<b>0,00</b>
Institute	0,00 bis < 0,15	6 895	1 382	12,20	6 816	0,06	168
	0,15 bis < 0,25	353	107	0,15	354	0,17	17
	0,25 bis < 0,50	715	201	3,11	707	0,33	51
	0,50 bis < 0,75	76	9	0,76	52	0,59	10
	0,75 bis < 2,50	40	76	63,22	86	0,90	13
	2,50 bis < 10,00	1	–	0,00	1	2,96	3
	10,00 bis < 100,00	58	8	0,37	11	23,99	44
	100,00 (Ausfall)	0	–	–	0	100,00	1
	<b>Zwischensumme</b>		<b>8 138</b>	<b>1 783</b>	<b>12,53</b>	<b>8 026</b>	<b>0,18</b>
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	3 350	620	22,36	3 491	0,06	5 484
	0,15 bis < 0,25	163	128	30,08	178	0,17	748
	0,25 bis < 0,50	428	200	36,51	490	0,34	1 268
	0,50 bis < 0,75	241	82	39,65	270	0,59	579
	0,75 bis < 2,50	541	218	35,21	532	1,26	1 228
	2,50 bis < 10,00	195	58	22,20	181	4,03	498
	10,00 bis < 100,00	107	31	60,42	49	13,22	278
	100,00 (Ausfall)	49	6	42,79	40	100,00	21
	<b>Zwischensumme</b>		<b>5 074</b>	<b>1 343</b>	<b>30,68</b>	<b>5 230</b>	<b>2,29</b>
Unternehmen – Spezialfinanzierung	0,00 bis < 0,15	7 817	886	51,55	7 547	0,07	821
	0,15 bis < 0,25	931	357	50,04	987	0,17	171
	0,25 bis < 0,50	1 496	579	57,74	1 489	0,33	249
	0,50 bis < 0,75	685	173	38,34	520	0,59	121
	0,75 bis < 2,50	880	275	57,83	903	1,29	202
	2,50 bis < 10,00	507	61	71,47	410	4,01	105
	10,00 bis < 100,00	280	15	31,98	191	13,48	73
	100,00 (Ausfall)	1 116	28	54,42	1 125	100,00	137
	<b>Zwischensumme</b>		<b>13 711</b>	<b>2 374</b>	<b>52,97</b>	<b>13 173</b>	<b>10,20</b>
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	21 105	4 648	45,32	22 931	0,07	1 151
	0,15 bis < 0,25	1 259	950	32,64	1 509	0,17	463
	0,25 bis < 0,50	2 509	2 527	44,48	3 538	0,32	1 113
	0,50 bis < 0,75	1 388	795	37,74	1 634	0,59	606
	0,75 bis < 2,50	1 953	1 641	37,15	2 118	1,28	1 165
	2,50 bis < 10,00	861	360	48,59	596	3,99	460
	10,00 bis < 100,00	307	477	34,86	290	21,82	3 332
	100,00 (Ausfall)	448	58	41,07	359	100,00	362
	<b>Zwischensumme</b>		<b>29 831</b>	<b>11 456</b>	<b>41,55</b>	<b>32 976</b>	<b>2,92</b>
Beteiligungen IRB	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
<b>Zwischensumme</b>		<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Gesamt (alle Portfolios)</b>		<b>59 875</b>	<b>17 035</b>	<b>39,60</b>	<b>63 131</b>	<b>4,60</b>	<b>20 975</b>

Risikopositions- klasse	g Durchschnitt- liche LGD	h Durchschnitt- liche Laufzeit	i RWA	j RWA-Dichte	k EL	l Wertberich- tungen und Rückstellungen	
							(in Mio €)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	45,00	2,50	152	4,07	0	
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	
	0,25 bis < 0,50	–	2,50	0	55,00	0	
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	
<b>Zwischensumme</b>	<b>44,99</b>	<b>2,50</b>	<b>152</b>	<b>4,08</b>	<b>0</b>	<b>– 3</b>	
Institute	0,00 bis < 0,15	25,63	1,85	984	14,43	1	
	0,15 bis < 0,25	37,65	2,28	157	44,30	0	
	0,25 bis < 0,50	44,96	2,50	490	69,38	1	
	0,50 bis < 0,75	45,00	2,50	46	88,15	0	
	0,75 bis < 2,50	44,46	2,50	83	96,51	0	
	2,50 bis < 10,00	45,00	2,50	2	165,96	0	
	10,00 bis < 100,00	34,89	2,50	27	249,08	1	
	100,00 (Ausfall)	45,00	2,50	–	–	8	
<b>Zwischensumme</b>	<b>29,90</b>	<b>1,99</b>	<b>1 788</b>	<b>22,27</b>	<b>11</b>	<b>– 7</b>	
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	40,14	2,50	715	20,48	0	
	0,15 bis < 0,25	42,38	2,50	53	30,13	0	
	0,25 bis < 0,50	42,71	2,50	189	38,51	1	
	0,50 bis < 0,75	43,48	2,50	139	51,48	1	
	0,75 bis < 2,50	43,80	2,50	357	67,03	3	
	2,50 bis < 10,00	43,69	2,50	173	95,41	3	
	10,00 bis < 100,00	44,04	2,50	71	145,61	3	
	100,00 (Ausfall)	44,90	2,50	–	–	20	
<b>Zwischensumme</b>	<b>42,09</b>	<b>2,50</b>	<b>1 696</b>	<b>32,43</b>	<b>30</b>	<b>– 34</b>	
Unternehmen – Spezialfinanzierung	0,00 bis < 0,15	44,37	2,50	1 532	20,33	2	
	0,15 bis < 0,25	44,42	2,50	376	38,29	1	
	0,25 bis < 0,50	43,67	2,50	790	53,66	2	
	0,50 bis < 0,75	44,02	2,50	388	75,57	1	
	0,75 bis < 2,50	43,98	2,50	883	98,49	5	
	2,50 bis < 10,00	44,56	2,50	566	137,93	7	
	10,00 bis < 100,00	43,22	2,50	405	211,87	11	
	100,00 (Ausfall)	45,18	2,50	0	–	509	
<b>Zwischensumme</b>	<b>44,31</b>	<b>2,50</b>	<b>4 939</b>	<b>0,38</b>	<b>538</b>	<b>– 764</b>	
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	39,71	2,34	8 460	36,89	2	
	0,15 bis < 0,25	43,55	2,50	632	41,85	1	
	0,25 bis < 0,50	43,71	2,50	2 055	58,07	5	
	0,50 bis < 0,75	43,39	2,50	1 252	76,63	4	
	0,75 bis < 2,50	43,48	2,50	2 146	101,31	12	
	2,50 bis < 10,00	44,03	2,50	860	144,30	10	
	10,00 bis < 100,00	44,33	2,50	661	228,03	28	
	100,00 (Ausfall)	42,23	2,50	–	–	205	
<b>Zwischensumme</b>	<b>41,97</b>	<b>2,43</b>	<b>16 065</b>	<b>0,49</b>	<b>268</b>	<b>– 410</b>	
Beteiligungen IRB	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	
<b>Zwischensumme</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	
<b>Gesamt (alle Portfolios)</b>	<b>41,38</b>	<b>2,41</b>	<b>24 666</b>	<b>39,07</b>	<b>848</b>	<b>– 1 218</b>	

**Tabelle 31: FIRB-Ansatz – Durchschnittliche PD nach Ländern und Risikopositionsklassen**

Ø PD in %	Zentralstaaten oder Zentral- banken	Institute	Unternehmen, davon:		
			KMU	Spezialfinan- zierungen	Sonstige
Deutschland	0,03	0,11	0,39	0,10	0,98
China	0,00	0,21	1,33	8,68	2,15
Großbritannien und Nordirland	0,00	0,18	0,05	12,17	0,22
Luxemburg	0,00	0,03	0,39	75,73	7,39
Singapur	0,00	2,31	12,50	4,31	1,86
Vereinigte Staaten	-	0,04	0,47	-	0,43

In der Tabelle 32 wird gemäß Art. 452 f) CRR das gesamte Kreditvolumen, das im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Rating-based Approach – AIRB) behandelt wird, nach PD-Klassen abgebildet. Tabelle 33 weist die durchschnittliche PD und LGD nach Ländern und Risikopositionsklassen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz aus. In der NORD/LB Gruppe wird der fortgeschrittene

IRB-Ansatz nur für das Mengengeschäft genutzt. Die Ermittlung der Werte in den Summenzeilen erfolgt anhand einfacher Addition der Felder in den relevanten Zeilen darüber. Sie stimmen daher in Teilen nicht mit den tatsächlichen konsolidierten Summen gemäß Meldung überein (z. B. Anzahl der Schuldner).

**Tabelle 32: EU CR6 – AIRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen**

Risikopositions- klasse	PD-Bereich	a	b	c	d	e	f
		Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen (in Mio €)	Außerbilan- zielle Forde- rungen vor Kreditumrech- nungsfaktor (in Mio €)	Durchschnitt- licher Kredit- umrechnungs- faktor (in %)	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor (in Mio €)	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner
(in Mio €)							
Mengengeschäft – Durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	698	1	89,85	699	0,07	8 222
	0,15 bis < 0,25	225	0	93,46	225	0,17	2 441
	0,25 bis < 0,50	154	0	85,60	154	0,31	1 624
	0,50 bis < 0,75	17	–	–	17	0,59	187
	0,75 bis < 2,50	31	–	–	31	1,38	337
	2,50 bis < 10,00	11	–	–	11	4,75	122
	10,00 bis < 100,00	4	0	50,00	4	19,53	56
	100,00 (Ausfall)	3	–	–	3	100,00	37
	<b>Zwischensumme</b>	<b>1 143</b>	<b>1</b>	<b>89,28</b>	<b>1 143</b>	<b>0,53</b>	<b>13 026</b>
Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	11	362	91,64	342	0,03	92 661
	0,15 bis < 0,25	1	4	89,84	4	0,17	1 623
	0,25 bis < 0,50	2	8	91,08	10	0,32	4 056
	0,50 bis < 0,75	1	1	93,87	2	0,59	809
	0,75 bis < 2,50	2	3	94,20	6	1,28	2 920
	2,50 bis < 10,00	1	1	92,99	2	4,29	1 822
	10,00 bis < 100,00	0	0	95,90	1	16,38	590
	100,00 (Ausfall)	0	0	100,00	0	100,00	208
	<b>Zwischensumme</b>	<b>19</b>	<b>380</b>	<b>91,65</b>	<b>367</b>	<b>0,19</b>	<b>104 689</b>
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	478	116	94,02	587	0,06	8 222
	0,15 bis < 0,25	209	15	88,35	222	0,17	2 442
	0,25 bis < 0,50	195	19	88,89	211	0,31	1 625
	0,50 bis < 0,75	35	5	89,70	39	0,59	187
	0,75 bis < 2,50	41	4	88,88	45	1,35	337
	2,50 bis < 10,00	16	1	88,43	17	4,46	122
	10,00 bis < 100,00	10	0	89,53	11	16,57	56
	100,00 (Ausfall)	8	0	100,00	8	100,00	40
	<b>Zwischensumme</b>	<b>993</b>	<b>160</b>	<b>92,60</b>	<b>1 141</b>	<b>1,16</b>	<b>39 775</b>
<b>Gesamt (alle Portfolios)</b>		<b>2 154</b>	<b>540</b>	<b>91,93</b>	<b>2 651</b>	<b>0,75</b>	<b>157 490</b>

Risikopositionsklasse	g	h	i	j	k	l	
							Durchschnittliche LGD
(in Mio €)	PD-Bereich	(in %)	(in Jahren)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in Mio €)
Mengengeschäft – Durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	35,06	–	44	6,26	0	
	0,15 bis < 0,25	36,84	–	32	14,09	0	
	0,25 bis < 0,50	37,89	–	34	22,11	0	
	0,50 bis < 0,75	38,32	–	6	35,36	0	
	0,75 bis < 2,50	38,95	–	20	62,83	0	
	2,50 bis < 10,00	37,98	–	13	125,89	0	
	10,00 bis < 100,00	37,43	–	9	210,48	0	
	100,00 (Ausfall)	12,00	–	4	150,01	1	
<b>Zwischensumme</b>	<b>35,92</b>	<b>–</b>	<b>162</b>	<b>14,15</b>	<b>2</b>	<b>– 3</b>	
Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	47,60	–	4	1,25	0	
	0,15 bis < 0,25	51,86	–	0	5,22	0	
	0,25 bis < 0,50	51,23	–	1	8,51	0	
	0,50 bis < 0,75	51,82	–	0	13,88	0	
	0,75 bis < 2,50	50,82	–	1	24,60	0	
	2,50 bis < 10,00	50,97	–	1	58,91	0	
	10,00 bis < 100,00	49,40	–	1	120,27	0	
	100,00 (Ausfall)	6,23	–	0	77,83	0	
<b>Zwischensumme</b>	<b>47,82</b>	<b>–</b>	<b>9</b>	<b>2,52</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	57,50	–	63	10,73	0	
	0,15 bis < 0,25	58,48	–	51	22,77	0	
	0,25 bis < 0,50	58,17	–	70	33,19	0	
	0,50 bis < 0,75	55,39	–	18	46,05	0	
	0,75 bis < 2,50	58,07	–	31	68,50	0	
	2,50 bis < 10,00	57,92	–	15	89,26	0	
	10,00 bis < 100,00	56,36	–	13	118,80	1	
	100,00 (Ausfall)	6,10	–	6	76,24	6	
<b>Zwischensumme</b>	<b>57,38</b>	<b>–</b>	<b>267</b>	<b>23,37</b>	<b>8</b>	<b>– 7</b>	
<b>Gesamt (alle Portfolios)</b>	<b>46,80</b>	<b>–</b>	<b>438</b>	<b>16,51</b>	<b>11</b>	<b>– 11</b>	

**Tabelle 33: AIRB-Ansatz – Durchschnittliche PD und LGD nach Ländern und Risikopositionsklassen**

Land	Risikoparameter	Mengengeschäft		
		Durch Immobilien besicherte IRBA-Positionen	Sonstige IRBA-Positionen des Mengen- geschäfts	Qualifiziert revolvierende IRBA-Positionen
Deutschland	Ø PD in %	0,53	1,16	0,19
	Ø LGD in %	35,92	57,38	47,82

In der Tabelle 34 werden gemäß Art.452 g) und i) CRR für den aktuellen sowie die beiden vorhergehenden Berichtszeiträume die Verlustschätzungen den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft (nur IRB- Risikopositionsklassen) gegenübergestellt.

Die Verlustschätzung ist als erwarteter Verlust (Expected Loss) nach Kreditrisikominderung definiert und basiert auf den Annahmen der aufsichtsrechtlichen Verlustquoten bei Ausfall gemäß Art.158 CRR. Es handelt sich um den erwarteten Verlust der Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft, d. h. ohne Wertpapiere des Bankbuchs und ohne Derivate. Traditionelle außerbilanzielle Geschäfte, wie z. B. Kreditzusagen, werden berücksichtigt.

Die tatsächlichen Verluste setzen sich aus den EWB-Verbräuchen und den Direktabschreibungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen zusammen. Im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum sind die tatsächlichen Verluste um rd. 3,2 Mrd € gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ und hier insbesondere aus dem stark reduzierten Schiffskreditportfolio, für das im vorhergehenden Berichtsjahr hohe Risikovorsorgeverbräuche angefallen waren.

**Tabelle 34: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft**

Risikopositionsklasse (in Mio €)	1.1.2020 – 31.12.2020		1.1.2019 – 31.12.2019		1.1.2018 – 31.12.2018	
	Verlustschätzung (EL)	tatsächlicher Verlust	Verlustschätzung (EL)	tatsächlicher Verlust	Verlustschätzung (EL)	tatsächlicher Verlust
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	–	0	–	0	–
Institute	12	0	12	61	6	0
Beteiligungen	–	–	0	–	–	–
Mengengeschäft	11	0	10	2	11	0
davon: qualifiziert revolvierend	0	–	0	–	0	–
davon: durch Immobilien besichert	3	–	2	–	2	–
davon: Sonstige	8	–	8	–	9	0
Unternehmen	916	125	1 590	3 297	3 684	320
<b>Gesamt</b>	<b>939</b>	<b>125</b>	<b>1 612</b>	<b>3 360</b>	<b>3 701</b>	<b>321</b>

#### 5.1.4.4 Rückvergleich von PD und anderen Modellparametern

In den Tabellen 35 und 36 erfolgt die Offenlegung zum Thema Backtesting von Modellparametern im IRB-Ansatz gemäß Art. 452 i) CRR aufgeteilt nach Risikopositionsklassen des FIRB und AIRB. Die Spalte c ist gemäß den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 nur für PD-Schätzungen auszufüllen, die Art. 180 Abs. 1 f) CRR unterliegen – dies ist bei

der NORD/LB nicht der Fall. Die Darstellung der Anzahl der Schuldner pro Laufzeitband in Spalte f wurde zwecks besser Vergleichbarkeit mit der aufsichtsrechtlichen Meldung angepasst. In Spalte i ist die durchschnittliche Ausfallrate bezogen auf die Jahre 2017 bis 2020 ausgewiesen. Dieser Ausweis wird sich im Zeitablauf zu einem rollierenden 5-Jahresdurchschnitt entwickeln.

Tabelle 35: EU CR9 – FIRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse

a	b	c	d	e	f		g	h	i
Risikopositions- klasse	PD-Bereich	Externes Rating	Durch- schnitt- liche PD	Arithme- tischer Durchschnitt der PD nach Schuldner	Anzahl der Schuldner Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	Im Jahr aus- gefallene Schuldner	davon neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote
(in Mio €)			(in %)	(in %)					(in %)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	-	0,04	0,04	35	31	-	-	0,00
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	0,00
	0,25 bis < 0,50	-	0,27	0,27	-	3	-	-	0,00
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	0,00
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	0,00
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	0,00
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	0,00
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	0,00 bis < 0,15	-	0,07	0,07	193	191	-	-	0,00
	0,15 bis < 0,25	-	0,14	0,14	18	24	-	-	0,00
	0,25 bis < 0,50	-	0,22	0,22	47	52	-	-	0,00
	0,50 bis < 0,75	-	0,41	0,41	12	12	-	-	0,00
	0,75 bis < 2,50	-	1,10	1,10	14	13	-	-	0,00
	2,50 bis < 10,00	-	2,52	2,52	4	3	-	-	0,00
	10,00 bis < 100,00	-	23,31	23,31	5	74	-	-	0,00
	100,00 (Ausfall)	-	100,00	100,00	1	1	-	-	-
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	-	0,07	0,07	4 348	5 490	-	-	0,00
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	793	748	-	-	0,00
	0,25 bis < 0,50	-	0,22	0,22	1 648	1 273	-	-	0,04
	0,50 bis < 0,75	-	0,48	0,48	727	580	-	-	0,04
	0,75 bis < 2,50	-	1,39	1,39	1 492	1 229	1	-	0,08
	2,50 bis < 10,00	-	2,96	2,96	650	498	1	-	0,21
	10,00 bis < 100,00	-	29,11	29,11	319	278	1	-	0,35
	100,00 (Ausfall)	-	100,00	100,00	23	21	-	-	-
Unternehmen – Spezial- finanzierung	0,00 bis < 0,15	-	0,07	0,07	894	885	-	-	0,07
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	191	176	-	-	0,00
	0,25 bis < 0,50	-	0,22	0,22	301	267	-	-	0,67
	0,50 bis < 0,75	-	0,47	0,47	133	124	-	-	0,77
	0,75 bis < 2,50	-	1,39	1,39	188	212	1	-	1,59
	2,50 bis < 10,00	-	4,23	4,23	151	109	8	-	5,33
	10,00 bis < 100,00	-	36,23	36,23	45	58	-	-	50,89
	100,00 (Ausfall)	-	100,00	100,00	207	137	-	-	-
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	-	0,07	0,07	1 428	1 203	1	-	0,07
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	559	475	-	-	0,18
	0,25 bis < 0,50	-	0,22	0,22	1 213	1 151	3	-	0,32
	0,50 bis < 0,75	-	0,48	0,48	549	619	3	-	0,45
	0,75 bis < 2,50	-	1,39	1,39	1 366	1 189	10	-	0,80
	2,50 bis < 10,00	-	3,96	3,96	446	473	6	-	4,39
	10,00 bis < 100,00	-	33,90	33,90	150	3 592	33	-	3,24
	100,00 (Ausfall)	-	100,00	100,00	354	364	1	1	0,06

Tabelle 36: EU CR9 – AIRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse

a	b	c	d	e	f		g	h	i
Risikopositionsklasse	PD-Bereich	Externes Rating	Durchschnittliche PD	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner	Anzahl der Schuldner Am Ende des Vorjahres	Anzahl der Schuldner Am Ende des Jahres	Im Jahr ausgefallene Schuldner	davon neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote
(in Mio €)			(in %)	(in %)					(in %)
Mengengeschäft – Durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	–	0,07	0,07	8 268	8 222	1	–	0,00
	0,15 bis < 0,25	–	0,17	0,17	2 429	2 441	–	–	0,00
	0,25 bis < 0,50	–	0,35	0,35	1 553	1 624	5	–	0,08
	0,50 bis < 0,75	–	0,88	0,88	205	187	–	–	0,00
	0,75 bis < 2,50	–	2,09	2,09	353	337	3	–	0,22
	2,50 bis < 10,00	–	10,14	10,14	127	122	9	–	0,68
	10,00 bis < 100,00	–	31,67	31,67	72	56	18	–	1,72
	100,00 (Ausfall)	–	100,00	100,00	23	37	–	–	–
Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	–	0,07	0,07	92 637	92 661	27	–	0,01
	0,15 bis < 0,25	–	0,17	0,17	2 094	1 623	6	–	0,02
	0,25 bis < 0,50	–	0,35	0,35	4 639	4 056	13	–	0,01
	0,50 bis < 0,75	–	0,88	0,88	922	809	2	–	0,00
	0,75 bis < 2,50	–	2,09	2,09	3 341	2 920	15	–	0,07
	2,50 bis < 10,00	–	9,94	9,94	1 364	1 822	19	–	0,07
	10,00 bis < 100,00	–	31,67	31,67	274	590	22	–	0,68
	100,00 (Ausfall)	–	100,00	100,00	28	208	5	3	0,09
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	–	0,07	0,07	23 753	24 867	24	–	0,06
	0,15 bis < 0,25	–	0,17	0,17	3 510	3 341	9	–	0,16
	0,25 bis < 0,50	–	0,36	0,36	4 190	3 871	23	–	0,17
	0,50 bis < 0,75	–	0,88	0,88	807	672	8	–	0,22
	0,75 bis < 2,50	–	2,09	2,09	2 783	2 292	37	–	1,00
	2,50 bis < 10,00	–	10,10	10,10	2 952	2 498	57	–	1,43
	10,00 bis < 100,00	–	31,67	31,67	1 709	1 659	93	–	2,68
	100,00 (Ausfall)	–	100,00	100,00	492	575	36	30	0,91

Für das Backtesting anderer Modellparameter (als die Ausfallwahrscheinlichkeit) ist in der NORD/LB nur die Risikopositionsklasse Mengengeschäft (Retail) im IRBA relevant, da nur für diese Risikopositionsklasse der Advanced-Ansatz zum Einsatz kommt und damit eigene Schätzungen für erwartete Verlustquoten (LGD) und Kreditkonversionsfaktoren (CCF) für regulatorische Zwecke verwen-

det werden. Für die Schätzung von LGD und CCF gibt es in der NORD/LB nur ein zugelassenes IRBA-Verfahren, das in Zusammenarbeit mit der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) erarbeitet wurde und betrieben wird. In der Tabelle 37 wird gemäß Art.452 i) CRR der Rückvergleich bezüglich LGD und CCF für die letzten drei Jahre dargestellt.

**Tabelle 37: EU CR9b – IRB-Ansatz – Rückvergleich der LGD- und CCF-Schätzer**

Jahr (in %)	LGD		CCF	
	Schätzung für die Verlustquote bei Ausfall	Realisierte Verlustquote bei Ausfall	Schätzung für den Kreditkonversionsfaktor	Realisierter Kreditkonversionsfaktor
2018	36,6	35,1	98,6	83,5
2019	33,4	31,9	97,9	84,6
2020	28,8	27,3	96,3	84,4

Für das Backtesting der Parameter werden die Daten und Analysemethoden verwendet, die auch für die Erfüllung der Anforderungen aus Art.189 Abs.3 CRR für LGD und CCF herangezogen werden, wo ebenfalls realisierte Parameter mit den Erwartungen gegenübergestellt werden sollen.

- Bildung von produktabhängigen Segmenten. Berücksichtigt werden nur Segmente, die eine ausreichende Anzahl an Datenpunkten in der Stichprobe aufweisen. Für die dargestellten Jahre waren ausreichende Datenpunkte nur für das Segment „Kontokorrent“ verfügbar.

Die im Backtesting zu vergleichenden Größen werden folgendermaßen definiert:

LGD (Verlustquote bei Ausfall):

- Vergleich der realisierten Verlustquote mit der erwarteten Verlustquote gemäß Modell für die Datenbasis des Kalenderjahres, die für die Schätzung der Parameter relevant ist.
- Es wird der Gesamt-LGD verglichen ohne weitere Segmentierung des Retail-Portfolios.

CCF (Kreditkonversionsfaktor):

- Vergleich des realisierten mittleren CCF mit dem erwarteten mittleren CCF gemäß Modell für die Datenbasis des Kalenderjahres, die für die Schätzung der Parameter relevant ist.

Realisierte LGD und CCF können nur für ausgefallene Forderungen beobachtet werden. Eine differenzierte Darstellung des Backtestings für ausgefallene und nicht ausgefallene Adressen wird deshalb nicht durchgeführt.

Die realisierte Verlustquote bei Ausfall ist über den dargestellten 3-Jahreszeitraum seit 2018 jeweils zurückgegangen und liegt immer etwas unter der Schätzung für das jeweilige Jahr. Die realisierten Kreditkonversionsfaktoren haben sich seit 2018 nur geringfügig verändert und liegen ebenfalls immer unter den geschätzten Werten.

#### 5.1.4.5 Entwicklung der RWA im IRB-Portfolio

In der Tabelle 38 werden gemäß Art. 438 d) CRR die Veränderungen der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken im IRB-Portfolio (Internal Rating-based Approach) einschließlich Beteiligungsrisiken, Verbriefungen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, jedoch ohne Gegenparteausfallrisiken, im Zeitraum 30. September 2020 bis 31. Dezember 2020 ausgewiesen. Die Angaben werden nicht wie bei anderen Tabellen anhand der Meldewesendaten ermittelt, sondern anhand der Basisdaten. Daher ist eine Überleitung zu den Tabellen im Abschnitt 4.4 „Eigenmittelanforderungen“ nicht möglich, insbesondere aufgrund der sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen und anderer manueller Korrekturen, die zeitverzögert in die technische Infrastruktur einfließen.

Die RWA im IRB-Portfolio sind im vierten Quartal 2020 um 467 Mio € gesunken. Der Portfolioabbau in diesem Quartal von rd. 6000 Mio € Exposure at Default (EAD) verursacht den in diesem Quartal größten Effekt in der Kategorie „Höhe der Risikopositionen“ und verringert die RWA um rd. 680 Mio €. Hinzu kommt eine RWA-Reduktion durch Ausfälle in Höhe von 115 Mio €. Dem wirkt die Entwicklung des Verbriefungsportfolios entgegen. Durch einen Anstieg des Risikogewichts der Northvest 2-Senior-Tranche steigen die RWA hier um nahezu 450 Mio €. Dies und die Reduktion durch Ausfälle sind die Haupttreiber in der Kategorie „Sonstige“. Eine Verschlechterung der Asset-Qualität ist im 4. Quartal 2020 nicht zu erkennen. Im Lebendportfolio sinken die RWA in dieser Kategorie leicht um 15 Mio €. Die RWA-Verringerung aus Wechselkursschwankungen in Höhe von 103 Mio € resultiert hauptsächlich aus einer positiven Entwicklung des USD.

**Tabelle 38: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz**

(in Mio €)		a RWA-Beträge	b Eigenmittelanforderungen
<b>1</b>	<b>RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums</b>	<b>29 225</b>	<b>2 338</b>
2	Höhe der Risikopositionen	- 679	- 54
3	Qualität der Aktiva		
4	Modelländerungen	- 15	- 1
5	Methoden und Vorschriften		
6	Erwerb und Veräußerungen	-	-
7	Wechselkursschwankungen	- 103	- 8
8	Sonstige	331	26
<b>9</b>	<b>RWA am Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>28 758</b>	<b>2 301</b>

### 5.1.5 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht

Für Zwecke der Risikogewichtung von KSA-Positionen sowie für Verbriefungspositionen wurden die Ratingagenturen (External Credit Assessment Institution – ECAI) Standard & Poor's, Moody's Investors Service Ltd. sowie Fitch Ratings benannt.

Die externen Ratings werden jeweils für Emittenten-, Emissionen- und Länderbonitätsbeurteilungen verwendet, wobei zunächst auf das Emis-sionsrating abgestellt wird und erst, wenn dieses nicht vorhanden ist, auf das Emittentenrating zurückgegriffen wird. Eine Übertragung von Ratings auf unbeurteilte KSA-Positionen (z. B. Kredite) findet nicht statt. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Forderung behandelt. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen (Export Credit Agency – ECA) werden nicht berücksichtigt.

Die Deutsche Hypo hat die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service Ltd. sowie Fitch Ratings für die KSA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, regionale oder lokale Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken, Unternehmen und Verbriefungen gewählt. Die NORD/LB Luxemburg hat ausschließlich Standard & Poor's benannt und verwendet die Ratings für die Risikopositionsklassen Zentral- und Regionalregierungen, Öffentliche Stellen, Pfandbriefe sowie Kreditinstitute.

In der Tabelle 39 wird gemäß Art. 444 e) CRR eine Aufgliederung des Gesamtbetrags der Risikopositionen nach Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderungstechniken – aufgeteilt nach den Risikopositionsklassen des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) – vorgenommen. Verbriefungspositionen sind nicht enthalten, da in der NORD/LB Gruppe keine Verbriefungen im KSA behandelt werden (vgl. Tabelle 57 im Abschnitt 5.1.9.7 zu den quantitativen Angaben zu Verbriefungen).

Tabelle 39: EU CR5 – Standardansatz

Risikopositionsklasse (in Mio €)	Risikogewicht															Gesamt	Davon ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige			Abgezogen
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	10 038	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10 038	10 038
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	20 939	-	-	-	4	-	261	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21 205	21 205
3 Öffentliche Stellen	5 851	-	-	-	403	-	247	-	-	13	-	-	-	-	-	-	6 514	6 514
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	648	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	648	648
5 Internationale Organisationen	543	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	543	543
6 Institute	10 686	103	-	-	88	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10 878	4 003
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 251	0	-	-	-	-	-	1 251	1 251
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	165	-	-	-	-	-	-	-	165	165
9 Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	293	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	315	299
10 Ausgefallene Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	48	-	-	-	-	-	52	52
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36	-	-	-	-	-	36	36
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	131	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	131	-
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	357	-	108	-	-	-	-	466	466
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	90	-	1	-	-	-	-	91	91
<b>17 Gesamt</b>	<b>48 836</b>	<b>103</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>496</b>	<b>293</b>	<b>530</b>	<b>-</b>	<b>165</b>	<b>1 715</b>	<b>85</b>	<b>109</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>52 331</b>	<b>45 308</b>

In der Tabelle 40 werden gemäß Art. 438 CRR quantitative Informationen zum IRB-Ansatz bei Spezialfinanzierungen im Supervisory Slotting Approach gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR sowie Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz

gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR offengelegt. Da die NORD/LB für Spezialfinanzierungen im IRBA ein PD-Modell nutzt (vgl. Vorlage EU CR6 – FIRB), ist der obere Teil der Tabelle nicht relevant.

**Tabelle 40: EU CR10 – IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)**

		Spezialfinanzierung					
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzieller Betrag (in Mio €)	Außerbilanzieller Betrag (in Mio €)	Risikogewicht	Forderungsbetrag (in Mio €)	RWA (in Mio €)	Erwartete Verluste (in Mio €)
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	-	-	50 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	70 %	-	-	-
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	-	-	70 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	90 %	-	-	-
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	-	-	115 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	115 %	-	-	-
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	-	-	250 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	250 %	-	-	-
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	Unter 2,5 Jahre	-	-		-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-		-	-	-

Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz						
Kategorien	Bilanzieller Betrag (in Mio €)	Außerbilanzieller Betrag (in Mio €)	Risikogewicht	Forderungsbetrag (in Mio €)	RWA (in Mio €)	Eigenmittelanforderungen (in Mio €)
Börsennotierte Beteiligungspositionen	-	-	190 %	-	-	-
Private Beteiligungspositionen	-	-	290 %	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	9	-	370 %	9	34	3
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>-</b>		<b>9</b>	<b>34</b>	<b>3</b>

### 5.1.6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Im Folgenden wird das Management von Gegenparteiausfallrisiken (Counterparty Credit Risk – CCR) gemäß Art. 439 a) bis c) CRR beschrieben, die in der NORD/LB Gruppe aus derivativen Finanzinstrumenten resultieren.

Die NORD/LB Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung ein. Darüber hinaus wird Handel in derivativen Finanzgeschäften betrieben. Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden im Wesentlichen in der Form von Devisentermingeschäften, Währungsswaps, Zinswährungsswaps und Devisenoptionsgeschäften abgeschlossen. Zinsderivate sind vor allem Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsoptionsgeschäfte und Zinsbegrenzungsvereinbarungen (Caps/Floors). Es werden auch Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere getätigt. Aktien-derivate werden insbesondere als Aktienoptionen und Aktienswaps abgeschlossen. Darüber hinaus werden auch Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps eingesetzt.

Die Haupttypen von Kreditderivatgegenparteien sind zentrale Kontrahenten, Clearing Broker sowie Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Handelsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt, für die Wiedereindeckungsrisiko- und Vorleistungsrisikolimits eingeräumt wurden. Auf die einzelnen Limits sind alle Handelsgeschäfte mit einer bestimmten Gegenpartei anzurechnen. Risikosubjekt ist jeweils der Kontrahent/Vertragspartner des Handelsgeschäfts. Bei der Limitauslastung sind Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken zu berücksichtigen.

Zur Steuerung der Risiken auf Einzelgeschäftsebene wird für jeden Kreditnehmer im Rahmen der operativen Limitierung ein spezifisches Limit festgelegt, welches den Charakter einer Kreditobergrenze hat. Die wesentlichen Parameter zur Ableitung dieses Limits sind die Bonität des Schuldners, ausgedrückt durch eine Ratingnote, sowie die ihm zur Verfügung stehenden freien Mittel zur Bedienung des Kapitaldienstes.

Risikokonzentrationen und Korrelationen auf Portfolioebene werden im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikopotenzials im Kreditrisikomodell abgebildet. Zudem werden Risikokonzentrationen durch Länder- und Branchenlimite auf Portfolioebene sowie im Rahmen des Limitmodells Large Exposure Management auf Basis von Gruppen verbundener Kunden (GvK) begrenzt. Letzteres definiert für jede Ratingnote eine Loss-at-Default-Grenze, die sich an der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe orientiert.

Bezüglich der Sicherheiten wird auf den Abschnitt 5.1.7 zu den Kreditrisikominderungsstechniken verwiesen.

Verlustrisiken wird durch die Bildung von Rückstellungen bzw. Abschreibungen Rechnung getragen. Weitere Informationen hierzu können dem Abschnitt 5.1.3 zu Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL) entnommen werden.

Die NORD/LB Gruppe hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. In den dazugehörigen Besicherungsanhängen sind vereinzelt ratingbezogene Klauseln enthalten, die die NORD/LB Gruppe im Falle der Herabstufung des eigenen Ratings verpflichten, zusätzliche Sicherheiten zugunsten ihrer Gegenparteien zu stellen. Dabei sind Mindesttransferbeträge und gegebenenfalls Frei- oder Sockelbeträge für Sicherheiten ratingabhängig vereinbart. Zum Berichtsstichtag hätte ein Rating-Downgrade von einem Notch zu einer zusätzlichen Sicherheitenstellung gemäß Art. 439 d) CRR in Höhe von 90 Mio € geführt.

In der Tabelle 41 werden gemäß Art. 439 e), f) und i) CRR Informationen über die Methoden offengelegt, mit denen die NORD/LB den Forderungswert von Instrumenten ermittelt, die gemäß

Art. 92 Abs. 3 f) CRR Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, sowie die Nettorisikoposition dieser Instrumente.

**Tabelle 41: EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz**

	a	b	c	d	e	f	g
	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominde rung	RWA
(in Mio €)							
1	Marktbewertungsmethode	2 660	927			3 332	1 020
2	Ursprungsrisikomethode	–				–	–
3	Standardmethode		–			–	–
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)			–	–	–	–
5	davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			–	–	–	–
6	davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist			–	–	–	–
7	davon: aus vertraglichem produktübergreifenden Netting			–	–	–	–
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)					–	–
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)					–	–
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften					–	–
11	<b>Gesamt</b>						<b>1 020</b>



Die Tabelle 44 enthält Informationen zu den durch Kreditderivate besicherten Risikopositionen gemäß Art. 439 g) und h) CRR. Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten, die zur Risikominderung im Sinne der CRR verwendet werden,

waren in der NORD/LB Gruppe zum Berichtsstichtag nicht vorhanden. Vermittlertätigkeiten bei Kreditderivaten wurden durch die NORD/LB Gruppe im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

**Tabelle 44: EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen**

(in Mio €)	a b		c
	Absicherungen in Form von Kreditderivaten		
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate
<b>Nominalwerte</b>			
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	-	-	678
Index-Kreditausfallswaps	-	-	-
Gesamtrendite-Swaps	-	-	-
Kreditoptionen	-	-	-
Sonstige Kreditderivate	-	-	-
<b>Nominalwerte insgesamt</b>	-	-	<b>678</b>
<b>Zeitwerte</b>	-	-	<b>15</b>
Positive Zeitwerte (Aktiva)	-	-	18
Negative Zeitwerte (Passiva)	-	-	- 2

In der Tabelle 45 werden gemäß Art. 439 e) und f) mittelanforderungen für Anpassungen der Kreditbewertung gemäß Teil 3 Titel VI CRR unterliegend, ausgewiesen.

**Tabelle 45: EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung**

(in Mio €)	a Forderungswert	b RWA
1 Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2 i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
3 ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
4 Alle Portfolios nach der Standardmethode	527	483
EU4 Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	-	-
5 Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	527	483

In der Tabelle 46 werden im Zusammenhang mit risikostandardansatz (KSA) behandelt werden – Art.444 e) CRR die Risikopositionswerte für das aufgegliedert nach Risikopositionsklassen und Gegenparteausfallrisiko, die nach dem Kredit- Risikogewichten – offengelegt.

**Tabelle 46: EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko**

Risikopositionsklasse (in Mio €)	Risikogewicht											Sons- tige	Ge- samt	davon: ohne Rating
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %				
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	265	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	265	215
3 Öffentliche Stellen	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	10
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	489	215	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	704	252
7 Unternehmen	-	726	-	-	-	-	-	-	11	-	-	-	736	736
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 <b>Gesamt</b>	<b>767</b>	<b>941</b>	-	-	<b>0</b>	-	-	-	<b>11</b>	-	-	-	<b>1 719</b>	<b>1 216</b>

In der Tabelle 47 werden im Zusammenhang mit Art. 452 e) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem internen Rating-Ansatz (IRBA) behandelt werden – auf-

gegliedert nach Risikopositionsklassen und PD (Probability of Default – Ausfallwahrscheinlichkeit) – offengelegt.

**Tabelle 47: EU CCR4 – IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala**

Risikopositionsklasse	PD-Bereich	a EAD nach Kreditrisiko- minderung (in Mio €)	b Durch- schnittliche PD (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Durch- schnittliche LGD (in %)	e Durch- schnittliche Laufzeit (in Jahren)	f RWA (in Mio €)	g RWA-Dichte (in %)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	18	0,00	5	45,00	2,5	0	0,00
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	<b>Zwischensumme</b>	<b>18</b>	<b>0,00</b>	<b>5</b>	<b>45,00</b>	<b>2,5</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
Institute	0,00 bis < 0,15	614	0,07	73	45,00	2,5	195	31,72
	0,15 bis < 0,25	37	0,17	12	45,00	2,5	21	57,35
	0,25 bis < 0,50	2	0,39	3	45,00	2,5	1	66,61
	0,50 bis < 0,75	2	0,59	2	45,00	2,5	2	103,01
	0,75 bis < 2,50	2	0,88	1	45,00	2,5	2	93,28
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	2	32,04	11	45,00	2,5	4	229,50
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	<b>Zwischensumme</b>	<b>658</b>	<b>0,18</b>	<b>102</b>	<b>45,00</b>	<b>2,5</b>	<b>225</b>	<b>34,14</b>
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	30	0,06	27	45,00	2,5	5	16,72
	0,15 bis < 0,25	1	0,17	1	45,00	2,5	0	37,30
	0,25 bis < 0,50	2	0,33	9	45,00	2,5	1	49,25
	0,50 bis < 0,75	1	0,59	3	45,00	2,5	0	69,76
	0,75 bis < 2,50	3	1,08	8	45,00	2,5	2	83,63
	2,50 bis < 10,00	0	4,50	2	45,00	2,5	0	141,24
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	0	100,00	1	45,00	2,5	–	–
	<b>Zwischensumme</b>	<b>36</b>	<b>0,17</b>	<b>51</b>	<b>45,00</b>	<b>2,5</b>	<b>9</b>	<b>25,59</b>
Unternehmen – Spezialfinanzierung	0,00 bis < 0,15	1 054	0,07	238	45,00	2,5	250	23,72
	0,15 bis < 0,25	65	0,17	38	45,00	2,5	26	39,20
	0,25 bis < 0,50	185	0,32	59	45,00	2,5	105	56,77
	0,50 bis < 0,75	17	0,59	20	45,00	2,5	13	78,21
	0,75 bis < 2,50	22	1,46	23	45,00	2,5	24	107,16
	2,50 bis < 10,00	20	6,02	17	45,00	2,5	34	166,61
	10,00 bis < 100,00	5	13,15	10	45,00	2,5	12	220,58
	100,00 (Ausfall)	19	100,00	8	45,00	2,5	–	–
	<b>Zwischensumme</b>	<b>1 388</b>	<b>1,66</b>	<b>413</b>	<b>45,00</b>	<b>2,5</b>	<b>463</b>	<b>33,38</b>

Risikopositions- klasse	PD-Bereich	a EAD nach Kreditrisiko- minderung (in Mio €)	b Durch- schnittliche PD (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Durch- schnittliche LGD (in %)	e Durch- schnittliche Laufzeit (in Jahren)	f RWA  (in Mio €)	g RWA-Dichte  (in %)
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	587	0,06	105	45,00	2,5	101	17,25
	0,15 bis < 0,25	39	0,17	26	45,00	2,5	19	46,95
	0,25 bis < 0,50	150	0,34	70	45,00	2,5	98	65,45
	0,50 bis < 0,75	25	0,59	25	45,00	2,5	20	79,13
	0,75 bis < 2,50	32	1,75	37	44,98	2,5	37	116,40
	2,50 bis < 10,00	11	3,11	26	45,00	2,5	15	137,42
	10,00 bis < 100,00	147	44,28	254	45,00	2,5	113	77,02
	100,00 (Ausfall)	0	100,00	2	45,00	2,5	–	–
	<b>Zwischensumme</b>	<b>991</b>	<b>7,84</b>	<b>545</b>	<b>45,00</b>	<b>2,5</b>	<b>403</b>	<b>40,63</b>
Beteiligungen IRB	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	<b>Zwischensumme</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Gesamt (Summe der Portfolios)</b>	<b>3 091</b>	<b>3,20</b>	<b>1 116</b>	<b>45,00</b>	<b>2,5</b>	<b>1 100</b>	<b>35,59</b>	

In der Tabelle 48 werden gemäß Art. 439 e) und f) CRR Informationen zu Kreditrisiken aus Deriva- ten gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP) und den zugehörigen Risikopositionen ausgewiesen.

**Tabelle 48: EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP**

(in Mio €)	a EAD nach Kreditrisiko- minderung	b RWA
<b>1 Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>		<b>63</b>
2 Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	1 171	21
3 i) außerbörslich gehandelte Derivate	1 171	21
4 ii) börsennotierte Derivate	0	0
5 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
6 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7 Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	1	0
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	35	43
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		-
<b>11 Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>		<b>-</b>
12 Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	-	-
13 i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
14 ii) börsennotierte Derivate	-	-
15 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
16 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Da in der NORD/LB Gruppe derzeit keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos verwendet werden, ist die Vorlage EU CCR7 „RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)“ der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 nicht relevant.

### 5.1.7 Kreditrisikominderungstechniken

#### 5.1.7.1 Sicherheitenmanagement

Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeutung. Die NORD/LB Gruppe nimmt daher zur Reduzierung des Kreditrisikos in- und ausländische Sicherheiten in Form von Gegenständen (Sicherungsgüter) und Rechten herein. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Die Sicherheiten werden sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden, mindestens jährlichen, Überwachung danach beurteilt, mit welchem Wert sie anzusetzen sind. Dabei wird ein Going-Concern-Ansatz verfolgt. Bei Überführung eines Engagements in die Abwicklung verändert sich der Wertansatz und es wird ein Gone-Concern-Szenario unterstellt.

In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB Gruppe ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Sicherungsgütern Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswertes oder Marktwertes ein Sicherungsgut maximal bewertet werden kann (Wertgrenze). Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübereignungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit dem Kreditnehmer kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

Sicherheiten können in der NORD/LB Gruppe nur bis zu einem festgelegten Prozentsatz ihres Marktwertes als ausfallreduzierend bewertet werden. Die Regelungen hierzu sind in den Beleihungsgrundsätzen, die vom Aufsichtsrat der Bank beschlossen werden, fixiert. Die maximale Höhe

der Bewertbarkeit bzw. im Umkehrschluss, die mindestens vorzunehmenden Abschläge vom Marktwert, variieren in Abhängigkeit vom Sicherungsgut. Grundsätzlich sind die mindestens vorzunehmenden Abschläge umso höher, je volatil die Wertentwicklung eines Sicherungsgutes ist. Bei der Höhe der Wertansätze werden auch Kriterien, wie z.B. die Fungibilität oder die Haltbarkeit von Sicherungsgütern, einbezogen. Die Wertabschläge sind nach oben offene Orientierungsgrößen, die im Rahmen der individuellen Beurteilung einer Sicherheit durch die Experten in den Fachbereichen gegebenenfalls angehoben werden.

Zeichnet sich der Übergang eines Engagements vom Going- in den Gone-Concern-Status ab, werden vorhandene Sicherheiten unter dem Aspekt der Verwertung betrachtet. Die in einem solchen Szenario zu erwartenden Auswirkungen, wie z.B. der negative Markteffekt wegen des unfreiwilligen Verkaufs sowie die Kosten der Verwertung und Vermarktung, werden dabei berücksichtigt und führen in der Regel zu weiteren Abschlägen vom Wert einer Sicherheit.

Es werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet. Im Falle einer von den Standardverträgen abweichenden Vertragsgestaltung werden externe Rechtsgutachten eingeholt bzw. die Vertragserstellung an autorisierte Rechtsanwaltskanzleien vergeben. Gleichzeitig wird ein permanentes Monitoring der relevanten Rechtsordnungen durchgeführt. In Bezug auf ausländische Rechtsordnungen geschieht dies mithilfe internationaler Anwaltskanzleien.

Der juristische Bestand der Sicherheiten wird in einem speziellen System zur Verwaltung von Sicherheiten gepflegt. Dieses bildet zugleich die Basis für die Anrechnung von Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenmittelunterlegung sowie der aufsichtsrechtlichen Meldungen.

#### 5.1.7.2 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten

Hinsichtlich der Berücksichtigung von eigenkapitalentlastenden Kreditrisikominderungstechniken liegt in der NORD/LB Gruppe die Zulassung

der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für Grundpfandrechtliche Sicherheiten, Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten vor. Durch die internen Prozesse und die eingesetzten Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die alle maßgeblichen bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den Grundpfandrechtlichen Sicherheiten handelt es sich um Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die Erstbewertung (Marktwert/Beleihungswert gemäß CRR bzw. PfandBG) erfolgt durch unabhängige interne Gutachter/Wertermittler, bei Bedarf unter Hinzuziehung von durch die Bewertungsabteilung beauftragten externen Sachverständigen. Zur Unterstützung bei der laufenden Überwachung der Immobilienmärkte wird das Marktschwankungskonzept (MSK) der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) hinzugezogen. Dieses ist als statistische Methode gemäß Art. 208 Abs. 3 CRR anerkannt. Für Objekte, die nicht durch das MSK erfasst werden, erfolgt durch die Gutachter für nach CRR genutzte Sicherheiten eine jährliche Überprüfung und für nach MaRisk genutzte Sicherheiten bei Überschreiten einer intern festgelegten Grenze eine dreijährliche Überprüfung. Daneben erfolgt für sämtliche nach CRR genutzte Sicherheiten eine Überprüfung durch Gutachter spätestens alle drei Jahre, wenn die betroffenen Kredite festgelegte Schwellen übersteigen. Für Immobilien, die Non-performing Loans (Rating 16–18) absichern, werden gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben die unabhängigen Gutachter jährlich mit der Überprüfung beauftragt.

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich überwiegend um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität des Gewährleistungsgebers. Hierbei gelten die gleichen Regeln zur Bonitätseinwertung wie für alle übrigen Kreditnehmer. Die Haupttypen von Bürgen bzw. Garantiegebern sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität.

Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebers überwacht. Sollte ein Gewährleistungsgeber ein Gewährleistungsrisiko oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 50 Mio € ausweisen, so wird dieser im quartalsmäßigen Adressrisikokonzentrationsbericht der NORD/LB Gruppe aufgezeigt. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 wird ein Exposure at Default (EaD) in Höhe von insgesamt 4 434 Mio € ausgewiesen.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich unter anderem um Bareinlagen. Weiterhin werden im Handelsbereich Repo (Repurchase Agreement)-Geschäfte getätigt. Hier werden ausschließlich Barsicherheiten (NORD/LB Gruppe als Pensionsgeber) sowie Anleihen von Emittenten sehr guter Bonität (NORD/LB Gruppe als Pensionsnehmer) angerechnet. Das Geschäft ist daher mit geringem Risiko behaftet. Es erfolgt eine tägliche automatische Bewertung, auf deren Basis im Back-Office des Handelsbereichs die Kontrahentlinien täglich überwacht werden, damit keine Risikokonzentrationen entstehen. Zusätzlich werden Marktpreisschwankungen im Rahmen von Margin Calls täglich in Form von Anleihen und Barsicherheiten ausgeglichen.

In der Tabelle 49 wird ein Überblick über die Kreditrisikominderungstechniken gegeben, unabhängig davon, ob die Kreditrisikominderungstechnik gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 CRR anerkanntsfähig ist. Es werden somit alle geeigneten Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivate berücksichtigt, welche die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko reduzieren. Hierzu gehören nicht nur die Sicherheiten, die durch ihre Anrechnung das Kreditrisiko direkt mindern, sondern auch diejenigen, die im Rahmen des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes für das Mengengeschäft bei der Schätzung der LGD einbezogen werden. Der Ausweis erfolgt pro Risikopositionsklasse aller in der NORD/LB Gruppe genutzten Ansätze.

In den ersten beiden Spalten a und b wird der ursprüngliche Risikopositionswert nach Wertberichtigungen und Rückstellung ausgewiesen. Hierbei ist zu beachten, dass teilbesicherte Geschäfte in voller Höhe in Spalte b ausgewiesen werden. In den Spalten c bis e erfolgt der Ausweis des Risikopositionswerts nach Besicherungsart und Anteil der Sicherheit. Da in der NORD/LB Gruppe keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung gemäß Art. 439 g) CRR verwendet werden, ist die Spalte e unbefüllt. Dementsprechend ist auch die Vorlage „EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA“ der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 für die NORD/LB Gruppe nicht relevant.

Tabelle 49: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

Risikopositionsklasse	a Unbesicherte Risikopositionen	b Besicherte Risikopositionen	c Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	d Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	e Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
(in Mio €)					
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3 647	–	–	–	–
2 Institute	7 660	2 441	1 987	454	–
3 Unternehmen	48 513	17 125	12 406	4 719	–
4 davon: Spezialfinanzierung	13 742	2 343	536	1 808	–
5 davon: KMU	3 516	2 997	2 622	376	–
6 Mengengeschäft	1 550	1 144	1 144	–	–
7 davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	– 1	1 144	1 144	–	–
8 davon: KMU	–	–	–	–	–
9 davon: Nicht-KMU	– 1	1 144	1 144	–	–
10 davon: Qualifiziert revolving	399	–	–	–	–
11 davon: Sonstiges Mengengeschäft	1 153	–	–	–	–
12 davon: KMU	–	–	–	–	–
13 davon: Nicht-KMU	1 153	–	–	–	–
14 Beteiligungsrisikopositionen	9	–	–	–	–
15 Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	43	–	–	–	–
<b>16 Gesamtbetrag im IRB Ansatz</b>	<b>61 423</b>	<b>20 710</b>	<b>15 537</b>	<b>5 173</b>	<b>–</b>
20 Zentralstaaten oder Zentralbanken	9 487	–	–	–	–
21 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18 330	–	–	–	–
22 Öffentliche Stellen	6 341	7	–	7	–
23 Multilaterale Entwicklungsbanken	564	–	–	–	–
24 Internationale Organisationen	543	–	–	–	–
25 Institute	13 812	684	684	–	–
26 Unternehmen	1 476	853	300	553	–
27 davon: KMU	46	0	0	–	–
28 Mengengeschäft	211	180	0	179	–
29 davon: KMU	13	0	0	0	–
30 Durch Immobilien besichert	–	316	316	–	–
31 davon: KMU	–	59	59	–	–
32 Ausgefallene Risikopositionen	52	2	–	2	–
33 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	45	–	–	–	–
34 Gedeckte Schuldverschreibungen	131	–	–	–	–
35 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	–	–	–	–
36 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	–	–	–	–
37 Beteiligungsrisikopositionen	466	–	–	–	–
38 Sonstige Posten	91	–	–	–	–
<b>39 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>51 550</b>	<b>2 042</b>	<b>1 301</b>	<b>741</b>	<b>–</b>
<b>43 Gesamt</b>	<b>112 972</b>	<b>22 752</b>	<b>16 838</b>	<b>5 914</b>	<b>–</b>
44 davon: Kredite	54 308	8 702	4 149	4 553	–
45 davon: Schuldverschreibungen	11 088	–	–	–	–
46 davon: Ausgefallene Forderungen	1 697	107	40	67	–

In der Tabelle 50 werden gemäß Art.442 c) CRR Informationen über den Gesamtbetrag der Risikopositionen vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken offengelegt.

**Tabelle 50: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung**

Risikopositionsklasse (in Mio €)	a Forderungen vor Kredit- umrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		c Forderungen nach Kredit- umrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		e RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Außerbilan- zieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilan- zieller Betrag	RWA	RWA-Dichte (in %)
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	9 487	–	9 972	65	–	–
2 Regionalregierungen oder Gebietskörper- schaften	17 544	787	21 095	109	131	0,62
3 Öffentliche Stellen	6 248	100	6 482	31	217	3,33
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	564	–	648	–	–	–
5 Internationale Organisationen	543	–	543	–	–	–
6 Institute	10 546	3 950	10 235	643	18	0,17
7 Unternehmen	1 949	380	1 120	131	1 239	99,09
8 Mengengeschäft	311	80	134	31	120	72,88
9 Durch Immobilien besichert	314	2	314	1	108	34,41
10 Ausgefallene Forderungen	53	1	51	0	76	147,02
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	37	8	34	2	54	150,00
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	131	–	131	–	–	–
13 Institute und Unter- nehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–
15 Beteiligungen	466	–	466	–	628	134,91
16 Sonstige Posten	91	–	91	–	93	101,60
<b>17 Gesamt</b>	<b>48 285</b>	<b>5 307</b>	<b>51 318</b>	<b>1 014</b>	<b>2 685</b>	<b>5,13</b>

### 5.1.7.3 Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der NORD/LB Gruppe Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) über Derivate zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Der Abschluss neuer Verträge für die NORD/LB und die NORD/LB Luxemburg findet durch die Rechtsabteilung statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarung in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Die Vertragsdaten können in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt werden. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung der einzelnen Derivategeschäfte für die Abnehmer dieser Informationen wie z. B. die Meldewesenverarbeitung.

Aufrechnungsvereinbarungen über Geldforderungen und produktübergreifende Aufrechnungsvereinbarungen werden nicht genutzt.

Der Umfang der Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate kann der Tabelle 42 im Abschnitt 5.1.6 zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR) entnommen werden.

Im Rahmen der Besicherung des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

### 5.1.8 COVID-19-Krise: Moratorien und staatliche Garantien

Im Zuge der COVID-19-Pandemie haben die Staaten im Frühjahr 2020 umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, um die absehbaren Folgen für Verbraucher und Unternehmen abzumildern. In Deutschland waren es vor allem die Stundung der fälligen Zins- und Tilgungsleistungen für den Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2020 für Verbraucher-

darlehensverträge nach § 491 BGB, die vor dem 15. März 2020 geschlossen worden sind, sowie neue KfW-Programme und Liquiditätshilfen für Unternehmen.

Hierzu hat die EBA mit den „Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise“ vom 2. April 2020 (EBA/GL/2020/02) sowie deren Anpassung durch die „Leitlinien zur Änderung der Leitlinien EBA/GL/2020/02 zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise“ vom 25. Juni 2020 (EBA/GL/2020/08) und deren Reaktivierung vom 2. Dezember 2020 (EBA/GL/2020/15) ein Rahmenwerk veröffentlicht und Voraussetzungen definiert, welche Maßnahmen aus gesetzlichen und nicht-gesetzlichen Moratorien als leitlinienkonform gelten. Forderungen, die solchen Maßnahmen unterliegen, werden ohne weitere Prüfung weiterhin als eine Forderung ohne Zugeständnisse eingestuft und erfahren Erleichterungen im Hinblick auf die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition.

Das Moratorium für Verbraucherdarlehensverträge wurde als gesetzliches Moratorium von den Kunden der NORD/LB in Anspruch genommen und entsprechend umgesetzt. Einem von der EBA anerkannten nicht-gesetzlichen Moratorium hat sich die NORD/LB nicht angeschlossen. Die mit den Kreditnehmern einzelfallbezogen vereinbarten Maßnahmen wurden individuell unter Berücksichtigung entsprechender Faktoren bewertet.

Beim gesetzlichen Moratorium für Verbraucherdarlehensverträge wurden gemäß Art. 240 § 3 Abs. 1 EGBGB Leistungen bei Verbraucherdarlehen i. S. d. § 491 BGB gesetzlich gestundet. Die Regelung betrifft Darlehensverträge, die vor dem 15. März 2020 abgeschlossen worden sind. Sie sieht eine dreimonatige gesetzliche Stundung von Zins- und Tilgungsleistungen vor, die zwischen dem 1. April und dem 30. Juni 2020 fällig wurden. Um von der gesetzlichen Stundung Gebrauch machen zu können, musste der Darlehensnehmer

durch die COVID-19-Krise bedingte Einnahmeausfälle nachweisen und darlegen, dass ihm dadurch die Erbringung der Leistung nicht zumutbar ist, da sie ansonsten zu einer Gefährdung des angemessenen Lebensunterhalts führt. Während des Stundungszeitraumes wurden keine Zinsen berechnet. Die Stundung der Tilgungsleistungen führte zu einer entsprechenden Verlängerung der Kreditlaufzeit. Nach Ablauf des gesetzlichen Moratoriums Ende Juni 2020 wurden keine Anträge auf Zins- und Tilgungsstundung mehr von Verbrauchern auf Basis des gesetzlichen Moratoriums angenommen.

Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise hat die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) neue Kreditprogramme aufgesetzt, die im Wege des Hausbanken-Prinzips ausgereicht werden, z. B. KfW-Unternehmerkredit und KfW-Schnellkredit. Je nach Programm übernimmt die KfW mittels Haftungsfreistellung 80 bis 100 Prozent des Kreditrisikos der durchleitenden Banken und hat hierfür eine Garantie des Bundes erhalten.

Im Folgenden werden die in den „Leitlinien zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise unterliegen“ der EBA vom 2. Juni 2020 (EBA/GL/2020/07) festgelegten Offenlegungspflichten umgesetzt. Der Anhang 3 der EBA-Leitlinien enthält drei Vorlagen zur Offenlegung von Risikopositionen, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, und von neu entstandenen Risikopositionen, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen.

Die Tabellen 51 und 52 geben einen Überblick über die Qualität von Darlehen und Krediten, die in den Anwendungsbereich der EBA-Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise (EBA/GL/2020/02) fallen, sowie die Restlaufzeit der Moratorien. Es handelt sich dabei ausschließlich um das gesetzliche Moratorium für Verbraucherdarlehensverträge. Wesentliche Einflüsse auf die Ertragslage ergaben sich in diesem Zusammenhang nicht. Da das gesetzliche Moratorium mit dreimonatiger Stundung am 30. Juni 2020 abgelaufen ist, werden zum Berichtsstichtag in den Tabellen 51 und 52 keine laufenden Moratorien ausgewiesen. Der Bestand der abgelaufenen gesetzlichen Moratorien kann Tabelle 52 entnommen werden.



**Tabelle 52: COVID-19-Vorlage 2 – Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien**

	a Anzahl der Schuldner	b	c davon: gesetzliche Moratorien	d davon: abgelaufen	e					f					
					g					h					
					Restlaufzeit von Moratorien					Bruttobuchwert					
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)											≤3 Monate	> 3 Monate ≤ 6 Monate	> 6 Monate ≤ 9 Monate	> 9 Monate ≤ 12 Monate	> 1 Jahr
1	Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	841	87												
2	Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	841	87	–	87	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	davon: Haushalte		87	–	87	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	davon: Durch Wohnimmobilien besichert		50	–	50	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	davon: Kleine und mittlere Unternehmen		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	davon: Durch Gewerbeimmobilien besichert		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Die Tabelle 53 gibt einen Überblick über den Bestand der neu vergebenen Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden. Hierbei handelt es sich um Hilfsmaßnahmen der KfW oder vergleichbarer Institutionen wie Rentenbank, Förderbanken, EIB

etc., die insbesondere durch Unternehmen aus den Wirtschaftszweigen Verarbeitendes Gewerbe, Groß- und Einzelhandel sowie Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden. Die Laufzeiten liegen i. d. R. zwischen ein und fünf Jahren.

**Tabelle 53: COVID-19-Vorlage 3 – Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden**

	a	b Bruttobuchwert	c Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebetrag	d Bruttobuchwert			
					davon: gestundet	Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
1	Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	117	–	73	–		
2	davon: Haushalte	4			–		
3	davon: Durch Wohnimmobilien besichert	0			–		
4	davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	109	–	69	–		
5	davon: Kleine und mittlere Unternehmen	15			–		
6	davon: Durch Gewerbeimmobilien besichert	6			–		

Weitere Informationen zur COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen im Berichtszeitraum können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns zum 31. Dezember 2020 (Wirtschaftsbericht für den Konzern/Wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr, Seite 60) sowie dem Anhang (Note 2 – Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, Seiten 147–151) des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns entnommen werden.

### 5.1.9 Verbriefungen

#### 5.1.9.1 Ziele, Funktionen und Umfang bei Verbriefungen

Als weiteres Instrument zur Steuerung von Kreditrisiken stehen in der NORD/LB Gruppe Verbriefungen zur Verfügung. Ziele der Verbriefungsaktivitäten sind die Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles des Kreditportfolios sowie die Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung.

Zur Diversifizierung des Kreditportfolios können die in den eigenen Büchern vorhandenen Kreditrisiken an andere Marktteilnehmer abgegeben (NORD/LB Gruppe als Originator) oder zusätzliche Kreditrisiken aufgenommen werden (NORD/LB Gruppe als Investor bzw. Sponsor). Als Sponsor stellt die NORD/LB Gruppe Liquiditätsfazilitäten zur Verbesserung der Kreditqualität des eigenen Asset-Backed Commercial Paper Conduit-Programms Hannover Funding zur Verfügung bzw. unterstützt das Programm durch den Ankauf von Asset-Backed Commercial Papers (ABCP). Des Weiteren führt die NORD/LB Gruppe Verbriefungstransaktionen als Arranger strukturierter Geschäfte im Interesse von Kunden durch.

Alle Verbriefungstransaktionen unterliegen einem strengen Genehmigungs- und Überwachungsprozess, sodass mögliche Risiken vor und nach dem Vertragsabschluss identifiziert und gesteuert werden können. Die NORD/LB Gruppe verwendet aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß CRR sowie weitere Ansätze für die Bonitätsbeurteilung von Verbriefungstransaktionen. Im Rahmen der Investor- und Sponsor-Rolle verfolgt die NORD/LB Gruppe eine

konservative Engagementstrategie. Die Rahmenparameter der Finanzierungen sind in entsprechenden Finanzierungsgrundsätzen geregelt.

Die Engagementstrategie der NORD/LB Gruppe in Bezug auf Verbriefungen ist begrenzt auf Neugeschäft mit ausgewählten Kunden und offeriert die Finanzierung von Forderungen mit eigener Refinanzierung durch das Conduit Hannover Funding LLC.

Die NORD/LB Gruppe ist im Berichtsjahr neue Sponsor-Verbriefungspositionen eingegangen. Es wurden keine neuen Verbriefungen originiert. Maßgeblich infolge der Einführung des neuen Verbriefungsregelwerks wurden vier Originator-Verbriefungstransaktionen gekündigt.

Im Berichtsjahr hatte die NORD/LB keine Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

Der Umfang der Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB kann dem Abschnitt 5.1.9.7 zu den quantitativen Angaben entnommen werden.

#### 5.1.9.2 Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte, interne Einstufungsverfahren und Ratingagenturen

Der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) wird für eigene Originator-Verbriefungspositionen ohne externes Rating verwendet, bei denen die NORD/LB ausreichend aktuelle Informationen über die Zusammensetzung des verbrieften Portfolios hat und die Eigenmittelanforderung vor der Verbriefungstransaktion bestimmen kann. Um die Risiken aus zurückbehaltenen Risikopositionen zu verringern, werden Finanzgarantien verwendet. Die diesbezüglichen Vorschriften können dem Abschnitt 5.1.7 zu Kreditrisikominderungstechniken entnommen werden. Die Gegenparteien bei wesentlichen Sicherungsgeschäften sind Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles – SPV).

Bei dem auf externen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-ERBA) sind die Risikogewichte vom externen Rating, der Laufzeit und der Seniorität der Tranche abhängig. Die wesentlichen Gesell-

schaften der NORD/LB Gruppe wenden den SEC-ERBA auf Investor-Positionen mit externem Rating an. Über- oder unterschreitet das relevante Risikogewicht, die in der CRR festgelegten Grenzen, verwendet die NORD/LB den Standardansatz (SEC-SA). Die wesentlichen Parameter sind die oberen und unteren Tranchierungspunkte, die SA-Eigenmittelanforderung vor der Verbriefungstransaktion und die Ausfallrate der zugrunde liegenden Forderungen. Im Berichtsjahr wurde das Risikogewicht überwiegend gemäß dem SEC-ERBA ermittelt.

Unbeurteilte Sponsor-Verbriefungspositionen, die gegenüber einem ABCP-Programm bestehen und selbst keine forderungsgedeckten Geldmarktpapiere sind, werden nach dem internen Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach – IAA) bewertet. Auf Basis der nach dem IAA ermittelten Bonitätseinschätzungen, der Laufzeit des Forderungspools und der Seniorität der Tranchen werden die risikogewichteten Aktiva bestimmt.

Die NORD/LB verfügt zur Beurteilung bestimmter Verbriefungspositionen insgesamt über fünf interne Bemessungsansätze, die nach regulatorischen Gesichtspunkten aufgesetzt worden sind. Jeder spezifische interne Bemessungsansatz bezieht sich auf eine der folgenden Risikopositionsklassen: Auto Leases, Auto Loans, Consumer Receivables, Insured Trade Receivables und Trade Receivables. Von diesen fünf Verfahren ist im Berichtsjahr lediglich das IAA-Modul für Trade Receivables im Einsatz gewesen. Ergebnis eines jeden internen Bemessungsansatzes ist eine Ratingnote gemäß der Ratingskala von Standard & Poor's. Die Ratingnoten sind maßgeblich für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und stellen ein wesentliches Entscheidungskriterium im Rahmen der Kreditvergabe, des Pricings und der Portfoliosteuerung dar.

Die methodische Verantwortung der Entwicklung und Pflege der internen Bemessungsansätze liegt im Bereich Risikocontrolling der NORD/LB, wobei Änderungen der Verfahren im Vier-Augen-Prinzip vorgenommen werden. Die für die mit den internen Bemessungsansätzen bewerteten Transaktio-

nen zuständigen Bereiche des Marktes und des Kreditrisikomanagements werden bei erforderlichen Änderungen dieser IAA-Modelle involviert. Eine Entscheidung über Art und Umfang der Änderungen erfolgt jedoch unabhängig von diesen Bereichen durch das Risikocontrolling. Ebenfalls wird durch diesen Bereich eine jährliche Validierung der internen Bemessungsansätze vorgenommen, dessen wesentliche Ergebnisse an den Vorstand berichtet werden. Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der IAA-Verfahren durch die Interne Revision der NORD/LB. Sämtliche internen Bemessungsansätze wurden einer Zulassungsprüfung durch die deutsche Bankenaufsicht unterzogen und im Anschluss von dieser zugelassen.

Strukturell sind die internen Bemessungsansätze jeweils in der Weise aufgebaut, dass sowohl ein quantitativer als auch ein qualitativer Modellteil das Ratingergebnis beeinflussen. In quantitativer Hinsicht wird überprüft, welcher Stressintensität die jeweiligen Transaktionen standhalten können, ohne Verluste für die NORD/LB zu erwirtschaften. So werden beispielsweise Stressfaktoren auf die in einem Base Case angenommenen Kreditverluste als Multiplikatoren angewandt, um wirtschaftliche Stressszenarios zu simulieren. Je nach Ratingnote bewegen sich diese Stressfaktoren im Wesentlichen, in Anlehnung an die Ratingkriterien von Standard & Poor's, in bestimmten Bandbreiten.

So wird in den Verfahren für Auto Leases, Auto Loans und Consumer Receivables für die Ratingnote AAA ein Stressfaktor von 4,00 bis 5,00 angewendet, für AA von 3,00 bis 4,00, für A von 2,00 bis 3,00, für BBB von 1,75 bis 2,00 und für BB von 1,50 bis 1,75. Für Trade Receivables und Insured Trade Receivables lehnt die NORD/LB ihre verwendeten Stressfaktoren an Standard & Poor's sowie Fitch Ratings an, wobei die wesentlichen in derartigen Transaktionen beinhalteten Risiken mit einem Stressfaktor von 2,50 bis 2,75 (AAA), 2,25 bis 2,50 (AA), 2,00 bis 2,25 (A) sowie 1,75 bis 2,00 (BBB) gewichtet werden. Daneben nutzt die NORD/LB eine Vielzahl weiterer Stressparameter, die an die Kriterien der Ratingagenturen angelehnt sind.

Zur qualitativen Komponente der internen Bemessungsansätze der NORD/LB zählen Bewertungsaspekte, die beispielsweise das Management und die Organisation sowie die Forderungsadministration des Servicers bzw. Originators betreffen. Ergebnis des qualitativen Modells ist ein Scorewert, mit dessen Hilfe die genauen Stressfaktoren, die bei einer Transaktion für die verschiedenen Ratingnoten zur Anwendung gelangen, determiniert werden.

#### 5.1.9.3 Liquiditäts- und Operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen

Von der NORD/LB gehaltene Verbriefungspositionen werden hinsichtlich ihres Liquiditätsgrades unter Berücksichtigung von Gattungs- und Marktinformationen beurteilt und entsprechend ihrer Einstufung in den Liquiditätssteuerungs- und Kontrollsystemen behandelt. Eine Verwendung für den gemäß MaRisk geforderten Liquiditätspuffer ist über die Liquiditätsbeurteilung und unter Diversifikationsaspekten eingeschränkt und findet nur mit dem um Haircuts korrigierten Gegenwert statt. Darüber hinaus kann in Stressszenarios durch die Anwendung szenariospezifischer Abschlagsfaktoren die eingeschränkte Marktfähigkeit bzw. Verwendbarkeit der gehaltenen Titel als Liquiditätsrisikopotenzial berücksichtigt werden.

Die liquiditätswirksamen Zahlungsströme der Assets, bei denen die NORD/LB als Originator fungiert und die explizit einem spezifischen Verbriefungsportfolio zugeordnet worden sind, werden rollierend auf den maximal erwarteten Umsetzungshorizont abgebildet. Die Realisierung dieser Annahme wird prozessual überwacht und durch das Vorhalten einer zusätzlichen Risikoreserve ergänzend abgesichert. Daneben werden weitere für Verbriefungstransaktionen explizit identifizierte Kreditassets in der für die Liquiditätsrisikomessung zugrunde liegenden Liquiditätsablaufbilanz (LAB) einzelgeschäftsbezogen auf das Datum der erwarteten Syndizierung bzw. Ausplatzierung abgebildet, um diese Engagements laufzeit- und risikogerecht darzustellen.

Die von der NORD/LB als Sponsor des instituts-eigenen ABCP-Conduit-Programms bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten werden separat betrachtet. Mögliche Ursachen für eine erhöhte Inanspruchnahme der Fazilitäten können dabei aus einem erhöhten Wertverfall der hinterlegten Assets als auch aus einer veränderten Bonität der NORD/LB und damit einer nicht vollständigen Platzierung der Commercial Paper am Geldmarkt resultieren. Diese Vorgänge werden in den Stressszenarios zur Messung und Steuerung des klassischen Liquiditätsrisikos angemessen berücksichtigt.

Operationellen Risiken bei Verbriefungstransaktionen der NORD/LB wird durch fortwährende Qualifizierung der damit betrauten Mitarbeiter, die juristische Begleitung des Verbriefungsprozesses und die intensive Analyse der damit verbundenen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begegnet. Prozessuale Risiken werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) analysiert, ebenso mögliche Reputationsrisiken, die in Verbindung mit Verbriefungstransaktionen stehen könnten.

#### 5.1.9.4 Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adress- und Marktpreisrisiken von Verbriefungspositionen gemäß Art. 449 f) CRR erfolgt in der NORD/LB ein fortlaufendes Portfolioscreening. Zur Überprüfung von Veränderungen der Risikolage sowie der zu treffenden Risikovorsorgemaßnahmen in Bezug auf Investor- und Sponsorpositionen wurden verschiedene Monitoringprozesse auf Einzeltransaktionsbasis implementiert. Diese umfassen Ad-hoc-Vorlagen bei unterjährigen Negativereignissen, die vierteljährliche Überwachung und Überprüfung der Risikoklassifikation risikorelevanter und auf der Credit-Watchlist geführter Positionen, das Monitoring der jeweiligen Transaktionsperformance im Rahmen der Auswertung des regelmäßigen Investorenreportings sowie die tägliche Überwachung von Ratingveränderungen anhand von Datafeeds zu den Ratingagenturen.

Für das Berichtsjahr erfolgte zusätzlich eine interne Schätzung erwarteter Verluste in unterschiedlichen Stressszenarios, die die weitere Optimierung und Validierung von Risikoabschirmnotwendigkeiten unterstützt. Die daraus gewonnenen Ergebnisse dienen als ergänzende Quellen zur Identifizierung potenziell risikobehafteter Engagements.

Primär wird die Werthaltigkeit von Verbriefungspositionen durch die Entwicklung der zugrunde liegenden Forderungen bestimmt. Dabei ist der Zusammenhang der Wertermittlung aller Forderungen einer Verbriefungsposition im Abgleich mit der Höhe der ausstehenden Verbriefungstranchen von zentraler Bedeutung. Falls der Wert der Forderungen niedriger als die Höhe der ausstehenden Verbriefungstranchen ist, ist die Verbriefungstranche insgesamt unterbesichert. Eine vollständige Rückzahlung aller ausstehenden Verbriefungstranchen ist zu diesem Zeitpunkt nicht zu erwarten. Zum Ende des Berichtsjahres waren alle Verbriefungstranchen, in die die NORD/LB investiert war, werthaltig, d.h. überbesichert.

Des Weiteren werden strukturelle Komponenten berücksichtigt. Diese umfassen insbesondere die rechtliche Absicherung der Durchgriffshaftung auf die zugrunde liegende Forderung im Verwertungsfall, das Ranking der Verbriefungstranche nach dem Wasserfallprinzip sowie die Kreditqualität der an der Verbriefungstranche beteiligten Parteien.

#### 5.1.9.5 Verbriefungszweckgesellschaften

Die NORD/LB agiert als Sponsor für die Verbriefungszweckgesellschaft Hannover Funding LLC (Hannover Funding). Hannover Funding ist ein voll unterstütztes ABCP-Programm, das von der NORD/LB gesponsert und verwaltet wird. Hannover Funding ist eine insolvenzferne Zweckgesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen in Delaware, USA.

Hannover Funding kauft für gewöhnlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Handels-, Leasing- und Autokreditforderungen sowie

Forderungen aus Konsumentenkrediten an, die von Kunden der NORD/LB generiert wurden (die „Transaktion“) und refinanziert sich über die Emission von ABCP am Kapitalmarkt. Hannover Funding kann ABCP mit einer Laufzeit von bis zu 270 Tagen bei US-Dollar Commercial Papers und bis zu 183 Tagen für Euro Commercial Papers emittieren. Ihr Emissionserlös wird verwendet, um Kreditforderungen anzukaufen oder Kredite zu vergeben, die durch Verwertungsansprüche an Forderungen und ähnliche Vermögensgegenstände besichert sind. Die von Hannover Funding begebenen Commercial Papers profitieren dabei von einer umfassenden Kredit- und Liquiditätszusage (Liquidity Asset Purchase Agreement – LAPA), die von der NORD/LB gewährt wird. Zur Absicherung der Transaktion stellt die NORD/LB der Hannover Funding Liquiditätsfazilitäten in Höhe von 102 Prozent des gegenüber dem Kunden zugesagten Transaktionsvolumens zur Verfügung.

Die Kredit- und Liquiditätszusagen im Rahmen des LAPA können von Hannover Funding jederzeit in Anspruch genommen werden. Nimmt Hannover Funding eine Liquiditätsfazilität in Anspruch, so ist die NORD/LB verpflichtet, entweder die Vermögenswerte von Hannover Funding anzukaufen oder einen kurzfristigen Kredit an Hannover Funding zu vergeben. Im Rahmen des jährlichen Votierungsprozesses zur Erneuerung der Liquiditätsfazilität beurteilt die NORD/LB die Kreditqualität der Transaktionen und entscheidet über eine Erneuerung oder Beendigung der Liquiditätsfazilität.

Weder die NORD/LB noch ein mit der NORD/LB verbundenes Unternehmen sind Anteilseigner von Hannover Funding. Als Programmadministrator ist die NORD/LB für die Festlegung und Umsetzung der Investmentpolitik von Hannover Funding verantwortlich und bestimmt, welche Vermögenswerte angekauft bzw. welche Transaktionen finanziert werden können. Als insolvenzferne Gesellschaft kann Hannover Funding sich nur durch die Ausgabe von Commercial Papers, erforderliche Hedging-Verpflichtungen, Ziehungen im Rahmen des LAPA und andere vom Gesellschaftsvertrag vorgesehene Maßnahmen

verschulden. Die finanztechnische Abwicklung und die Erstellung täglicher Reports für die Aktivitäten der Hannover Funding ist an den Dienstleister Global Securitization Services (GSS) ausgelagert, dessen Tätigkeit von Mitarbeitern der NORD/LB überprüft wird. Die Verwaltung der Verbriefungsgeschäfte (u. a. geschäftspolitische Entscheidungen, Verträge) erfolgt durch die NORD/LB in der Einheit Asset Backed Finance in New York.

Von der NORD/LB werden keine eigenen Forderungen an Hannover Funding übertragen. Kreditforderungen der NORD/LB gegenüber ihren Kunden werden nicht von Hannover Funding finanziert. Die Vermarktung der seitens Hannover Funding emittierten Geldmarktforderungen (Commercial Paper) erfolgt durch externe Abwickler.

#### 5.1.9.6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen

Tritt die NORD/LB als Originator einer Verbriefung auf, wird bei True-Sale-Verbriefungen unter Beachtung der Kriterien des IFRS 9 für einen Bilanzabgang sowie der Vorschriften des IFRS 10 zur Konsolidierung eine mögliche Ausbuchung der verbrieften Forderungen aus der Bilanz geprüft. Erfolgt ein Bilanzabgang der verbrieften Forderungen, werden dabei anfallende Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst. Ist die Verbriefungszweckgesellschaft Teil des Konzernkonsolidierungskreises, ist eine Abgangsprüfung nicht erforderlich, da grundsätzlich keine Ausbuchung der Forderungen erfolgt. Handelt es sich um eine synthetische Verbriefung, verbleiben die zugrunde liegenden Forderungen ebenfalls auf der Bilanz der NORD/LB und werden, analog zu verbrieften Forderungen bei True-Sale-Verbriefungen ohne Bilanzabgang, unverändert in der ursprünglichen IFRS-Kategorie ausgewiesen und entsprechend bewertet. Die erfolgte alleinige Übertragung des Kreditrisikos bei den synthetischen Verbriefungen der NORD/LB erfüllt aus Bilanzierungssicht die Voraussetzungen für das Vorliegen von erhaltenen Finanzgarantien, die zunächst nicht bilanzwirksam werden. Ein Bilanzansatz erfolgt erst mit Eintritt des Garantiefalls in Form einer Forderung an den Garantiegeber in

Höhe des durch die Garantie abgedeckten Ausfalls oder einer entsprechenden Kompensation der Risikovorsorge auf die betroffene Forderung. Werden im Rahmen der Verbriefungstransaktion neben dem Kreditrisiko weitere Risiken übertragen, kann dies zum Ansatz eines Derivats in der Bilanz der NORD/LB führen.

Die als Sponsor gewährten Liquiditätsfazilitäten werden nach IFRS als unwiderrufliche Kreditzusagen im Anhang (Note 72 – Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen, Seite 266) des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns ausgewiesen.

Die als Investor erworbenen Verbriefungspositionen werden – abhängig von der Zuordnung des IFRS 9-Geschäftsmodells und der Erfüllung der Zahlungsstrombedingung nach IFRS 9 – einer IFRS 9-Bewertungskategorie zugeordnet und entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum Fair Value oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Impairments auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Bestände werden erfolgswirksam berücksichtigt. Sofern der Fair Value nicht primär aus beobachtbaren, kontrahierungsfähigen Preisen abgeleitet werden kann, wird der Fair Value über ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung allgemein üblicher und anerkannter Inputparameter ermittelt.

Für weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Finanzinstrumenten gemäß IFRS wird auf den Anhang (Note 13 – Finanzinstrumente, Seiten 169–182) des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns verwiesen.

Im Vergleich zur Vorperiode haben sich die beschriebenen IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht geändert.

#### 5.1.9.7 Quantitative Angaben zu Verbriefungen

Die NORD/LB Gruppe hält die verbrieften Forderungen sowie die Verbriefungspositionen ausschließlich im Anlagebuch. Es ist zu berücksichtigen, dass in der NORD/LB Gruppe keine Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit revolving Adressrisikopositionen und keine Wiederverbiefungen vorhanden sind, sodass kein Ausweis gemäß Art. 449 n) iv) CRR und Art. 449 o) ii) CRR erfolgt. Die NORD/LB Gruppe hat im Berichtszeitraum keine außervertragliche Kreditunterstützung im Rahmen von Art. 250 Abs. 1 CRR geleistet.

In der Tabelle 54 werden gemäß Art. 449 n) i) CRR die Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB Gruppe

als Originator sowie als Sponsor dargestellt. Bei den Forderungsbeträgen handelt es sich um ungewichtete Positionswerte ohne Berücksichtigung von eventuellen Währungsinkongruenzen und ohne Saldierung etwaiger spezifischer Kreditrisikoanpassungen. Im Vergleich zum vorigen Berichtsstichtag ist der Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen durch regelmäßige Tilgung sowie Kündigung der vier Originator-Verbriefungstransaktionen gesunken, und der Gesamtbetrag der Sponsoraktivitäten durch das Neugeschäft gestiegen.

Die NORD/LB hat derzeit keine traditionellen Verbriefungstransaktionen originiert.

**Tabelle 54: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen als Originator sowie Sponsoraktivitäten**

Forderungsarten  (in Mio €)	Originatorpositionen			Sponsoraktivitäten
	Traditionelle Verbriefungen	Anlagebuch Synthetische Verbriefungen	Summe	Anlagebuch
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-	-	-	-
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	852	852	-
Forderungen aus dem Kreditkartengeschäft	-	-	-	-
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Unternehmen und KMU, die der Risikopositionsklasse Unternehmen zugerechnet werden	-	4 057	4 057	-
Forderungen aus Konsumentenkrediten	-	3	3	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	896
Sonstige Forderungen	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	-	<b>4 912</b>	<b>4 912</b>	<b>896</b>

Die Tabelle 55 enthält die ungewichteten Positionswerte der wertgeminderten/überfälligen verbrieften Forderungen und die Verluste der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 449 p) CRR. In Bezug auf die vom Institut verbrieften Forderungen hat die NORD/LB Gruppe Wertminderungen (Stufe 3 des Wertminderungsmodells gemäß IFRS 9) in Höhe von 29 Mio € vorgenommen. Im Vergleich

zum Vorjahr sind die ungewichteten Positionswerte der wertgeminderten/überfälligen verbrieften Forderungen stark gestiegen. Während der Corona-Pandemie hat der ungewichtete Positionswert der überfälligen verbrieften Forderungen ohne Wertminderung der Stufe 3 stark zugenommen. Die Wertminderungen der Stufe 3 sind leicht gesunken.

**Tabelle 55: Wertgeminderte/ überfällige verbriefte Forderungen und Verluste des Originators**

(in Mio €)	Ungewichtete Positionswerte der wertgeminderten/ überfälligen ver- brieften Forderun- gen des Originators	Verluste
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-	-
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	-
Forderungen aus dem Kreditkartengeschäft	-	-
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	-	-
Forderungen gegenüber Unternehmen und KMU, die der Risikopositionsklasse Unternehmen zugerechnet werden	157	29
Forderungen aus Konsumentenkrediten	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Sonstige Forderungen	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>157</b>	<b>29</b>

In den Tabellen 56 und 57 werden gemäß Art. 449 e), n) ii) und o) i) CRR die Verbriefungsaktivitäten der wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe in deren Funktion als Originator (siehe Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen bzw. SEC-IRBA), Investor (siehe Summe der bilanzwirksamen Positionen bzw.

SEC-SA und SEC-ERBA) und Sponsor (siehe Liquiditätsfazilitäten bzw. SEC-IAA) dargestellt. Im Vergleich zum vorigen Berichtsstichtag sind die ungewichteten Positionswerte, mit Saldierung etwaiger spezifischer Kreditrisikoanpassungen, aufgrund von Kündigung und Rückzahlungen stark gesunken.

**Tabelle 56: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen**

Forderungsarten  (in Mio €)	Ungewichtete Positionswerte Anlagebuch	
	Ansatz SEC-SA	Ratingbasierte Ansätze
Forderungen	1	109
aus Wohnungsbaukrediten	1	104
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	–	5
aus dem Kreditkartengeschäft	–	–
aus dem Leasinggeschäft	–	–
gegenüber Unternehmen und KMU, die der Risikopositionsklasse Unternehmen zugerechnet werden	–	–
aus Konsumentenkrediten	–	–
aus Lieferungen und Leistungen	–	–
Sonstige Positionen	–	0
Wiederverbriefung	–	–
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	–	–
Sonstige bilanzwirksame Positionen	–	–
<b>Summe der bilanzwirksamen Positionen</b>	<b>1</b>	<b>109</b>
Liquiditätsfazilitäten	–	896
Derivate	–	–
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	–	4 819
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	–	–
<b>Summe der bilanzunwirksamen Positionen</b>	<b>–</b>	<b>5 715</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>5 824</b>

In der Tabelle 57 sind die ungewichteten Positionswerte mit Saldierung etwaiger spezifischer Kreditrisikoanpassungen und darauf basierende Eigenmittelanforderungen ausgewiesen. Aus der Tabelle geht hervor, dass überwiegend in Tranchen mit niedrigem Risikogewicht investiert wird, wobei gegenüber dem vorigen Berichtsstich-

tag eine Verschiebung in den Risikogewichtsbändern stattgefunden hat. Die Verschiebung erfolgte durch die Anwendung der deutlich höheren Risikogewichte des neuen Verbriefungsregelwerks. Demzufolge ist das durchschnittliche Risikogewicht (46 Prozent) auf dem Verbriefungsportfolio im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

**Tabelle 57: Eigenmittelanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern**

(in Mio €)	Verbriefungen		Anlagebuch Wiederverbriefungen		Summe	
	Positionswert	Kapital- unterlegung	Positionswert	Kapital- unterlegung	Positionswert	Kapital- unterlegung
<b>SEC-SA</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	-	-	<b>1</b>	<b>0</b>
= 10 %	-	-	-	-	-	-
> 10 % ≤ 20 %	1	0	-	-	1	0
> 20 % ≤ 50 %	-	-	-	-	-	-
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1 250 %	-	-	-	-	-	-
<b>SEC-ERBA</b>	<b>109</b>	<b>8</b>	-	-	<b>109</b>	<b>8</b>
= 10 %	-	-	-	-	-	-
> 10 % ≤ 20 %	2	0	-	-	2	0
> 20 % ≤ 50 %	2	0	-	-	2	0
> 50 % ≤ 100 %	49	3	-	-	49	3
> 100 % ≤ 250 %	56	5	-	-	56	5
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1 250 %	-	-	-	-	-	-
<b>SEC-IRBA</b>	<b>4 819</b>	<b>179</b>	-	-	<b>4 819</b>	<b>179</b>
= 10 %	-	-	-	-	-	-
> 10 % ≤ 20 %	-	-	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	4 787	147	-	-	4 787	147
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1 250 %	32	32	-	-	32	32
<b>SEC-IAA</b>	<b>896</b>	<b>26</b>	-	-	<b>896</b>	<b>26</b>
= 10 %	-	-	-	-	-	-
> 10 % ≤ 20 %	-	-	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	738	19	-	-	738	19
> 50 % ≤ 100 %	158	7	-	-	158	7
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1 250 %	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>5 825</b>	<b>213</b>	-	-	<b>5 825</b>	<b>213</b>

In der Tabelle 58 werden gemäß den Anforderungen des Art. 449 n) (v) CRR die Verbriefungspositionen, die mit einem Risikogewicht von 1 250 Prozent oder mit einem Kapitalabzug zu berücksichtigen sind, offengelegt. Dabei werden ungewichtete Positionswerte mit Saldierung etwaiger spezifischer Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsarten aufgliedert. Bei Verbriefungen wen-

det die NORD/LB Gruppe ein Risikogewicht von 1.250 Prozent an. Zum Berichtsstichtag führten die gekündigten zurückgehaltenen First-Loss- und Excess-Spread-Tranchen aus den eigenen synthetischen Verbriefungstransaktionen zum Sinken der Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1 250 Prozent.

**Tabelle 58: Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1 250 Prozent**

Forderungsarten	Bei Ermittlung des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d (KWG) abzuziehende oder mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1 250 Prozent zu berücksichtigende Verbriefungspositionen
(in Mio €)	Ungewichtete Positionswerte
Forderungen	32
aus Wohnungsbaukrediten	–
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	–
aus dem Kreditkartengeschäft	–
aus dem Leasinggeschäft	–
gegenüber Unternehmen und KMU, die der Risikopositionsklasse Unternehmen zugerechnet werden	32
aus Konsumentenkrediten	–
aus Lieferungen und Leistungen	–
Sonstige Forderungen	–
Wiederverbriefung	–
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	–
Sonstige bilanzwirksame Positionen	–
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>

Gemäß den Anforderungen des Art. 449 n) (vi) CRR sind Informationen über die in der Berichtsperiode verbrieften institutseigenen Forderungen der NORD/LB Gruppe offenzulegen. Die NORD/LB Gruppe hat weder Forderungen über synthetische

noch traditionelle Verbriefungstransaktionen originiert bzw. verkauft und folglich weder Gewinne noch Verluste realisiert. Demzufolge entfällt der Ausweis gemäß Art. 449 n) (vi) CRR über die Verbriefungstransaktionen im Berichtszeitraum.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung hat die ungewichteten Positionswerte ohne Saldierung  
 die Forderungen zur Verbriefung etwaiger spezifischer Kreditrisikoanpassungen  
 vorgesehen. Der Ausweis gemäß Art. 449 n) iii) erfolgt in Tabelle 59.  
 CRR über die zur Verbriefung vorgesehenen

**Tabelle 59: Zur Verbriefung vorgesehene Vermögensgegenstände**

Forderungsarten (in Mio €)	Anlagebuch Ungewichtete Positionswerte
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-
Forderungen aus dem Kreditkartengeschäft	-
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	-
Forderungen gegenüber Unternehmen und KMU, die der Forderungsklasse Unternehmen zugerechnet werden	157
Forderungen aus Konsumentenkrediten	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-
Sonstige Forderungen	-
<b>Gesamt</b>	<b>157</b>

## 5.2 Beteiligungsrisiken

### 5.2.1 Beteiligungsrisiken und Investmentfonds

Das für den Offenlegungsbericht relevante Portfolio setzt sich aus den Beteiligungen der NORD/LB Gruppe zusammen, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden. Alle strategischen Beteiligungen der NORD/LB, NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank sowie Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft), werden aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert und sind somit nicht Gegenstand der Betrachtung. Diese würden auch nach dem Konzept zur Beteiligungskategorisierung der NORD/LB als wesentliche Beteiligungen aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert.

Maßgeblich sind vor allem die sieben Beteiligungen, die im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss der Bank als Beteiligungen ausgewiesen werden und die als bedeutend eingestuft sind. Sie haben zusammengenommen einen Buchwert von 373 Mio € und stehen für rd. 66 Prozent des Buchwerts (IFRS) des für den Offenlegungsbericht relevanten Portfolios. Hinsichtlich der strategischen Kategorisierung der Beteiligungen machen die als Produktlieferant klassifizierten Beteiligungen mit rd. zwei Drittel den größten Anteil am Buchwert aus. Weitere Beteiligungskategorien sind Renditebeteiligungen (4 Prozent), Holdings/Vorratsgesellschaften (5 Prozent), strukturpolitische Beteiligungen (6 Prozent), kreditsubstituierende Beteiligungen (6 Prozent) und Private Equity-Beteiligungen (8 Prozent).

Für die Zwecke der Rechnungslegung wird die Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze regelmäßig überprüft. Jeweils zum Ende eines Quartals erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung dem Grunde nach (Trigger Event). Wird eine Wertminderung dem Grunde nach bejaht, ist eine Bemessung der Wertminderung der Höhe nach mittels einer Ertragswertberechnung vorzunehmen. Gibt es einen Börsen- oder Marktpreis, so wird dieser für die Bewertung herangezogen. Im Zuge der Einführung von IFRS 9 wurden die Bewertungsanlässe von HGB und IFRS synchronisiert. Liegt

der Buchwert einer nicht vollkonsolidierten Beteiligung zum Halbjahres- bzw. Jahresultimo über 3 Mio €, wird eine Bewertung nach IFRS bzw. HGB, unabhängig von dem Vorliegen eines Trigger Events, durchgeführt.

Im Rahmen der handelsrechtlichen Folgebewertung werden die Beteiligungen zum Fair Value bewertet. Hierbei wird der Unternehmenswert einer Beteiligung in der NORD/LB grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren (Equity-Verfahren) entsprechend den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen ermittelt. Für weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß IFRS wird auf den Anhang (Note 13 – Finanzinstrumente, Seiten 169–182) des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns verwiesen.

Für die aufsichtsrechtliche Risikomessung werden Beteiligungen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 im Portfolio gehalten wurden, gemäß Art. 495 CRR nach der Grandfathering-Regel im KSA behandelt. Beteiligungen, die nicht dem Grandfathering unterliegen, werden bis auf weiteres gemäß Art. 150 Abs. 1 CRR zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen und ebenfalls nach den Regelungen des KSA mit Eigenkapital unterlegt. Die Einhaltung der Materialitätsschwelle nach Art. 150 Abs. 2 CRR wird laufend überwacht.

Investmentfonds im Anlagebuch werden grundsätzlich nach der Durchschaumethode behandelt. Ist eine Durchschau nicht möglich, werden die Investmentanteile der IRBA-Risikopositionsklasse Beteiligungen zugeordnet. Die Positionen gehen dann mit einem Risikogewicht von 370 Prozent gemäß Art. 155 CRR in die Eigenkapitalberechnung ein.

### 5.2.2 Quantitative Angaben zu Beteiligungsrisiken

Die NORD/LB unterscheidet in ihrem Konzept zur Beteiligungskategorisierung unter Risikogesichtspunkten zwischen drei Kategorien: wesentliche,

bedeutende und sonstige Beteiligungen. Eine weitere Kategorie stellen die internen Holdings dar, die im Rahmen der Risikotragfähigkeit in Durchschau betrachtet werden, da ihr Risiko aus den durch sie gehaltenen Beteiligungen resultiert. In der NORD/LB erfolgt die Klassifizierung von Beteiligungspositionen primär anhand von quantitativen Wesentlichkeitsschwellen, die aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet und unter expliziter Bezugnahme auf die jeweils gültigen Kapitalanforderungen aus dem SREP (Supervisory Review and Evaluation Process – Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess) regelmäßig aktualisiert werden. Sie ist somit konsistent und verzahnt mit der Risikotragfähigkeit. Weitere Kriterien tragen strategischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung (z. B. Kreditexposition, Systemrelevanz).

Die Tabelle 60 enthält gemäß Art.447 b) und c) CRR einen Überblick über die Wertansätze der Beteiligungen des Anlagebuchs, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden. Der Ausweis nach Beteiligungskategorien erfolgt auf Basis des Konzepts zur Beteiligungskategorisierung, wobei Fonds gesondert ausgewiesen werden. Eine weitere Untergliederung erfolgt nach börsennotierten und sonstigen Beteiligungspositionen. Wenn ein Börsenwert ermittelt wird, ist dies in der Regel der beizulegende Zeitwert, bei nicht börsennotierten Fonds wird der Rückkaufswert hinzugezogen. Bei den Fällen, in denen ein Zeitwert für interne oder externe Zwecke ermittelt wird, ist dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt, ansonsten der Buchwert. Bei at Equity bewerteten Beteiligungen wird der beizulegende Zeitwert im Offenlegungsbericht als der Wert des anteiligen Eigenkapitals definiert.

**Tabelle 60: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente**

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten (in Mio €)	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Wesentliche Beteiligungen	-	-	-
davon: börsennotiert	-	-	-
davon: Sonstige	-	-	
Bedeutende Beteiligungen	373	373	-
davon: börsennotiert	-	-	-
davon: Sonstige	373	373	
Sonstige Beteiligungen	89	89	-
davon: börsennotiert	-	-	-
davon: Sonstige	89	89	
Holdingsgesellschaften	7	7	-
davon: börsennotiert	-	-	-
davon: Sonstige	7	7	
Fonds	101	104	-
davon: börsennotiert	-	-	-
davon: Sonstige	101	104	
<b>Gesamt</b>	<b>570</b>	<b>573</b>	-

Gemäß Art. 447 d) und e) CRR sind die kumulierten realisierten und unrealisierten Gewinne bzw. Verluste aus den Beteiligungen des Anlagebuchs, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden, offenzulegen. Diesbezüglich ist im aktuellen Berichtszeitraum für die NORD/LB Gruppe ein realisierter Verlust in Höhe von 21 Mio € zu verzeichnen.

Dieser ist im Wesentlichen auf Bewertungseffekte im Beteiligungsbestand zurückzuführen, die seit Umstellung auf IFRS 9 erfolgswirksam verarbeitet werden. Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste existieren mit Blick auf den Beteiligungsbestand nicht (abgesehen vom Fondsbestand).

## 6 Marktpreisrisiken

- 126 6.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen
- 126 6.2 Internes Marktpreisrisikomodell
- 131 6.3 Marktpreisrisiken im Standardansatz
- 132 6.4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
- 134 6.5 Bewertung von Finanzinstrumenten

## 6.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen

Bezüglich der Marktpreisrisiken verwendet die NORD/LB zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen ein durch die EZB genehmigtes internes Risikomodell für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko sowie für das Währungsrisiko. Beim besonderen Zinsrisiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Die Tochterinstitute Deutsche Hypo und NORD/LB Luxemburg nutzen grundsätzlich den Standardansatz. Für die Eigenmittelanforderungen aus dem allgemeinen Zinsrisiko wird in der NORD/LB Luxemburg die Durationsmethode herangezogen. Für die Deutsche Hypo und die NORD/LB Luxemburg resultieren keine Eigenmittelanforderungen aus dem Währungsrisiko unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Schwelle nach Art.351 CRR. Aktienkurs- und Rohwarenrisiken sind dort nicht relevant.

## 6.2 Internes Marktpreisrisikomodell

In der NORD/LB kommt für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aller mit allgemeinem Zinsrisiko, allgemeinem und besonderem Aktienkursrisiko behafteten Positionen des Handelsbuchs sowie für die mit Währungsrisiko behafteten Positionen des Handels- und Anlagebuchs das durch die EZB genehmigte interne Marktpreisrisikomodell zum Einsatz.

Grundlage für die Berechnung der Value-at-Risk- und Stress-Value-at-Risk-Kennzahlen ist dabei konsistent über alle Risikoarten hinweg die Methodik der historischen Simulation. Dabei werden auf dem historischen Zeitraum des letzten Jahres die 1-Tages Marktdatenveränderungen als absolute Returns für Zinsen und logarithmische Returns für alle weiteren Risikofaktoren berechnet. Durch eine vollständige Neubewertung wird für das aktuelle Portfolio daraus eine Zeitreihe der hypothetischen Marktwertänderungen des letzten Jahres gegenüber dem aktuellen Basisszenario ermittelt, aus welcher der Value-at-Risk als 99 Prozent-Quantil abgelesen und gegebenenfalls interpoliert wird. Eine Aktualisierung dieser Zeitreihe erfolgt auf täglicher Basis. Die regulatorisch vorgegebene Haltedauer von zehn Tagen wird durch eine Skalierung des abgelesenen empirischen Quantils mit Wurzel 10 erreicht.

Durch die Neubewertung der Portfolios unter Berücksichtigung der gemeinsamen Marktdatenveränderungen aller Risikofaktoren berücksichtigt der Value-at-Risk die historisch beobachteten Korrelationen zwischen den Risikoarten allgemeines Zinsrisiko, allgemeines und besonderes Aktienkursrisiko sowie Währungsrisiko.

Für die Berechnung des Stress-Value-at-Risk wird die zusammenhängende 1-Jahresperiode aus den Marktdatenveränderungen seit dem 1. Januar 2007 ermittelt, für die der Value-at-Risk des aktuellen Portfolios am größten ist. Der Stress-Value-at-Risk wird auf dieser Periode analog zum Value-at-Risk durch vollständige Neubewertung berechnet. Die Validierung der 250-Tages-Periode erfolgt quartalsweise.

Die im Rahmen des Internen-Modell-Ansatzes (IMA) ermittelten Value-at-Risk- und Stress-Value-at-Risk-Werte für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko des Handelsbuchs sowie das Währungsrisiko des Handels- und Anlagebuchs werden gemäß Art. 455 d) CRR in der Tabelle 61 dargestellt. Analog zur internen Steuerung der NORD/LB wird das Volatilitätsrisiko aus Zins-, Aktien- und FX-Optionen separat ausgewiesen. Für die Kennzahlen werden sowohl der Endwert zum Berichtsstichtag

als auch der höchste und niedrigste Wert während des Berichtszeitraums sowie der Jahresdurchschnitt ausgegeben. Weder für zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken (IRC) noch für Korrelationsrisiken werden interne Modelle verwendet,

sodass entsprechend keine Werte in der Tabelle ausgewiesen werden. Aus dem gleichen Grund ist der Art 455 f) CRR nicht relevant für die NORD/LB Gruppe.

**Tabelle 61: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios**

		a	b	c	d	e
		Gesamt- risiko IMA	Allgemeines Zinsrisiko IMA	FX-Risiko IMA	Aktienkurs- risiko IMA	Volatilitäts- risiko IMA
(in Mio €)						
<b>VaR (10 Tage 99 %)</b>						
1	Höchstwert	18	18	5	–	1
2	Durchschnittswert	14	13	2	–	1
3	Mindestwert	10	9	1	–	0
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	15	15	1	–	1
<b>sVaR (10 Tage 99 %)</b>						
5	Höchstwert	29	30	7	–	1
6	Durchschnittswert	20	19	4	–	0
7	Mindestwert	15	15	2	–	0
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	29	30	3	–	1
<b>IRC (99,9 %)</b>						
9	Höchstwert	–	–	–	–	–
10	Durchschnittswert	–	–	–	–	–
11	Mindestwert	–	–	–	–	–
12	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–
<b>Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten</b>						
13	Höchstwert	–	–	–	–	–
14	Durchschnittswert	–	–	–	–	–
15	Mindestwert	–	–	–	–	–
16	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–

Die Auswirkungen von größeren Marktverwerfungen auf den Portfoliobarwert werden anhand von Stresstest-Analysen quantifiziert. Die verwendeten Szenarios werden dafür sowohl auf historisch beobachteten Marktdaten kalibriert als auch über hypothetische, aber plausible Parameteränderungen definiert. Szenario-Analysen werden für Zins-, Währungs-, Volatilitäts-, Credit-Spread-, Aktien- und Fondsrisiken sowie deren Kombinationen durchgeführt. Die bedeutendsten Szenarios für die Positionen im Fokus des internen Marktrisikomodells sind:

- Parallelverschiebungen der Zinskurven (nach oben und unten)
- Drehungen der Zinskurven (im und entgegen des Uhrzeigersinns)
- Verschiebungen der Credit Spreads (nach oben und unten)
- Anstieg und Abfall von Renditen (u. a. Staatsanleihen, Pfandbriefe)
- Anstieg und Abfall von Volatilitäten
- Anstieg und Abfall von Wechselkursen

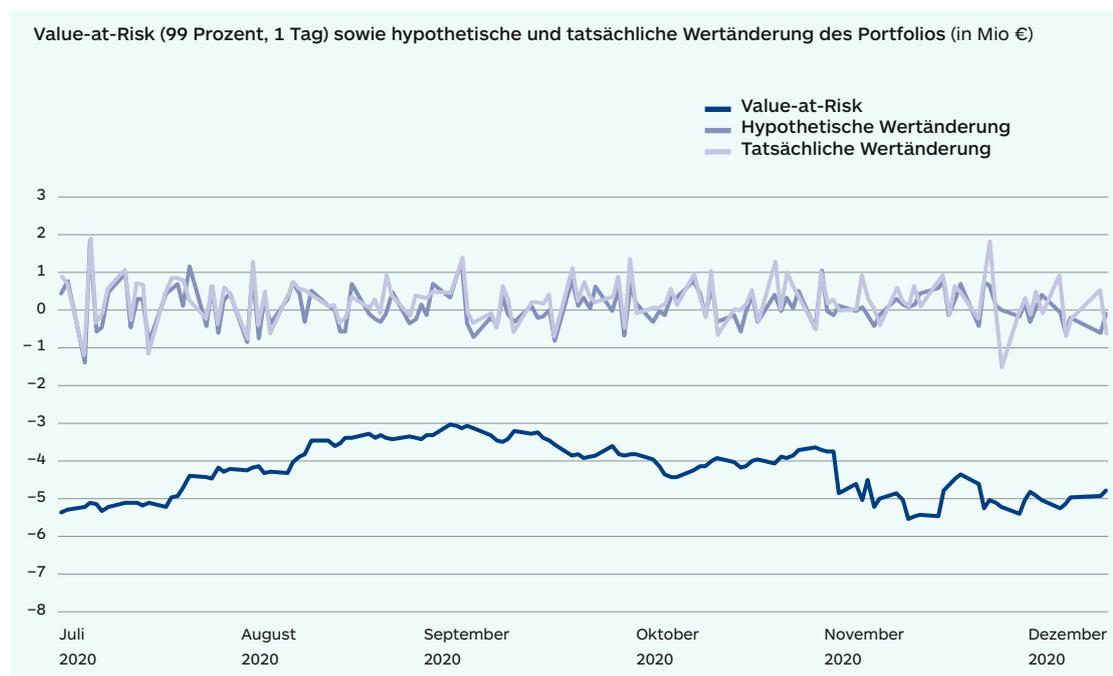
Tägliche Rückvergleiche ermöglichen die Identifikation und Analyse von potenziellen Überschreitungen des Value-at-Risk durch die tatsächliche und hypothetische Wertveränderung des Portfolios und damit eine laufende Validierung der Prognosegüte des verwendeten Risikomodells.

Bei der NORD/LB sowie bei den Tochterinstituten werden zusätzlich regelmäßige und umfassende Modellvalidierungsprogramme durchgeführt. Diese beinhalten u. a.:

- Rückvergleichsanalysen auf den relevanten Knoten des Portfoliobaumes
- Betrachtungen von hypothetischen Portfolios
- Validierung der verwendeten Marktdaten
- Beurteilung von neu eingeführten Produkten, durchgeführten Modelländerungen und Änderungen der Organisationsstruktur der Handelsbereiche
- Analyse der P&L-Attribution der relevanten Portfolios
- Analyse bei Änderungen von Handelsstrategien
- Analyse der Sensitivitäten bezüglich geringfügiger Risikofaktoren

Abbildung 1 zeigt gemäß Art 455 g) CRR für den Zeitraum seit dem letzten Berichtsstichtag 30. Juni 2020 die anhand des internen Modells täglich zum Geschäftsschluss ermittelten Value-at-Risk-Werte mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag. Um etwaige Backtesting-Ausnahmen deutlich erkennen zu können, also negative Wertänderungen nach Art.366 Abs.3 Satz 2 CRR, die den VaR-Wert des Vortags betragsmäßig übersteigen, wurde folgende Darstellung gewählt: Dem jeweiligen Datum wird sowohl die hypothetische als auch die tatsächliche Wertänderung des Portfolios nach Art.366 Abs.3 Satz 2 CRR zum Geschäftsschluss dieses Tages sowie der VaR-Wert zum Geschäftsschluss des Vortages zugeordnet. Der Value-at-Risk-Wert wird als potenzieller Verlust mit negativem Vorzeichen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um das Backtesting des für die aufsichtsrechtliche Meldung relevanten Value-at-Risk und nicht um den Wert der internen Steuerung.

**Abbildung 1: EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten**



In der Tabelle 62 werden gemäß Art 455 e) CRR die Komponenten der Eigenmittelanforderungen bei Verwendung interner Modelle nach Art.364 CRR dargestellt. Die Veränderung der risikogewichteten Aktiva (RWA) im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag 30. Juni 2020 lässt sich auf geringere 60-Tage-Durchschnitte für VaR und sVaR sowie einen gesunkenen Multiplikator (von 3,2 auf 3,0) zurückführen.

**Tabelle 62: EU MR2-A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz**

(in Mio €)	a RWA	b Eigenmittelanforderungen
<b>1 VaR (der größere der Werte a) und b))</b>	535	43
(a) Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaRt-1))		15
(b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR		43
<b>2 sVaR (der größere der Werte a) und b))</b>	724	58
(a) Letzter sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR (sVaRt-1))		29
(b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR) (sVaRavg) x Multiplikationsfaktor (ms) gemäß Artikel 366 CRR		58
<b>3 IRC (der größere der Werte a) und b))</b>	–	–
(a) Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Artikel 370 und 371 CRR)		–
(b) Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen		–
<b>4 Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))</b>	–	–
(a) Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR)		–
(b) Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen		–
(c) 8 % der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 Absatz 4 CRR)		–
<b>5 Sonstige</b>	–	–
<b>6 Gesamt</b>	<b>1 259</b>	<b>101</b>

Die Tabelle 63 enthält gemäß Art. 455 e) CRR die Veränderungen der gemäß internem Marktrisiko-modell berechneten risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen zwischen dem aktuellen (31. Dezember 2020) und dem vorhergehenden (30. Septem-

ber 2020) Berichtsstichtag. Im Stichtagsvergleich sind die RWA aufgrund geringerer 60-Tage-Durchschnitte für VaR und sVaR, sowie eines geringeren Multiplikators (Senkung von 3,2 auf 3,0) zurückgegangen.

**Tabelle 63: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)**

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten	Sonstige	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
(in Mio €)							
<b>1 RWA am Ende des vorigen Quartals</b>	<b>498</b>	<b>836</b>	–	–	–	<b>1 334</b>	<b>107</b>
1a Regulatorische Anpassungen	–347	–564	–	–	–	–912	–73
RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	151	272	–	–	–	422	34
2 Entwicklungen in den Risikoniveaus	–9	136	–	–	–	127	10
3 Modellaktualisierungen / -änderungen	–6	–16	–	–	–	–22	–2
4 Methoden und Vorschriften	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen	–7	–2	–	–	–	–10	–1
7 Sonstige	62	–22	–	–	–	39	3
RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	190	367	–	–	–	557	45
8b Regulatorische Anpassungen	345	357	–	–	–	702	56
<b>8 RWA am Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>535</b>	<b>724</b>	–	–	–	<b>1 259</b>	<b>101</b>

Für die interne Steuerung wird im Wesentlichen das interne Marktpreisrisikomodell verwendet. Die operative Steuerung erfolgt dabei auf einem Konfidenzniveau von 95 Prozent und einer ein-tägigen Haltedauer. Für den Steuerungskreis der Risikotragfähigkeit wird in der ökonomischen Perspektive ein historischer Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum aktuellen Auswertungszeitpunkt verwendet. Auf diesem wird das 99 Prozent-Quantil abgelesen und mittels einer Normalverteilungsannahme auf das regulatorisch vorgegebene Zielkonfidenzniveau von 99,9 Prozent skaliert. Die Skalierung der Haltedauer von einem Tag auf die regulatorisch geforderten 250 Tage erfolgt über den regelmäßig validierten Faktor von aktuell 250<sup>0,47</sup>. Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst gemäß ICAAP neben der ökonomischen auch die normative Pers-

pektive. Die Ermittlung der Marktpreisrisiken in der normativen Perspektive erfolgt über eine szenariobasierte Betrachtung. Hierbei werden adverse Stressszenarios zugrunde gelegt.

Gemäß Art. 104 CRR stellt die NORD/LB die korrekte Übertragung der Handelsbuchpositionen aus den Handelssystemen in das Risikosystem durch einen automatisierten Prozess sicher, dessen Korrektheit im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) regelmäßig verifiziert und überprüft wird. Des Weiteren wird in einem jährlichen Validierungsprozess die Vollständigkeit der Risikofaktoren sowie der Positionen in den Handelsbuchportfolios überprüft. Der Einklang der Handelstätigkeit der NORD/LB mit den Handelsstrategien wird durch das Risikocontrolling überwacht.

### 6.3 Marktpreisrisiken im Standardansatz

In der Tabelle 64 werden gemäß Art. 445 CRR die Eigenmittelanforderungen nach dem Marktpreisrisiko-Standardansatz für die Deutsche Hypo und die NORD/LB Luxemburg sowie für das besondere Zinsrisiko der NORD/LB dargestellt. Im zweiten

Halbjahr 2020 ergibt sich beim Zinsrisiko ein RWA-Rückgang in Höhe von 40 Mio €, der sich auf die allgemeine Geschäftsentwicklung zurückführen lässt.

**Tabelle 64: EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz**

(in Mio €)		a	b
		RWA	Eigenmittel- anforderungen
<b>Einfache Produkte</b>			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	285	23
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	–	–
3	Wechselkursrisiko	21	2
4	Rohstoffrisiko	–	–
<b>Optionen</b>			
5	Vereinfachter Ansatz	–	–
6	Delta-Plus-Methode	–	–
7	Szenarioansatz	–	–
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	–	–
<b>9</b>	<b>Gesamt</b>	<b>306</b>	<b>25</b>

## 6.4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko ist eines der bedeutendsten Risiken für Banken. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Änderungen von Zinsen im Zeitablauf Verluste eintreten. Zinsänderungsrisiken sind sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch der NORD/LB enthalten. Zinsänderungsrisiken entstehen durch Cashflow-Inkongruenzen, Unterschiede in der Art der Preisstellung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft (Basisrisiken) sowie Optionsrisiken.

Die NORD/LB steuert das Zinsrisiko operativ durch Limitsysteme und strategisch durch Handels- und Risiko-Policies. In der NORD/LB liegt die Verantwortung für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch im Bereich Treasury. Eine der grundlegenden Aufgaben des Treasury besteht in der Steuerung der Zins- und Liquiditätsrisiken der Bank. Grundsätzlich werden alle neuen Zahlungsströme zeitnah fristenkongruent refinanziert. Darüber hinaus werden vom Vorstand oder Asset Liability Committee (ALCO), ausgehend von der aktuellen Marktsituation, strategische Positionen eingegangen. Cashflow-Inkongruenzen werden auf Grundlage von kurzfristigen sowie mittel- bis langfristigen Zinsablaufbilanzen und Sensitivitäten analysiert und gegebenenfalls mitigiert. Die Risikoposition wird vor allem durch Zinsderivate und insbesondere Zinsswaps abgesichert. Darüber hinaus legt die NORD/LB einen besonderen Fokus auf das Monitoring der Entwicklung der Kundeneinlagen. Für verschiedene Kundensegmente sind Limit-Korridore definiert.

Verhaltensabhängige Positionen (z.B. Passivpositionen ohne vertraglich fixiertes Ende) werden in der NORD/LB unter Anwendung der Bodensatztheorie mit gleitenden Durchschnitten modelliert.

Die tägliche Risikomessung und Risikoüberwachung umfasst auch die vollständige, barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos. Sie erfolgt dabei analog zum Handelsbuch über einen Value-at-Risk-Ansatz. Ebenfalls werden analog zum Handelsbuch barwertige Stresstest-Szenarios berechnet. Das Stresstest-Universum der NORD/LB

umfasst in der barwertigen Sicht neben Parallelshifts auch Szenarios mit einer inversen, steileren und flacheren Zinskurve sowie eine Drehung der Zinskurve. Zudem existieren auch Zins-Basisrisiko-Stressszenarios.

Die barwertige Risikomessung wird durch eine ertragsorientierte Risikomessung ergänzt. Diese ermittelt das Risiko von Verlusten des Zinsertrags. Die Messung erfolgt dabei monatlich über eine szenariobasierte Betrachtung. Die Stressszenarios der ertragsorientierten Sicht umfassen unter anderem Parallelshifts der Zinskurve sowie Szenarios mit steileren oder inversen Zinskurven.

Neben der internen Risikoquantifizierung werden regelmäßig nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben (EBA/GL/2018/02) die barwertigen Auswirkungen von Zinsschocks auf die Anlagebuchposition ermittelt. Die beiden von der BaFin definierten Szenarios sind als Parallelverschiebungen von +200 bp und -200 bp definiert. Darüber hinaus werden noch sechs weitere aufsichtsrechtliche Szenarios (Verflachung, Versteilung, Kurzfristschocks etc.) berechnet. Der von der Aufsicht vorgegebene EBA-Floor, der angefangen bei null Jahren bei -100 bp liegt und jedes Jahr linear um +5 bp bis ins Jahr 20 ansteigt, wird in der Ermittlung ebenfalls berücksichtigt. Der Turnus der Berechnung ist monatlich und die Übermittlung an die Aufsicht erfolgt auf Ebene der NORD/LB Gruppe. Die Tabelle 65 weist gemäß Art.448 b) CRR die Barwertänderungen des aufsichtlichen Standardzinsschocks aus. Barwertzuwächse sind als positive Zahlen dargestellt, Barwertrückgänge sind mit einem negativen Vorzeichen versehen. Die Ermittlung der Szenarios erfolgt gemäß Berechnungslogik des BaFin-Rundschreibens 06/2019 zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowie der EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2018/02).

Tabelle 65: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Währung (in Mio €)	Barwertänderung bei Zinsschock	
	positiver Zinsschock (+ 200 bp)	negativer Zinsschock (- 200 bp)
AUD	- 1	0
CAD	0	0
CHF	- 1	0
CNH	0	0
CNY	0	0
CZK	0	0
DKK	0	0
EUR	- 138	83
GBP	- 37	10
HKD	0	0
HUF	0	0
JPY	- 1	0
MXN	0	0
NOK	0	0
NZD	0	0
PLN	0	0
SEK	0	0
SGD	0	0
THB	0	0
TRY	0	0
USD	- 11	4
ZAR	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>- 188</b>	<b>97</b>

## 6.5 Bewertung von Finanzinstrumenten

Die bilanziell zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente umfassen im Wesentlichen Zinsderivate, FX-Derivate, Kreditderivate, Aktien und Aktienoptionen, Bonds sowie bestimmte Kredite. Sofern Marktpreise bzw. Marktdaten für diese Instrumente vorliegen, werden diese für die Bewertung herangezogen, anderenfalls erfolgt eine Modellbewertung. Die verwendeten Modelle orientieren sich durchgehend am Marktstandard und werden im Rahmen der jährlichen Bewertungsmodellvalidierung regelmäßig geprüft. Die eingesetzten Modelle umfassen unter anderem das Discounted-Cashflow-Modell (z.B. für Bonds, Zinsswaps und Fair Value bewertete Kredite), das Black-Scholes-Modell (z.B. für Aktien- und FX-Optionen), das Normal (Bachelier)-Modell (z.B. für Caps, Floors und Europäische Swaptions) sowie das Einfaktor-Hull-White-Modell (z.B. für Bermudan Swaptions).

Alle genannten Modelle werden einer regelmäßigen Validierung unterzogen. Hierbei werden zum einen anlassbezogene Trigger, wie etwa Änderungen des Marktstandards, Projekte, Neue-Produkt-Prozesse (NPP) und Collateral Disputes, mit einbezogen. Zum anderen werden alle Modelle einer periodischen Prüfung unterzogen. Diese umfasst eine Bewertung des finanzmathematischen Modells und der verwendeten Marktdaten sowie eine separate Nachbewertung in unabhängigen Umsetzungen. Für die genannten Modelle existieren gruppenweite Methodenvorgaben, die regelmäßig zwischen der NORD/LB, der Deutschen Hypo und der NORD/LB Luxemburg abgestimmt und einem Review unterzogen werden.

Die Fair-Value-Bewertung wird ergänzt durch Bewertungsanpassungen bzw. Reserven. Hierbei handelt es sich zum einen um die Additional Valuation Adjustments im Rahmen der Prudent Valuation (Art.34 und 105 CRR), bei der vierteljährlich Bewertungsanpassungen für Marktpreisunsicherheit, Glattstellungskosten, Modellrisiko, Investitions- und Finanzierungskosten, konzentrierte Positionen, zukünftige Verwaltungskosten und Operationelles Risiko ermittelt und gemeldet werden. Diese gehen als Abzugsposten in das regulatorische Eigenkapital ein. Die Berechnungsmodelle der einzelnen Bewertungsanpassungen fußen im Wesentlichen auf Sensitivitäten aus den zur Steuerung verwendeten Handelssystemen sowie Parametern als konservatives Quantil der zugehörigen Risikofaktoren (u.a. Zinskurven, Volatilitäten). Darüber hinaus existieren Valuation Adjustments im Rahmen der bilanziellen Bewertung von Derivaten, namentlich das Credit/Debt Valuation Adjustment (CVA/DVA) und das Funding Valuation Adjustment (FVA). CVA/DVA wird mittels Exposure-Simulation berechnet, FVA durch einen Diskontierungsansatz.

## 7 Liquiditätsrisiken

136	7.1 Management der Liquiditätsrisiken
138	7.2 Liquidity Coverage Ratio (LCR)
142	7.3 Asset Encumbrance

## 7.1 Management der Liquiditätsrisiken

Ergänzend zum Abschnitt 3.1 zu Risikomanagementzielen und -politik werden im Folgenden weitere liquiditätsrisikospezifische Angaben gemäß Art. 435 Abs. 1 a) bis d) CRR in Verbindung mit dem Anhang I der EBA-Leitlinien EBA/GL/2017/01 zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) offengelegt. Die Angemessenheits- und Risikoerklärung des Vorstands hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements und Liquiditätsrisikoprofils ist am Ende des Abschnitts 3.1 „Risikomanagementziele und -politik“ zu finden.

### Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Die NORD/LB hat sich zur Steuerung der Liquiditätsrisiken einen einheitlichen, gruppenweiten Steuerungsrahmen gegeben. Dieses Rahmenwerk ist konsistent mit der vom Vorstand beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie und wird zur Operationalisierung in weiteren Rahmenwerken spezifiziert. Diese beziehen sich auf den angemessenen Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos, die Risikolimitierung und -überwachung, Eskalationsstufen, die Liquiditätsreserve, die Refinanzierungsstrategie und den Liquiditätsnotfall sowie ein konsistentes Berichtswesen. Hierfür hat der Vorstand bestimmte Kompetenzen an die Risikocontrolling- und Treasury-Einheiten delegiert.

### Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Die Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition erfolgt in normalen Liquiditätssituationen innerhalb der NORD/LB Gruppe jeweils eigenständig durch die Einzelinstitute. Darüber hinaus erfolgt eine Abstimmung auf Gruppenebene. Der Vorstand der NORD/LB ist für die Überprüfung und Einhaltung des Steuerungsrahmens auf Gruppenebene verantwortlich. Der Rahmen wird regelmäßig durch das Group Risk Committee (GRC) und das Asset Liability Committee (ALCO) überprüft. Der Chief Risk Officer (CRO) verantwortet in Abstimmung mit dem Marktdezernenten den Rahmen intern.

Das zentrale Gremium zur Analyse, Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition ist sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene das jeweilige Asset Liability Committee (ALCO), in dem neben dem für die Financial Markets-Einheiten zuständigen Vorstand die Leitungen der Financial Markets-, Treasury- und Risikocontrolling-Einheiten sowie Vertreter der Tochterinstitute vertreten sind. Das ALCO beschließt die Strategien zur Steuerung des Liquiditätsportfolios im Rahmen des definierten Risikoappetits und überwacht die Ergebniseffekte. Die operative Durchführung der Managementelemente der Liquiditätssteuerung erfolgt durch den Bereich Treasury bzw. dessen jeweilige Organisationseinheiten. Entsprechend dieser strategischen Vorgaben wird die Liquiditätsreserve auf Einzelinstituts- und Gruppenebene gesteuert. Die Verantwortung für die Steuerung der Liquiditätsreserve im Rahmen der vorgegebenen Strategien liegt direkt im Bereich Treasury.

Für Krisensituationen oder Notfälle enthält der Steuerungsrahmen spezifische Regelungen. In diesem Rahmen obliegt die Liquiditätssteuerung, je nach Ausmaß der Krisensituation, den Gruppeninstituten in Abstimmung mit der NORD/LB oder dem Erweiterten Krisenstab. Die Liquidity Stress Test (LST)-Szenarios dienen hierbei als ein Trigger-Event, wie auch als Strukturierungshilfe für die Ableitung von Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Sanierungsplanung. Krisensituationen und Liquiditätsnotfälle sind im Rahmenwerk und im Notfallplan geregelt. Die dort formulierten Verfahren haben in einem Krisenszenario gegenüber den für den Normalfall implementierten Regelungen grundsätzlich Vorrang (z.B. Stress-Aktionspläne und Notfallmaßnahmen, die in separaten Dokumenten geregelt sind).

### Umfang und Art der

#### Liquiditätsrisikomelde- und -messsysteme

Das Liquiditätsrisiko der NORD/LB wird in das klassische Liquiditätsrisiko und das Liquiditäts-Spread-Risiko untergliedert. Als klassisches Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass

Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht vollständig nachgekommen werden kann. In der NORD/LB liegt dabei der Fokus einerseits auf einer Betrachtung bis zu zwölf Monate und andererseits auf dem untertägigen (Intraday) Risiko. Als Liquiditäts-Spread-Risiko werden die potenziellen Ergebniseinbußen bezeichnet, die sich durch die Veränderung der eigenen Refinanzierungsbedingungen am Geld- oder Kapitalmarkt ergeben. Der Fokus der Betrachtung liegt auf dem gesamten Laufzeitspektrum. Für Positionen ohne feste Abläufe bzw. Positionen, deren interne Liquiditätsbindung kürzer als die vertragliche Kapitalbindung ist, werden entsprechende Modellannahmen getroffen. Durch die Betrachtung der Einzelwährungen im Liquiditätsrisiko werden im Liquiditäts-Spread-Risiko implizit auch Spread-Risiken aus Cross-Currency-Swaps berücksichtigt. Wertpapiere werden gemäß ihrer Liquiditätsklasse modelliert, sodass implizit auch Marktliquiditätsrisiken berücksichtigt werden.

Das klassische Liquiditätsrisiko wird auf Basis verschiedener Stressszenarios bestimmt und limitiert. Basis der Berechnung der dynamischen und statischen Stressszenarios zur Messung des klassischen Liquiditätsrisikos sind die Liquiditätsabläufe. Darauf aufbauend wird in der gestressten Sicht z.B. von der verminderten Liquidierbarkeit von Positionen oder einer erhöhten Ziehung von Kreditzusagen ausgegangen. Mit den Stressszenarios können die Auswirkungen von außergewöhnlichen Krisenfällen auf die Liquiditätssituation der NORD/LB Gruppe dargestellt werden. Dieses bietet die Möglichkeit, strukturelle Schwächen zu identifizieren und für Notfälle vorbereitet zu sein. Im Vordergrund steht dabei ein dynamisches Stressszenario, das die jeweils wahrscheinlichste Krisensituation beschreibt. Zum Berichtsstichtag reflektiert das Szenario mögliche Belastungen durch die fortschreitende COVID-19-Pandemie: Während die Liquiditätsversorgung am Markt durch Maßnahmen von Notenbanken und staatlichen Institutionen flankiert wird, besteht die Gefahr von erhöhten Abflüssen durch Kreditzusagen und Sichteinlagen sowie verzögerten Liquiditätsrückflüssen aus dem Kreditportfolio. Gleichzeitig bleibt im Szenario die Gefahr eines

Downgrades der NORD/LB auf die vorletzte Stufe „Investmentgrade“ bestehen, weil wesentliche Ziele für die Profitabilität und die Kapitalquoten nicht erreicht werden. Diese hat aber gegenüber den geschilderten marktweiten Effekten aus der Pandemie eine geringere Bedeutung.

Der Vorstand erhält monatlich einen umfassenden Bericht zum Status und zur Entwicklung der internen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko und zur Liquiditätslage. Im Rahmen der vierteljährlichen Berichte „Finanz- und Risikokompass“ sowie „Bericht zur Risikosituation“ wird ebenso ausführlich über die Liquiditätsrisikosituation der NORD/LB und der NORD/LB Gruppe informiert. Die dem Liquiditäts-Spread-Risiko zugrunde liegenden Ablaufbilanzen werden zusammen mit den Stresstests außerdem dem monatlich tagenden Asset Liability Committee (ALCO) vorgelegt. Zusätzlich wird ein regelmäßiges Monitoring der Konzentrationen der größten Kunden im Passivgeschäft der NORD/LB vorgenommen.

#### **Strategien und Prozesse zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos**

Das klassische Liquiditätsrisiko wird grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähiger Wertpapiere) abgesichert. Zusätzlich wird das Liquiditäts-Spread-Risiko der NORD/LB sowie der wesentlichen Tochterunternehmen jeweils durch barwertige Limite und laufzeitabhängige Volumenstrukturlimite auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz begrenzt, die im Wesentlichen den Normalfall widerspiegelt. Die einzelnen Limite werden aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Die Betrachtung der Liquiditätsabläufe wird auch getrennt nach Währungen vorgenommen.

Neben den zur Steuerung des Liquiditätsrisikos festgelegten internen Kennziffern und Limiten sind für die Steuerung ergänzende Ziele hinsichtlich der Ausprägung regulatorischer Kennziffern formuliert. Diese dienen als Mindestvorgaben für die Steuerung und bestimmen damit den Umfang der Liquiditätsreserve mit. Die Zielquoten für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sind aus den vom

Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) formulierten Empfehlungen und dem internen Risikoappetit abgeleitet. Die NORD/LB kalkuliert und meldet die LCR sowohl auf Ebene des Einzelinstituts als auch auf konsolidierter Basis in Euro, der für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit die Haupthandelswährung darstellt. Darüber hinaus wird eine separate LCR-Kennziffer für alle USD-Geschäfte ermittelt. Für Details zur LCR wird auf den folgenden Abschnitt 7.2 zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) verwiesen. Für die zusätzlich der lokalen Regulierung der Monetary Authority of Singapore (MAS) unterliegende Auslandsniederlassung in Singapur wird im Rahmen der MAS Notice 649 keine separate LCR-Kennziffer ermittelt. Stattdessen hat die NORD/LB die lokalen Anforderungen der Minimum Liquid Assets (MLA) zu erfüllen, welche ein Pendant zur LCR darstellen. Da die Auslandsniederlassung Singapur nicht als Domestic Systemically Important Bank (D-SIB) eingestuft wird, hat die NORD/LB die gemäß MAS Notice 649 eingeräumte Wahlmöglichkeit zwischen MLA und LCR zugunsten der Erfüllung der MLA entschieden.

Die Refinanzierungsstrategie der Bank berücksichtigt den Liquiditätsbedarf der Liquiditäts-

reserve und beinhaltet entsprechende Volumen- und Strukturziele. Sie regelt darüber hinaus Maßnahmen, die die Fähigkeit der Bank sicherstellen und verbessern, ihre jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten und hinreichend Refinanzierungsmittel in den verschiedenen Kapitalklassen zu generieren, um die gewünschte Geschäftsentwicklung im Rahmen der formulierten Geschäftsstrategie zu ermöglichen. Im Fokus stehen hier die langfristige Sicherung und Diversifikation der Fundingbasis, die Optimierung der Refinanzierungskosten sowie die unter Berücksichtigung der Liquiditätsrisiken angestrebte Liquiditätsfristentransformation. Die NORD/LB unterhält zur Erreichung dieses Ziels diverse direkte Marktzugänge. Das Green Bond Programm der Deutschen Hypo ist ein wichtiger Schritt im Hinblick auf das Ziel, in der Finanzierungsstrategie der NORD/LB auch das Thema Nachhaltigkeit weiter zu verankern. Die Refinanzierungsstrategie wird – unterstützt durch die Risikocontrolling-Einheiten – regelmäßig überprüft und durch das ALCO beschlossen und überwacht. Der Liquiditätspuffer der NORD/LB wird überwiegend in Euro gehalten. Eine Konvertierung in dritte Währungen ist regelmäßig über Derivate oder Tauschgeschäfte möglich.

## 7.2 Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 435 Abs. 1 f) CRR in Verbindung mit den EBA-Leitlinien EBA/GL/2017/01 zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) offengelegt. Die Angaben in der Tabelle 66 basieren auf der LCR-Offenlegungsvorlage im Anhang II der EBA-Leitlinien. Über die in der Tabelle enthaltenen Angaben hinaus bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil der NORD/LB Gruppe.

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe kontinuierlich deutlich übererfüllt. Die durchschnittliche LCR des Berichtsjahres beträgt 158,88 Prozent. Sie hat sich im Vergleich zum Vorjahr (156,05 Pro-

zent) leicht erhöht. Zu LCR-Veränderungen führen hauptsächlich Schwankungen bei den Einlagen bei Zentralnotenbanken, bei erhaltenen Sichteinlagen sowie Tages- und Termingeldern und bei Repo- und Wertpapierfälligkeiten im 30-Tageszeitraum. Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Abweichungen zwischen den Vergleichsspalten „30.06.2020“ und „30.09.2020“ sowie den entsprechenden Angaben in den Offenlegungsberichten per 30. Juni 2020 und 30. September 2020 resultieren aus nachträglichen Korrekturen der an die Aufsicht zu diesen Stichtagen gemeldeten Daten. Die LCR wurde in beiden Fällen geringfügig nach oben korrigiert.

Tabelle 66: Komponenten der Liquidity Coverage Ratio (LCR)

(in Mio €)		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am		31.3.2020	30.6.2020	30.9.2020	31.12.2020	31.3.2020	30.6.2020	30.9.2020	31.12.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					16 936	17 421	18 246	18 856
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	5 226	5 555	5 897	6 254	409	417	427	438
3	Stabile Einlagen	3 369	3 431	3 501	3 580	168	172	175	179
4	Weniger stabile Einlagen	1 857	2 124	2 396	2 674	241	246	252	259
5	Unbesicherte Großhandelsfinanzierung	19 518	19 697	19 954	20 196	10 902	11 113	11 280	11 405
6	Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	4 427	4 383	4 389	4 509	1 096	1 085	1 084	1 112
7	Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	14 795	15 010	15 297	15 352	9 510	9 724	9 929	9 959
8	Unbesicherte Verbindlichkeiten	296	304	267	335	296	304	267	335
9	Besicherte Großhandelsfinanzierung					283	258	217	156
10	Zusätzliche Anforderungen	7 231	7 031	6 850	6 621	2 475	2 549	2 586	2 553
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	1 167	1 214	1 247	1 232	1 167	1 214	1 247	1 232
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	520	577	583	571	520	577	583	571
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	5 545	5 240	5 020	4 817	789	758	757	749
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1 139	1 293	1 436	1 591	988	1 175	1 329	1 483
15	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	20 290	20 054	19 736	19 946	556	576	570	569
16	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>					<b>15 612</b>	<b>16 088</b>	<b>16 409</b>	<b>16 604</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	470	449	384	322	234	260	218	174
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	4 995	4 796	4 517	4 274	3 470	3 324	3 141	2 938
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1 018	1 280	1 493	1 631	1 017	1 280	1 490	1 626
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>6 483</b>	<b>6 525</b>	<b>6 394</b>	<b>6 228</b>	<b>4 722</b>	<b>4 864</b>	<b>4 850</b>	<b>4 739</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	6 479	6 521	6 390	6 224	4 722	4 864	4 850	4 739
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
21	<b>Liquiditätspuffer</b>					<b>16 936</b>	<b>17 421</b>	<b>18 246</b>	<b>18 856</b>
22	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>					<b>10 890</b>	<b>11 225</b>	<b>11 560</b>	<b>11 865</b>
23	<b>Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) in %</b>					<b>155,48</b>	<b>155,16</b>	<b>157,74</b>	<b>158,88</b>

### **Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen**

Die NORD/LB Gruppe refinanziert sich zu einem großen Teil unbesichert bei Finanz- und Nichtfinanzkunden sowie durch Emission von Schuldverschreibungen. Im besicherten Bereich werden eigene gedeckte Schuldverschreibungen ausgegeben und Rückkaufsvereinbarungen getätigt. Einen Teil der Refinanzierung machen die Retail-Einlagen aus. Die NORD/LB Gruppe erhält etwa 4 Prozent ihrer gesamten Finanzierung von Kontrahenten, deren Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten mehr als 1 Prozent beträgt, verteilt auf mehrere Produktarten. Auf der Aktivseite konzentrieren sich etwa 38 Prozent des gesamten Liquiditätsdeckungspotenzials auf die zehn größten Kontrahenten, die sich im Wesentlichen aus öffentlichen Haushalten zusammensetzen.

### **Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen**

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die NORD/LB verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt (kundenorientierter Handelsansatz) und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-Swaps, Zinsoptionen sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl Over-the-Counter (OTC)-Derivatgeschäfte als auch über zentrale Kontrahenten (Clearing; London Clearing House oder EUREX OTC) abgewickelte Geschäfte mit nichtfinanziellen und finanziellen Gegenparteien abgeschlossen. Die Höhe der vertraglichen Zu- und Abflüsse aus Derivaten in der LCR ist nahezu identisch, sodass ihr Beitrag zu den Netto-Zahlungsabflüssen marginal ist.

Während der Laufzeit der Derivate sind je nach ihrer Marktwertentwicklung durch die NORD/LB regelmäßig marktübliche Initial (Clearing; bilaterale Initial Margin 09/2021) und/oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die NORD/LB entsprechende Collaterals, die jeweils das Adressenausfallrisiko (Counterparty Credit Risk – CCR) und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals

beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf. Darüber hinaus kann sich ein Besicherungserfordernis ergeben, welches aus einem Downgrade des Ratings der NORD/LB durch externe Ratingagenturen folgt. Die Stellung von Collaterals aufgrund einer Rating-Migration kann dabei sowohl unmittelbar aus einer vertraglichen Verpflichtung resultieren als auch durch die NORD/LB im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung aus geschäftspolitischen Gründen erfolgen.

In der LCR haben die aus den genannten Collateral-Stellungen sowie Rating-Migrationen resultierenden Liquiditätsabflüsse ungefähr einen Anteil von rund sieben Prozent an den gewichteten Gesamtzahlungsmittelabflüssen. Für die Berücksichtigung dieser Liquiditätsrisiken in den Managementsystemen hat die Bank eine entsprechende Strategie beschlossen. Der erhöhte Refinanzierungsbetrag findet Eingang in den Refinanzierungsplan.

### **Währungsinkongruenz in der Liquidity Coverage Ratio (LCR)**

Währungsinkongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Zahlungsmittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Nettozahlungsmittelabflüssen kein äquivalenter hochliquider Wertpapierpuffer in derselben Währung gegenübersteht. Solche Inkongruenzen traten 2020 in der USD-LCR auf. Ursächlich dafür ist hauptsächlich die Aufnahme kurzlaufender USD-Refinanzierung, welche die USD-Zuflüsse im LCR-Zeitraum übersteigt. Der hochliquide Wertpapierbestand der Bank ist überwiegend in EUR denominated. Die Währungsdifferenzen sind betragsmäßig wesentlich geringer als das Potenzial der Bank, kurzfristig durch Währungsswaps EUR-Liquidität in USD zu tauschen, sodass hierdurch kein materielles Risiko entsteht.

### **Zentralisierungsgrad des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe**

Die NORD/LB Gruppe hat sich zur Steuerung der Liquiditätsrisiken einen einheitlichen Risikosteuerungs- und Berichtsrahmen gesetzt. Dieser

Rahmen fügt sich in die Gruppenrisikostategie. Die Einzelinstitute können darüber hinaus weitere spezifische Rahmendokumente einführen. Der Steuerungsrahmen beschreibt die Zuständigkeiten, Prozesse und Zielvorgaben, die auch die Mindestvorgaben aus dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe berücksichtigen. Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt in den jeweiligen Einzelinstituten der NORD/LB Gruppe grundsätzlich eigenständig über direkte Marktzugänge. Die NORD/LB kann dabei für die Tochterinstitute auch als konzerninterner Clearer bzw. Lender-of-Last-Resort für die kurzfristige Liquidi-

tätsposition fungieren. Innerhalb der NORD/LB erfolgt die Steuerung zwischen den lokalen, ausländischen Treasury-Einheiten und der Zentrale im Rahmen einer einheitlichen Risiko- und Refinanzierungsstrategie. Dabei werden die lokalen, direkten Marktzugänge genutzt. Die Ermittlung und Meldung der Liquiditätsposition erfolgen in der NORD/LB methodisch einheitlich und gesamthaft im Sinne einer integrierten Bankbuchsteuerung (Asset Liability Management – ALM) für alle Retail- und Wholesale-Geschäftsaktivitäten einschließlich der Braunschweigischen Landessparkasse.

### 7.3 Asset Encumbrance

Im Folgenden werden die Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten gemäß Art. 443 CRR unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 offengelegt. In den Tabellen 67 bis 69 werden je Offenlegungsposition die Medianwerte der vergangenen vier Quartalsultimos dargestellt. Da auch für die Summenpositionen Mediane der letzten vier Quartalsulti-

mos der Asset Encumbrance-Meldung ermittelt werden, können die offengelegten Summenpositionen von den Summen der Unterpositionen abweichen. Gesondert ausgewiesen werden dabei Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als Aktiva von hoher (HQLA) bzw. äußerst hoher (EHQLA) Liquidität und Kreditqualität infrage kämen.

**Tabelle 67: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
(in Mio €)								
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	72 991	9 779			59 422	19 150		
Eigenkapitalinstrumente	-	-			20	-		
Schuldverschreibungen	9 085	6 498	8 846	6 449	12 394	10 920	12 459	11 019
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1 804	1 494	1 803	1 496	2 282	2 009	2 281	2 009
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	130	-	130	-
davon: von Staaten begeben	4 840	3 516	4 638	3 472	4 942	4 751	4 993	4 837
davon: von Finanzunternehmen begeben	3 815	2 888	3 787	2 884	7 141	5 859	7 151	5 872
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	431	94	422	93	442	261	442	261
Sonstige Vermögenswerte	63 905	3 301			47 966	7 955		

Tabelle 68: Entgegengenommene Sicherheiten

(in Mio €)	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegen-genommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
Vom berichtenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	667	663	757	415
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	667	663	665	415
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	18	18	78	62
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	602	602	277	277
davon: von Finanzunternehmen begeben	80	71	367	138
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	48	2
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	100	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	1	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			-	-
Summe der Vermögenswerte, entgegen-genommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	73 657	10 436		

Tabelle 69: Belastungsquellen

(in Mio €)	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	60 694	73 078

Die „Belastungen“ der NORD/LB Gruppe resultieren im Wesentlichen aus der Emission von Pfandbriefen, welche durch Vermögenswerte besichert werden. Neben ungedeckten Wertpapieren und Retail-Einlagen nutzt die NORD/LB Gruppe bei der Refinanzierung vor allem gedeckte Wertpapiere, darunter Öffentliche Pfandbriefe in Euro und US-Dollar, Hypotheken- und Schiffspfandbriefe sowie nach luxemburgischem Recht emittierte Lettres de Gage. Die in die Deckungsmasse für die jeweiligen Pfandbriefe eingestellten Assets, welche in der Asset Encumbrance als belastet ausgewiesen werden, übersteigen in ihrer Höhe die gesetzlichen Anforderungen. Somit sind entsprechende Emissionsspielräume gegeben.

In der NORD/LB Gruppe entfällt der Hauptanteil der belasteten Assets bzw. wiederverwendeten Positionen auf die NORD/LB. Die übrigen belasteten Vermögenswerte bzw. wiederverwendeten Positionen teilen sich im Wesentlichen auf die Deutsche Hypo und die NORD/LB Luxemburg auf.

Pensionsgeschäfte werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter einem Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) oder einem Global Master Repurchase Agreement abgeschlossen; dies gilt auch für Repogeschäfte mit der EZB. Die vorgenannten Rahmenverträge sehen Sicherheitsleistungen in Form der Lieferung von Wertpapieren oder von Barsicherheiten vor, sofern eine sog. Unterdeckung vorliegt. Die nicht clearingpflichtigen außerbörslichen OTC-Derivate werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Gemäß Rahmenvertrag erfolgt ein Netting der Marktwerte der einzelnen unter diesem Rahmenvertrag abgeschlossenen Derivate (positiv wie negativ) zu einer einheitlichen Ausgleichszahlung. Bezüglich des nach diesem Netting verbleibenden Exposures kann, je nach Kontrahentenstatus, eine Besicherungspflicht bestehen. In solch einem Fall wird zusätzlich zum Rahmenvertrag ein Besicherungsanhang (BSA oder Collateral Support Annex – CSA) abgeschlossen, der für diesen Fall eine Besicherung des verbleibenden Exposures mit Euro-Barsicherheiten vorsieht.

Clearingpflichtige Derivate werden sofort nach Abschluss mit einem Kontrahenten automatisch auf eine zentrale Gegenpartei übertragen und das nach Netting sämtlicher mit der zentralen Gegenpartei vorhandenen Derivate verbleibende Exposure dort ebenfalls mit Sicherheiten (Barsicherheiten) entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen mit der zentralen Gegenpartei hinterlegt.

Bei den von der NORD/LB originierten ABS-Transaktionen handelt es sich um synthetische Transaktionen. Die Übertragung der Risiken erfolgt in der Regel über eine Garantie auf eine Zweckgesellschaft und von dort durch die Emission von Credit Linked Notes auf die Investoren. Da lediglich Kreditrisiken aus den Portfolios in einem gewissen Umfang übertragen werden, wirken sich diese synthetischen Transaktionen nicht auf die Höhe der Belastungen aus.

Signifikante Währung in der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR ist US-Dollar. US-Dollar nominierte belastete Vermögenswerte sind im Wesentlichen in den Meldepositionen Schuldverschreibungen und Darlehen enthalten.

Der Großteil der unbelasteten Vermögenswerte befindet sich in den Positionen „Schuldverschreibungen“ und „Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen“. Der Anteil der unbelasteten Vermögenswerte, die als nicht zur Belastung verfügbar eingeschätzt werden, ist gering. Bei zurückbehaltenen forderungsunterlegten Wertpapieren und zurückbehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen werden zugrunde liegende Vermögenswerte in der NORD/LB Gruppe als belastet gezeigt.

## 8 Operationelle Risiken

- 146 8.1 Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken
- 146 8.2 Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken

## 8.1 Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken wird in der NORD/LB Gruppe einheitlich der Standardansatz verwendet. Da keine fortgeschrittenen Messansätze verwendet werden, ist die Offenlegung gemäß Art.454 CRR nicht relevant für die NORD/LB Gruppe.

## 8.2 Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken

Bezüglich der Höhe der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken wird auf die Tabellen 11 und 12 im Abschnitt 4.4 zu den Eigenmittelanforderungen verwiesen.

## 9 Tabellenverzeichnis

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der Fundstellen für die zum aktuellen Berichtsstichtag relevanten Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 CRR	8
Tabelle 2:	EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	13
Tabelle 3:	EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien	16
Tabelle 4:	EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss	18
Tabelle 5:	Mandate der Aufsichtsratsmitglieder	32
Tabelle 6:	Mandate der Vorstandsmitglieder	32
Tabelle 7:	Überleitungsrechnung	36
Tabelle 8:	Struktur der Eigenmittel	39
Tabelle 9:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	45
Tabelle 10:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	47
Tabelle 11:	EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	49
Tabelle 12:	Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen	50
Tabelle 13:	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	52
Tabelle 14:	Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß CRR	53
Tabelle 15:	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	55
Tabelle 16:	EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen	59
Tabelle 17:	EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen	60
Tabelle 18:	EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien	61
Tabelle 19:	EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen	62
Tabelle 20:	EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	66
Tabelle 21:	EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	67
Tabelle 22:	EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	67
Tabelle 23:	EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen	68
Tabelle 24:	EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen	69
Tabelle 25:	NPL-Vorlage 1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	70
Tabelle 26:	NPL-Vorlage 3 – Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen	71
Tabelle 27:	NPL-Vorlage 4 – Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	72
Tabelle 28:	NPL-Vorlage 9 – Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden	73
Tabelle 29:	Überblick über die internen Ratingverfahren	74

Tabelle 30:	EU CR6 – FIRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen	80
Tabelle 31:	FIRB-Ansatz – Durchschnittliche PD nach Ländern und Risikopositionsklassen	82
Tabelle 32:	EU CR6 – AIRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen	83
Tabelle 33:	AIRB-Ansatz – Durchschnittliche PD und LGD nach Ländern und Risikopositionsklassen	84
Tabelle 34:	Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft	85
Tabelle 35:	EU CR9 – FIRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse	87
Tabelle 36:	EU CR9 – AIRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse	88
Tabelle 37:	EU CR9b – IRB-Ansatz – Rückvergleich der LGD- und CCF-Schätzer	89
Tabelle 38:	EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	90
Tabelle 39:	EU CR5 – Standardansatz	92
Tabelle 40:	EU CR10 – IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)	93
Tabelle 41:	EU CCR1 – Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz	95
Tabelle 42:	EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	96
Tabelle 43:	EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen	96
Tabelle 44:	EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	97
Tabelle 45:	EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung	98
Tabelle 46:	EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko	98
Tabelle 47:	EU CCR4 – IRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	99
Tabelle 48:	EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP	101
Tabelle 49:	EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht	105
Tabelle 50:	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	106
Tabelle 51:	COVID-19-Vorlage 1 – Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen	109
Tabelle 52:	COVID-19-Vorlage 2 – Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien	110
Tabelle 53:	COVID-19-Vorlage 3 – Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden	110
Tabelle 54:	Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen als Originator sowie Sponsoraktivitäten	116
Tabelle 55:	Wertgeminderte / überfällige verbrieft Forderungen und Verluste des Originators	117
Tabelle 56:	Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen	118
Tabelle 57:	Eigenmittelanforderungen für zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	119
Tabelle 58:	Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1 250 Prozent	120
Tabelle 59:	Zur Verbriefung vorgesehene Vermögensgegenstände	121
Tabelle 60:	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	123

Tabelle 61: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	127
Tabelle 62: EU MR2-A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	129
Tabelle 63: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	130
Tabelle 64: EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz	131
Tabelle 65: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	133
Tabelle 66: Komponenten der Liquidity Coverage Ratio (LCR)	139
Tabelle 67: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	142
Tabelle 68: Entgegengenommene Sicherheiten	143
Tabelle 69: Belastungsquellen	143





Die norddeutsche Art.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

[www.nordlb.de](http://www.nordlb.de)

[www.facebook.com/nordlb](https://www.facebook.com/nordlb)

[www.twitter.com/nord\\_lb](https://www.twitter.com/nord_lb)